

Antragsbuch für den Landesparteitag 2012.1

8. Juli 2012, Kulturkirche St. Jakobi, Stralsund

Stand: 7. Juli 2012, 15.45 Uhr

Dieses Antragsbuch enthält die an die Antragskommission gestellten Anträge zum Landesparteitag (http://lpt.piratenpartei-mv.de/antraege), zuletzt abgerufen am 7. Juli 2012, 15:44 Uhr.

Antragskommission: Silke Jahr und Johannes Loepelmann Umsetzung: Niels Lohmann Logo: Conny Halliger

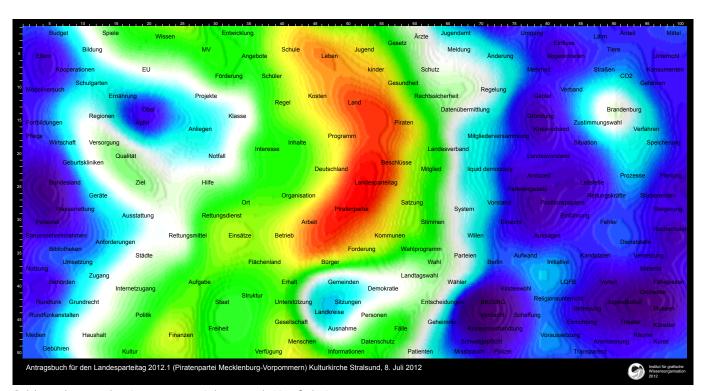
Liebe Piraten,

als die Vorbereitungen für den Landesparteitag begannen, stellte Niels die Frage in den Raum, ob wir ein Antragsbuch brauchen werden. Ich zweifelte, ob ein solches wirklich nötig sei, da es zu diesem Zeitpunkt nur eine überschaubare Menge an Anträgen gab. Das änderte sich derart, dass hier heute schon fast 50 unterschiedlichste Anträge zu finden sind und ich mich auf einen spannenden Landesparteitag mit inhaltlichen Diskussionen freue.

Alle Anträge auf diesem Parteitag sind das Ergebnis von Engagement, der Investition von Zeit zum Lesen und Reagieren im Liquid Feedback, auf der Mailingliste oder anderen unserer Medien. Sie bilden die Kernaufgaben von uns Piraten: die politische Arbeit. An dieser müssen wir uns messen lassen. Nicht daran, wie viele Infotische wir machen, wie viele Flyer wir verteilen oder wie viele Menschen an unseren Bundesparteitagen teilnehmen. Allein die Inhalte sind es, die eine Partei ausmachen. Wir treten bei einer Wahl an, um mit unseren Inhalten eine Alternative anzubieten und um was zu verändern. Genau hier haben wir den richtigen Weg eingeschlagen, haben jedoch noch viel Potential, was wir nutzen können.

Aber egal ob die Anträge zu Gesundheit, Rettungswesen, Bildung oder zur Satzung; jedem Antrag gingen mitunter viel Überzeugungsarbeit, Recherche und detailverliebten Verbesserungen voraus. Deswegen danke ich an dieser Stelle allen Menschen, die bei den Anträgen direkt oder indirekt mitgewirkt haben. Ich bin mir sicher, dass ich mit ständig steigenden Anzahl an Mitgliedern und auch der bevorstehenden Bundestagswahl 2013 vor keinem Parteitag mehr Bedenken ob fehlender Anträge haben muss.

Eurer Michael Rudolph



Schlüsselworte der Anträge, gewichtet nach Häufigkeit

Inhaltsverzeichnis

ı	Satzungsanträge	10
	220: Änderung § 9a Absatz 3 Landessatzung: Amtszeit des Vorstandes	11
	221: Aufnahme Liquid Democracy in die Satzung	12
	321: 'Mitgliederversammlung' statt 'Parteitag'	14
	396: Beschlussfassung	15
	398: Verfahren zur Gründung von Kreisverbänden regeln	16
	399: Optionale Mitgliederverwaltung für Untergliederungen	17
	400: Landes- und kommunalpolitisches Programm als ständige Aufgabe (Satzung)	18
	423: Ständige Mitgliederversammlung	19
II	Programmanträge - Wahlprogramm	22
	378: Einführung einer selbstverwalteten Justiz in Mecklenburg-Vorpommern	23
	381: Kultur	24
	382: Schulobstprogramm für Mecklenburg-Vorpommern	29
	383: Flächendeckende Schulgärten in MV	32
	384: Erste-Hilfe-Ausbildung	34
	385: Automatische Ortung der Anruferposition bei Notrufen	35
	386: Einheitliche Rettungsmittel	37
	387: Verbesserte Zugehörigkeitskeitserkennbarkeit bei Einsatzkräften	39
	388: Vernetzung der landesweiten Leitstellen	40
	389: Fortbildungspflicht in der Pflege	41
	390: Flächendeckender Erhalt der Geburtskliniken und Perinatalzentren in MV	42
	391: Landesweites GPS-System für alle Rettungsmittel	44
	392: Einordnung der Wasserrettung in den Rettungsdienst	45
	393: Meldepflicht gewichtiger Hinweise an das Jugendamt	46
	394: Keine Meldepflicht gewichtiger Hinweise an das Jugendamt	48
	397: Mehr Demokratie wagen	50
	401: Landes- und kommunalpolitisches Programm als ständige Aufgabe (Programm)	52
	404: Abschaffung von Gebühren für Informationsstände für Parteien und gemeinnützige Organisationen	53
	407: Erfassung und Speicherung biometrischer Daten	54
	408: Ablehnung von Körperscannern	55
	409: Präventionsarbeit gegen Rechtsextremismus	56
	410: Grundrecht auf Internetzugang	57
	411: Bürgermeister per Zustimmungswahl	59
	412: Depublizieren abschaffen	60
	413: Ablehnung von Fracking	61
	414: Lichtverschmutzung reduzieren	62
	415: Lärmemissionen	63
	416: CCS-Technologie	64
	417: Barrierefreier und maschinenlesbarer Haushalt	65
	418: Suchtpolitik	66

☐ 419: Staat und Religion	
☐ 420: Bekenntnisfreier Religionsunterricht	69
☐ 421: Bessere politische und finanzielle Rahmenbedingungen	70
□ 422: Hochschulfinanzierung	71
□ 424: Bürgerrechte (1)	72
□ 425: Bürgerrechte (2)	73
III Programmanträge - Positionspapiere	74
☐ 402: Kommunale Transparenz verbessern	75
□ 403: Für den Erhalt einer bürgernahen Gerichtsstruktur in Mecklenburg-Vorpommern	76
□ 434: Piratenpartei gegen Sexismus	77
□ 437: Gleichstellung	
□ 438: Gleichstellung (ohne Maßnahmen)	79
IV Sonstige Anträge	80
□ 377: Aufstellung der Listen für den Bundestag	81
☐ 427: Redaktionskommission	82
☐ 439: Kandidatenaufstellung zur Bundestagswahl	83
V Anhänge	84
A Satzung des Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern	85
B Wahlordnung des Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern	89
C Anträge zur Geschäftsordnung	92

Anträge nach Nummer

¬ ∧ . ¬ + . ¬ ¬ . ¬ . ¬ . ¬ . ¬ . ¬ . ¬ . ¬	220: Anderung § 9a Absatz 3 Landessatzung: Amtszeit des Vorstandes	
	221: Aufnahme Liquid Democracy in die Satzung	
	321: 'Mitgliederversammlung' statt 'Parteitag'	
	377: Aufstellung der Listen für den Bundestag	
□ Antrag	378: Einführung einer selbstverwalteten Justiz in Mecklenburg-Vorpommern	23
☐ Antrag	381: Kultur	24
☐ Antrag	382: Schulobstprogramm für Mecklenburg-Vorpommern	29
☐ Antrag	383: Flächendeckende Schulgärten in MV	32
☐ Antrag	384: Erste-Hilfe-Ausbildung.	34
☐ Antrag	385: Automatische Ortung der Anruferposition bei Notrufen	35
☐ Antrag	386: Einheitliche Rettungsmittel	37
	387: Verbesserte Zugehörigkeitskeitserkennbarkeit bei Einsatzkräften	
	388: Vernetzung der landesweiten Leitstellen	
	389: Fortbildungspflicht in der Pflege	
☐ Antrag	390: Flächendeckender Erhalt der Geburtskliniken und Perinatalzentren in MV	42
	391: Landesweites GPS-System für alle Rettungsmittel	
	392: Einordnung der Wasserrettung in den Rettungsdienst	
	393: Meldepflicht gewichtiger Hinweise an das Jugendamt	
	394: Keine Meldepflicht gewichtiger Hinweise an das Jugendamt	
	396: Beschlussfassung	
	397: Mehr Demokratie wagen	
	398: Verfahren zur Gründung von Kreisverbänden regeln	
	399: Optionale Mitgliederverwaltung für Untergliederungen	
	400: Landes- und kommunalpolitisches Programm als ständige Aufgabe (Satzung)	
□ Antrag	401: Landes- und kommunalpolitisches Programm als ständige Aufgabe (Programm)	50 50
	402: Kommunale Transparenz verbessern	
	403: Für den Erhalt einer bürgernahen Gerichtsstruktur in Mecklenburg-Vorpommern	
□ Antrag	404: Abschaffung von Gebühren für Informationsstände für Parteien und gemeinnützige Organisationen	/ U E Z
	407: Erfassung und Speicherung biometrischer Daten	
	408: Ablehnung von Körperscannern	
	409: Präventionsarbeit gegen Rechtsextremismus	
	410: Grundrecht auf Internetzugang	
□ Antrag	411: Bürgermeister per Zustimmungswahl) / [
	412: Depublizieren abschaffen	
	413: Ablehnung von Fracking	
I Anirao	414: Lichtverschmutzung reduzieren	\sim
	/1 Full Firm amission an	
□ Antrag	415: Lärmemissionen	63
□ Antrag□ Antrag	416: CCS-Technologie	63 64
□ Antrag□ Antrag□ Antrag	416: CCS-Technologie	63 64 65
□ Antrag□ Antrag□ Antrag□ Antrag	416: CCS-Technologie	63 64 65 66
☐ Antrag ☐ Antrag ☐ Antrag ☐ Antrag ☐ Antrag ☐ Antrag	416: CCS-Technologie 417: Barrierefreier und maschinenlesbarer Haushalt 418: Suchtpolitik 419: Staat und Religion	63 64 65 66
☐ Antrag	416: CCS-Technologie 417: Barrierefreier und maschinenlesbarer Haushalt 418: Suchtpolitik 419: Staat und Religion 420: Bekenntnisfreier Religionsunterricht	63 64 65 66 68
□ Antrag	416: CCS-Technologie 417: Barrierefreier und maschinenlesbarer Haushalt 418: Suchtpolitik 419: Staat und Religion 420: Bekenntnisfreier Religionsunterricht 421: Bessere politische und finanzielle Rahmenbedingungen	63 64 65 66 68 70
□ Antrag□ Antrag	416: CCS-Technologie 417: Barrierefreier und maschinenlesbarer Haushalt 418: Suchtpolitik 419: Staat und Religion 420: Bekenntnisfreier Religionsunterricht 421: Bessere politische und finanzielle Rahmenbedingungen	63 64 65 66 68 70 71
□ Antrag□ Antrag	416: CCS-Technologie 417: Barrierefreier und maschinenlesbarer Haushalt 418: Suchtpolitik 419: Staat und Religion 420: Bekenntnisfreier Religionsunterricht 421: Bessere politische und finanzielle Rahmenbedingungen 422: Hochschulfinanzierung 423: Ständige Mitgliederversammlung	63 64 65 66 68 70 71
□ Antrag	416: CCS-Technologie 417: Barrierefreier und maschinenlesbarer Haushalt 418: Suchtpolitik 419: Staat und Religion 420: Bekenntnisfreier Religionsunterricht 421: Bessere politische und finanzielle Rahmenbedingungen 422: Hochschulfinanzierung 423: Ständige Mitgliederversammlung 424: Bürgerrechte (1)	63 64 65 66 68 70 71 19
□ Antrag	416: CCS-Technologie 417: Barrierefreier und maschinenlesbarer Haushalt 418: Suchtpolitik 419: Staat und Religion 420: Bekenntnisfreier Religionsunterricht 421: Bessere politische und finanzielle Rahmenbedingungen 422: Hochschulfinanzierung 423: Ständige Mitgliederversammlung 424: Bürgerrechte (1) 425: Bürgerrechte (2)	63 64 65 66 69 71 72 73
□ Antrag	416: CCS-Technologie 417: Barrierefreier und maschinenlesbarer Haushalt 418: Suchtpolitik 419: Staat und Religion 420: Bekenntnisfreier Religionsunterricht 421: Bessere politische und finanzielle Rahmenbedingungen 422: Hochschulfinanzierung 423: Ständige Mitgliederversammlung 424: Bürgerrechte (1) 425: Bürgerrechte (2) 427: Redaktionskommission	63 64 65 66 68 70 71 72 73 82
 □ Antrag 	416: CCS-Technologie 417: Barrierefreier und maschinenlesbarer Haushalt 418: Suchtpolitik 419: Staat und Religion 420: Bekenntnisfreier Religionsunterricht 421: Bessere politische und finanzielle Rahmenbedingungen 422: Hochschulfinanzierung 423: Ständige Mitgliederversammlung 424: Bürgerrechte (1) 425: Bürgerrechte (2) 427: Redaktionskommission 434: Piratenpartei gegen Sexismus	63 64 65 66 68 70 71 72 73 82 77
 □ Antrag 	416: CCS-Technologie 417: Barrierefreier und maschinenlesbarer Haushalt 418: Suchtpolitik 419: Staat und Religion 420: Bekenntnisfreier Religionsunterricht 421: Bessere politische und finanzielle Rahmenbedingungen 422: Hochschulfinanzierung 423: Ständige Mitgliederversammlung 424: Bürgerrechte (1) 425: Bürgerrechte (2) 427: Redaktionskommission 434: Piratenpartei gegen Sexismus 437: Gleichstellung	63 64 65 66 69 71 72 73 82 77
 □ Antrag 	416: CCS-Technologie 417: Barrierefreier und maschinenlesbarer Haushalt 418: Suchtpolitik 419: Staat und Religion 420: Bekenntnisfreier Religionsunterricht 421: Bessere politische und finanzielle Rahmenbedingungen 422: Hochschulfinanzierung 423: Ständige Mitgliederversammlung 424: Bürgerrechte (1) 425: Bürgerrechte (2) 427: Redaktionskommission 434: Piratenpartei gegen Sexismus	63 64 66 66 70 71 73 77 78 79

Anträge nach Titel

□ Mitgliederversammlung statt Parteitag (Antrag 321)	14
□ Ablehnung von Fracking (Antrag 413)	61
□ Ablehnung von Körperscannern (Antrag 408)	
□ Abschaffung von Gebühren für Informationsstände für Parteien und gemeinnützige Organisationen (Antrag 404)	
□ Aufnahme Liquid Democracy in die Satzung (Antrag 221)	12
□ Aufstellung der Listen für den Bundestag (Antrag 377)	
□ Automatische Ortung der Anruferposition bei Notrufen (Antrag 385)	35
Demises fusion and associate and selection and selections (17)	6 F
☐ Barrierefreier und maschinenlesbarer Haushalt (Antrag 417)	65
□ Bekenntnisfreier Religionsunterricht (Antrag 420)	
□ Bessere politische und finanzielle Rahmenbedingungen (Antrag 421)	15 70
□ Bürgermeister per Zustimmungswahl (Antrag 411)	59
□ Bürgerrechte (1) (Antrag 424)	
□ Bürgerrechte (2) (Antrag 425)	
	,5
□ CCS-Technologie (Antrag 416)	64
Describilities and a hardraffer (Automore (42))	60
□ Depublizieren abschaffen (Antrag 412)	60
□ Einführung einer selbstverwalteten Justiz in Mecklenburg-Vorpommern (Antrag 378)	27
□ Einheitliche Rettungsmittel (Antrag 386)	
☐ Einordnung der Wasserrettung in den Rettungsdienst (Antrag 392)	45
□ Erfassung und Speicherung biometrischer Daten (Antrag 407)	
□ Erste-Hilfe-Ausbildung (Antrag 384)	
□ Flächendeckende Schulgärten in MV (Antrag 383)	
□ Flächendeckender Erhalt der Geburtskliniken und Perinatalzentren in MV (Antrag 390)	
□ Fortbildungspflicht in der Pflege (Antrag 389)	
□ Für den Erhalt einer bürgernahen Gerichtsstruktur in Mecklenburg-Vorpommern (Antrag 403)	76
□ Gleichstellung (ohne Maßnahmen) (Antrag 438)	70
□ Gleichstellung (Antrag 437)	79 78
□ Grundrecht auf Internetzugang (Antrag 410)	
□ Hochschulfinanzierung (Antrag 422)	71
□ Kandidatenaufstellung zur Bundestagswahl (Antrag 439)	
☐ Keine Meldepflicht gewichtiger Hinweise an das Jugendamt (Antrag 394)	
□ Kommunale Transparenz verbessern (Antrag 402)	
□ Kultur (Antrag 381)	24
□ Landes- und kommunalpolitisches Programm als ständige Aufgabe (Programm) (Antrag 401)	52
□ Landes- und kommunalpolitisches Programm als ständige Aufgabe (Frogramm) (Antrag 401)	
☐ Landesweites GPS-System für alle Rettungsmittel (Antrag 391)	
□ Lichtverschmutzung reduzieren (Antrag 414)	62
□ Lärmemissionen (Antrag 415)	
□ Mehr Demokratie wagen (Antrag 397)	50
□ Meldepflicht gewichtiger Hinweise an das Jugendamt (Antrag 393)	46
	4 -
□ Optionale Mitgliederverwaltung für Untergliederungen (Antrag 399)	17
Piratenpartei gegen Sexismus (Antrag 434)	77
□ Präventionsarbeit gegen Rechtsextremismus (Antrag 409)	56
— · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	50
□ Redaktionskommission (Antrag 427)	82

☐ Schulobstprogramm für Mecklenburg-Vorpommern (Antrag 382)	
☐ Staat und Religion (Antrag 419)	
☐ Ständige Mitgliederversammlung (Antrag 423)	
□ Suchtpolitik (Antrag 418)	66
□ Verbesserte Zugehörigkeitskeitserkennbarkeit bei Einsatzkräften (Antrag 387)	39
□ Verfahren zur Gründung von Kreisverbänden regeln (Antrag 398)	
□ Vernetzung der landesweiten Leitstellen (Antrag 388)	
☐ Änderung § 9a Absatz 3 Landessatzung: Amtszeit des Vorstandes (Antrag 220)	11

Anträge nach Typ

PIO	grammantrage - Positionspapiere	
	□ Für den Erhalt einer bürgernahen Gerichtsstruktur in Mecklenburg-Vorpommern (Antrag 403)	
	☐ Gleichstellung (ohne Maßnahmen) (Antrag 438)	
	☐ Gleichstellung (Antrag 437)	
	☐ Kommunale Transparenz verbessern (Antrag 402)	
_	□ Piratenpartei gegen Sexismus (Antrag 434)	77
Pro	grammanträge - Wahlprogramm	
	☐ Ablehnung von Fracking (Antrag 413)	61
	□ Ablehnung von Körperscannern (Antrag 408)	55
	□ Abschaffung von Gebühren für Informationsstände für Parteien und gemeinnützige Organisationen (Antrag 404)	
	□ Automatische Ortung der Anruferposition bei Notrufen (Antrag 385)	35
	☐ Barrierefreier und maschinenlesbarer Haushalt (Antrag 417)	
	☐ Bekenntnisfreier Religionsunterricht (Antrag 420)	69
	☐ Bessere politische und finanzielle Rahmenbedingungen (Antrag 421)	70
	☐ Bürgermeister per Zustimmungswahl (Antrag 411)	
	□ Bürgerrechte (1) (Antrag 424)	
	☐ Bürgerrechte (2) (Antrag 425)	73
	□ CCS-Technologie (Antrag 416)	64
	□ Depublizieren abschaffen (Antrag 412)	
	□ Einführung einer selbstverwalteten Justiz in Mecklenburg-Vorpommern (Antrag 378)	
	☐ Einheitliche Rettungsmittel (Antrag 386)	
	☐ Einordnung der Wasserrettung in den Rettungsdienst (Antrag 392)	
	☐ Erfassung und Speicherung biometrischer Daten (Antrag 407)	
	☐ Erste-Hilfe-Ausbildung (Antrag 384)	
	□ Flächendeckende Schulgärten in MV (Antrag 383)	32
	□ Flächendeckender Erhalt der Geburtskliniken und Perinatalzentren in MV (Antrag 390)	
	☐ Fortbildungspflicht in der Pflege (Antrag 389)	
	☐ Grundrecht auf Internetzugang (Antrag 410)	
	☐ Hochschulfinanzierung (Antrag 422)	
	☐ Keine Meldepflicht gewichtiger Hinweise an das Jugendamt (Antrag 394)	
	□ Kultur (Antrag 381)	
	☐ Landes- und kommunalpolitisches Programm als ständige Aufgabe (Programm) (Antrag 401)	
	☐ Landesweites GPS-System für alle Rettungsmittel (Antrag 391)	
	☐ Lichtverschmutzung reduzieren (Antrag 414)	
	□ Lärmemissionen (Antrag 415)	
	☐ Mehr Demokratie wagen (Antrag 397)	50
	☐ Meldepflicht gewichtiger Hinweise an das Jugendamt (Antrag 393)	46
	□ Präventionsarbeit gegen Rechtsextremismus (Antrag 409)	
	□ Schulobstprogramm für Mecklenburg-Vorpommern (Antrag 382)	
	☐ Staat und Religion (Antrag 419)	
	□ Suchtpolitik (Antrag 418)	66
	□ Verbesserte Zugehörigkeitskeitserkennbarkeit bei Einsatzkräften (Antrag 387)	39
	□ Vernetzung der landesweiten Leitstellen (Antrag 388)	40
C ¬+·	zungsanträge	
عمد	□ 'Mitgliederversammlung' statt 'Parteitag' (Antrag 321)	1 /
	□ Milgheder Versammlung Statt Farteriag (Antrag 321)	14
	□ Aufnahme Liquid Democracy in die Satzung (Antrag 221)	∠⊥∠ ۱ ۲
	□ Landes- und kommunalpolitisches Programm als ständige Aufgabe (Satzung) (Antrag 400)	<u>1</u> 0
	□ Optionale Mitgliederverwaltung für Untergliederungen (Antrag 399)	
	□ Ständige Mitgliederversammlung (Antrag 423)	19
	□ Änderung § 9a Absatz 3 Landessatzung: Amtszeit des Vorstandes (Antrag 220)	±0
Sar	istige Anträge	11
וטכ	istige Antrage □ Aufstellung der Listen für den Bundestag (Antrag 377)	Q 1
	☐ Kandidatenaufstellung zur Bundestagswahl (Antrag 439)	
	□ Redaktionskommission (Antrag 427)	
	□ NEGANUONISKONNINNISSION (ANNAS 427)	02

Teil I. Satzungsanträge

Änderung § 9a Absatz 3 Landessatzung: Amtszeit des Vorstandes

Antragsteller: Niels Lohmann http://lpt.piraten-mv.de/antrag/220

LQFB-Initiative im Bereich Satzung und Parteistruktur Angenommen auf Platz 1 am 5. April 2012 http://mv.pplf.de/i49

Abstimmung: Ja: 16 (67 %) — Enthaltung: 5 — Nein: 8 (33 %)

Ja Enthaltung Nein Angenommen Zurückgezogen Abgelehnt

Antrag

- § 9a Absatz 3 Landessatzung wird wie folgt geändert:
- Der Landesvorstand wird mindestens in jedem zweiten Kalenderjahr gewählt. Die Amtszeit endet mit der
- Wahl eines neuen Landesvorstands. Die Wiederwahl ist zulässig.

Begründung

- 6 Die bisherige Regelung schreibt vor, den Landesvorstand jedes Kalenderjahr zu wählen. Damit wäre eine fast zwei-
- ⁷ jährige Amtszeit theoretisch schon jetzt möglich. Dieser Satz schafft Klarheit. Die Formulierung des ersten Satzes ist
- 8 direkt aus dem Parteiengesetz genommen, die beiden anderen Sätze stammen aus der Landessatzung.
- 9 Eine längere Amtszeit bedeutet mehr Kontinuität und spart der Partei den Aufwand, jedes Jahr einen Wahlparteitag
- ₁₀ zu machen.

Aufnahme Liquid Democracy in die Satzung

Antragsteller: Niels Lohmann http://lpt.piraten-mv.de/antrag/221

LQFB-Initiative im Bereich Satzung und Parteistruktur

http://mv.pplf.de/i53 Abstimmung: Ja: 20 (91%) — Enthaltung: 3 — Nein: 2 (9%)

Angenommen auf Platz 1 am 10. April 2012

Ja Enthaltung Nein Angenommen Zurückgezogen Abgelehnt

Antrag

Der Landesparteitag möge beschließen, an bereiter Stelle den folgenden Text in die Satzung aufzunehmen:

Liquid Democracy

- (1) Die Piratenpartei Deutschland, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern nutzt zur Willensbildung über das In-
- ternet eine geeignete Software. Diese muss die "Anforderungen für den Liquid Democracy Systembetrieb" erfüllen,
- welche vom Vorstand beschlossen werden.
- Die Mindestanforderungen sind:
- a) Jedes Mitglied muss die Möglichkeit haben, Anträge im System zu stellen. Zulassungsquoren und Antragskontin-
- gente sind zulässig, müssen jedoch für alle Mitglieder gleich sein.
- b) Das System muss ohne Moderatoren auskommen.
- c) In das System eingebrachte Anträge dürfen nicht gegen den Willen des Antragsstellers von anderen Mitgliedern verändert oder gelöscht werden können.
- d) Jedem Mitglied muss es innerhalb eines bestimmten Zeitraums möglich sein, Alternativanträge einzubringen.
- e) Das eingesetzte Abstimmungsverfahren darf Anträge, zu denen es ähnliche Alternativanträge gibt, nicht prinzip-
- bedingt bevorzugen oder benachteiligen. Mitgliedern muss es möglich sein, mehreren konkurrierenden Anträgen gleichzeitig zuzustimmen. Der Einsatz eines Präferenzwahlverfahrens ist hierbei zulässig.
- f) Es muss möglich sein, die eigene Stimme mindestens themenbereichsbezogen durch Delegation an ein anderes
- Mitglied zu übertragen. Diese Delegationen müssen jederzeit widerrufbar sein und übertragenes Stimmgewicht muss
- weiter übertragen werden können. Selbstgenutztes Stimmgewicht darf nicht weiter übertragen werden.
- (2) Der Vorstand stellt den dauerhaften und ordnungsgemäßen Betrieb des Systems sicher.
- (3) Jedem Mitglied ist Einsicht in den abstimmungsrelevanten Datenbestand des Systems zu gewähren. Während ei-
- ner Abstimmung darf der Zugriff auf die jeweiligen Abstimmdaten anderer Mitglieder vorübergehend gesperrt wer-
- (4) Die Organe sind gehalten, das Liquid Democracy System zur Einholung von Meinungsbildern zur Grundlage ihrer Beschlüsse zu nutzen. Das Schiedsgericht ist davon ausgenommen.
- (5) Die Organe der Partei sind angehalten, die Anträge, die im Liquid Democracy System positiv beschieden wurden, vorrangig zu behandeln.
- (6) Teilnahmeberechtigt ist jeder Pirat, der nach der Satzung stimmberechtigt ist. Jeder Pirat erhält genau einen persönlichen Zugang, der nur von ihm genutzt werden darf.

Begründung:

- Der Antrag ist aus der Satzung der Piratenpartei Deutschland Berlin übernommen und im Punkt (1) (2) und (8) geän-
- dert und angepasst.

33 34	Liquid Democracy ist ein wesentliches Prinzip piratiger Politik und sollte sich auch konkret in der politischen Arbeit widerspiegeln.

'Mitgliederversammlung' statt 'Parteitag'

Antragsteller: Niels Lohmann http://lpt.piraten-mv.de/antrag/321

LQFB-Initiative im Bereich Satzung und Parteistruktur Angenommen auf Platz 1 am 17. Mai 2012 $\label{eq:http://mv.pplf.de/i58} Abstimmung: Ja: 31 (97 \%) — Enthaltung: 2 — Nein: 1 (3 \%)$

Ja Enthaltung Nein Angenommen Zurückgezogen Abgelehnt

Antrag

- Der Landesverband möge beschließen, das Wort "Landesparteitag" in der Satzung durch "Landesmitgliederversamm-
- 3 lung" zu ersetzen.

Begründung

- 5 Obwohl "Parteitag" allgemein ein satzungsmäßiges Treffen einer Partei beschreibt, bemerkt Wikipedia¹: "Auf den
- 6 meisten Parteitagen sind nicht alle Parteimitglieder, sondern aus organisatorischen Gründen nur eine festgelegte Anzahl
- von Delegierten anwesend." Die Piratenpartei setzt kein Delegiertensystem ein. Dies ist einzigartig in der deutschen
- Parteienlandschaft. Durch die Bezeichnung "Mitgliederversammlung" kann diese besondere Natur unterstrichen wer-
- den. Die Satzung des Berliner Landesverbandes² folgt diesem Beispiel.
- Natürlich ist ein Name nur ein Name und die Presse mag noch immer von "Landesparteitag" und "Delegierten" spre-
- chen, jedoch sollten wir uns der besonderen Situation bewusst sein und uns klar machen, dass es sich um eine
- 12 Versammlung der Mitglieder handelt.

13 Anmerkung

- Betroffen wären in der aktuellen Satzung³:
- § 9. Absatz 1
- § 9a Absatz 3, 6, 9, 10, 11
- § 9b Absatz 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7 sowie der Titel
- § 11 Absatz 1, 2, 3

¹http://de.wikipedia.org/wiki/Parteitag

²http://wiki.piratenpartei.de/BE:Satzung

³http://vorstand.piratenpartei-mv.de/dokumente/satzung/

Beschlussfassung

Antragsteller: Niels Lohmann http://lpt.piraten-mv.de/antrag/396

LQFB-Initiative im Bereich Satzung und Parteistruktur Angenommen auf Platz 1 am 21. Juni 2012 http://mv.pplf.de/i79 Abstimmung: Ja: 24 (96 %) — Enthaltung: 0 — Nein: 1 (4 %)

Ja Enthaltung Nein Angenommen Zurückgezogen Abgelehnt

Antrag

2 In der Satzung wird folgender Absatz mit der nächst höheren freien Absatznummer des § 9b eingefügt:

- Die Entscheidungen des Landesparteitags werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen
- Stimmen beschlossen. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Stimmenthaltungen werden
- als ungültige Stimmen gewertet.
- Des weiteren wird beantragt, in § 11 Absatz 1 in den Satz 1 nach dem Wort "Zweidrittelmehrheit" folgende Worte einzufügen:
- 8 der abgegebenen gültigen Stimmen

Begründung

- Im Prinzip ist keine Änderung nötig, da die Rechtsprechung¹ durch den Bundesgerichtshof dies klar gestellt hat,
 allerdings gab es vor dem Bundesschiedsgericht eine Klage² und der BGH empfiehlt eine Regelung zur Klarstellung
 in der Satzung
- Damit keine Missverständnisse aufkommen:
- hiermit werden Enthaltungen nicht ungültig, sondern werden bei einer Zählung / Berechnung ebenso wie ungültige Stimmen behandelt und haben keine Auswirkung auf das Ergebnis
 - allgemeine Abstimmungen werden mit mehr als 50% Ja-Stimmen entschieden
 - für die Sonderfälle SÄA und PÄA sind 2/3 nötig

18 Anmerkung

16

Ein sehr ähnlicher Antrag³ wurde auf dem Bundesparteitag in Neumünster angenommen. Eine Klärung ist auch
 auf Landesebene wünschenswert.

¹http://wiki.piratenpartei.de/Antragsfabrik/Beschlussfassung_2.0#Rechtsprechung

²http://wiki.piratenpartei.de/images/5/5f/BSG_Urteil_BSG_2008-05-18_1.pdf

http://wiki.piratenpartei.de/Bundesparteitag_2012.1/Antragsportal/Satzungsänderungsantrag_-_006

Verfahren zur Gründung von Kreisverbänden regeln

Antragsteller: Stefan Kalhorn http://lpt.piraten-mv.de/antrag/398

LQFB-Initiative im Bereich Satzung und Parteistruktur Angenommen auf Platz 1 am 4. Juli 2012

http://mv.pplf.de/i94 Abstimmung: Ja: 12 (71 %) — Enthaltung: 2 — Nein: 5 (29 %)

Abstilling 36. 12 (71 70) — Elithattung 2 — Neili. 3 (29 70)

Ja Enthaltung Nein Angenommen Zurückgezogen Abgelehnt

Antrag

- § 7 der Satzung wird wie folgt gefasst:
- 3 (1) Der Landesverband gliedert sich in Kreisverbände und Ortsverbände. Kreisverbände können sich über das Gebiet
- 4 mehrerer aneinander angrenzender Kreise und kreisfreier Städte erstrecken, Ortsverbände über das Gebiet mehrerer
- aneinander angrenzender Gemeinden.
- 6 (2) Auf Verlangen von mindestens drei gründungswilligen Piraten lädt der Landesvorstand alle Piraten mit angezeig-
- tem Wohnsitz im Gebiet des künftigen Kreisverbands zu einer Gründungsversammlung ein. Ort und Zeit der Grün-
- 8 dungsversammlung werden von den gründungswilligen Piraten bestimmt, wobei die Ladungsfrist mindestens vier
- 9 Wochen beträgt. Die Gründungsversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens zehn stimmberechtigte Piraten
- erschienen sind. Der Kreisverband ist errichtet, wenn auf der Gründungsversammlung dessen Satzung beschlossen
- worden ist. Für den Beschluss ist eine Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen erforderlich, Enthaltungen gelten
- 2 dabei als Ablehnung. Über die Versammlung ist ein Protokoll anzufertigen und zu veröffentlichen.
- (3) Für die Gründung von Ortsverbänden gilt Absatz 2 entsprechend, solange der zuständige Kreisverband keine andere Regelung trifft.

Begründung

19

20

- Angesichts verschiedener Überlegungen zur Gründung von Kreisverbänden ist die Frage aufgekommen, nach welchem Verfahren die Gründung überhaupt erfolgt und ob sogar der Landesparteitag zustimmen muss.
- Der Vorschlag soll diese Unsicherheiten abbauen und Mindeststandards bestimmen:
- Drei-Piraten-Prinzip für die Gründungsinitiative
- alle Piraten aus dem künftigen Verband werden zur Gründung geladen, damit die gesamte Basis abstimmen kann = keine Gründung im kleinen Kreis
- mindestens zehn interessierte Piraten bei der Gründung notwendig, damit der Verband eine notwendige Basis hat und arbeitsfähig ist
- Kreisverbände über mehrere Kreise hinweg heißen trotzdem Kreisverband

Optionale Mitgliederverwaltung für Untergliederungen

Antragsteller: Stefan Kalhorn http://lpt.piraten-mv.de/antrag/399

LQFB-Initiative im Bereich Satzung und Parteistruktur

http://mv.pplf.de/i80

Angenommen auf Platz 1 am 22. Juni 2012 Abstimmung: Ja: 19 (86 %) — Enthaltung: 1 — Nein: 3 (14 %)

Ja Enthaltung Nein Angenommen Zurückgezogen Abgelehnt

Antrag

Es wird folgender § 2 Absatz 3 in die Satzung eingefügt:

Untergliederungen können ein eigenes Piratenverzeichnis führen.

§ 5 Absatz 1 der Satzung wird wie folgt gefasst:

Die Beendigung der Mitgliedschaft ist der niedrigsten Gliederung anzuzeigen, die ein Piratenverzeichnis

6 führt.

Begründung

⁸ Die Aufnahme von Piraten ist bereits jetzt nach § 3 Absatz 1 Satz 3 Nummer 1 der Bundessatzung Aufgabe der nied-

9 rigsten Gliederung. Untergliederungen sollten deshalb die Option (nicht die Pflicht!) bekommen, auf Wunsch die Mit-

gliederverwaltung für ihren Bereich zu übernehmen. Durch § 3 Absatz 2 der Landessatzung ist sichergestellt, dass in

diesem Fall Änderungen der Mitgliedsdaten auch dem Landesverband zugänglich gemacht werden. Die Neufassung

von § 5 Absatz 1 gibt den Untergliederungen, die ein Piratenverzeichnis führen und die Mitgliederverwaltung über-

nommen haben, folgerichtig die Zuständigkeit auch für den Empfang von Austrittserklärungen, Adressveränderungen

und anderen Umständen, die zum Ende der Mitgliedschaft in der Untergliederung führen.

Landes- und kommunalpolitisches Programm als ständige Aufgabe (Satzung)

Antragsteller: Stefan Kalhorn http://lpt.piraten-mv.de/antrag/400

Beziehung zu anderen Anträgen: Voraussetzung für Antrag 401

LQFB-Initiative im Bereich Satzung und Parteistruktur http://mv.pplf.de/i81

Angenommen auf Platz 1 am 23. Juni 2012 Abstimmung: Ja: 16 (80 %) — Enthaltung: 2 — Nein: 4 (20 %)

Ja Enthaltung Nein Angenommen Zurückgezogen Abgelehnt

Antrag

§ 11 Absatz 3 Satz 2 bis 4 der Satzung werden wie folgt gefasst:

- Der Landesparteitag stellt ein landes- und kommunalpolitisches Programm auf und schreibt dieses fort.
- Der Landesparteitag kann auf dieser Grundlage ein eigenes Wahlprogramm für Kommunal- und Landtags-
- wahlen beschließen. Alle Programme müssen auf den Werten des Grundsatzprogramms basieren.

Begründung

- Die Entwicklung eines Programms zu landes- und kommunalpolitischen Themen sollte nicht nur anlässlich von Wah-
- 8 len, sondern als ständiger Prozess erfolgen. Die jetzige Satzung erlaubt das nicht und sollte deshalb entsprechend
- 9 erweitert werden. Das landes- und kommunalpolitische Programm sollte im Sinne von Kontinuität auf der Grundlage
- des Wahlprogramms zur Landtagswahl 2011 entwickelt werden.

Ständige Mitgliederversammlung

Antragsteller: Niels Lohmann http://lpt.piraten-mv.de/antrag/423 Enthaltung Nein Angenommen Zurückgezogen Abgelehnt

Antrag

!	1. Paragraph 9 b der Satzung ist wie folgt zu ersetzen:	

§ 9b - Die Landesmitgliederversammlung

- (1) Die Landesmitgliederversammlung ist die Mitgliederversammlung auf Landesebene.
- (2) Die Landesmitgliederversammlung tagt mindestens einmal jährlich als Realversammlung. Die Einberufung erfolgt aufgrund Vorstandsbeschluss. Der Vorstand lädt jedes Mitglied persönlich mindestens vier Wochen vor dem Landes-
- parteitag in Textform (vorrangig per E-Mail, nachrangig per Brief) ein. Die Einladung hat Angaben zum Tagungsort,
- Tagungsbeginn, vorläufiger Tagesordnung und der Angabe, wo weitere, aktuelle Veröffentlichungen gemacht wer-
- den, zu enthalten. Spätestens eine Woche vor der Landesmitgliederversammlung sind die Tagesordnung in aktueller
- Fassung, die geplante Tagungsdauer und alle bis dahin dem Vorstand eingereichten Anträge im Wortlaut zu veröf-
- fentlichen.
- (3) Eine außerordentliche Landesmitgliederversammlung wird unverzüglich einberufen, wenn mindestens eins der folgenden Ereignisse eintritt:
- 1. Der Vorstand ist handlungsunfähig.
- 2. Ein Zehntel der stimmberechtigten Piraten des Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern beantragt es.
- 3. Der Landesvorstand beschließt es mit einer Zweidrittelmehrheit.
- Es ist ein Grund für die Einberufung zu benennen. Die außerordentliche Landesmitgliederversammlung darf sich nur mit dem benannten Grund der Einberufung befassen. In dringenden Fällen kann mit einer verkürzten Frist von mindestens zwei Wochen eingeladen werden.
- (4) Die Landesmitgliederversammlung nimmt den Tätigkeitsbericht des Vorstandes entgegen und entscheidet daraufhin über seine Entlastung.
- (5) Über die Landesmitgliederversammlung, deren Beschlüsse und Wahlen wird ein Ergebnisprotokoll gefertigt, das von der Protokollführung, der Versammlungsleitung und der Wahlleitung unterschrieben und anschließend veröffentlicht wird.
- (6) Die Landesmitgliederversammlung wählt mindestens zwei Rechnungsprüfer, die den finanziellen Teil des Tätigkeitsberichtes des Vorstandes vor der Beschlussfassung über ihn prüfen. Das Ergebnis der Prüfung wird der Landes-27 mitgliederversammlung verkündet und zu Protokoll genommen. Danach sind die Rechnungsprüfer aus ihrer Funktion 28 entlassen.
- (7) Die Landesmitgliederversammlung wählt mindestens zwei Kassenprüfer. Diesen obliegen die Vorprüfung des finanziellen Tätigkeitsberichtes für die folgende Landesmitgliederversammlung und die Vorprüfung, ob die Finanzordnung und das Parteiengesetz eingehalten wird. Sie haben das Recht, Einsicht in alle finanzrelevanten Unterlagen zu verlangen und auf Wunsch Kopien persönlich ausgehändigt zu bekommen. Sie sind angehalten, etwa zwei Wochen vor der Landesmitgliederversammlung die letzte Vorprüfung der Finanzen durchzuführen. Ihre Amtszeit endet durch Austritt, Rücktritt, Entlassung durch die Landesmitgliederversammlung oder mit Wahl ihrer Nachfolger.

- (8) Die Landesmitgliederversammlung tagt daneben online und nach den Prinzipien von Liquid Democracy (§ 14)
 als Ständige Mitgliederversammlung. Jeder Pirat im Landesverband Mecklenburg-Vorpommern hat das Recht, an
 der Ständigen Mitgliederversammlung teilzunehmen. Das Stimmrecht richtet sich nach § 4 Abs. 4 der Bundessatzung.
- (9) Die Ständige Mitgliederversammlung kann für den Landesverband verbindliche Stellungnahmen und Positionspapiere beschließen. Entscheidungen über die Parteiprogramme, die Satzung, die Beitragsordnung, die Schiedsgerichtsordnung, die Auflösung sowie die Verschmelzung mit anderen Parteien (§ 9 Abs. 3 Parteiengesetz) sind ausgeschlossen, insoweit kann die Ständige Mitgliederversammlung nur Empfehlungen abgeben.
- (10) Die Landesmitgliederversammlung beschließt die Geschäftsordnung der Ständigen Mitgliederversammlung, in der auch die Konstituierung der Ständigen Mitgliederversammlung geregelt ist.
- 2. In folgenden Paragraphen ist die Namensänderung von "Landesparteitag" zu "Landesmitgliederversammlung" einzupflegen:
- § 9
- § 9a Abs. 3
- § 9a Abs. 6
- ₅₂ \$ 9a Abs. 9
- § 9a Abs. 10
- § 9a Abs. 11
- § 11 Abs. 1
- § 11 Abs. 2
- § 11 Abs. 3

78

8 3. Folgender Paragraph 14 wird neu eingefügt:

§ 14 - Liquid Democracy

- (1) Alle stimmberechtigten Versammlungsmitglieder sind im eingesetzten Liquid Democracy System gleich. Auf die Priviligierung Einzelner (z.B. zur Moderation des Diskurses) wird vollständig verzichtet.
- (2) Alle Versammlungsmitglieder haben die Möglichkeit, selbständig Anträge ins Liquid Democracy System zu stellen. Zulassungsquoren und Antragskontingente sind zulässig, aber für alle gleich. Eingebrachte Anträge können nicht gegen den Willen der Antragsteller von anderen verändert oder gelöscht werden. Stattdessen hat jedes Versammlungsmitglied die Möglichkeit, innerhalb eines bestimmten Zeitraums Alternativanträge einzubringen.
- (3) Das eingesetzte Abstimmungsverfahren darf Anträge, zu denen es ähnliche Alternativanträge gibt, nicht prinzipbedingt bevorzugen oder benachteiligen. Es ist möglich, mehreren konkurrierenden Anträgen gleichzeitig zuzustimmen. Der Einsatz eines Präferenzwahlverfahrens ist hierbei zulässig.
- (4) Jedes stimmberechtigte Versammlungsmitglied kann ein anderes stimmberechtigtes Mitglied bis auf Widerruf
 als Vertretung benennen. Die Vertretung übernimmt dabei alle Rechte und Stimmgewichte, von denen das Mitglied
 nicht selbst Gebrauch macht (auch solche die es in Vertretung anderer verwendet). Es ist möglich, für verschiedene
 Themen, Themenbereiche oder Gliederungsebenen verschiedene Vertretungen zu bestimmen.
- (5) Jedem stimmberechtigten Versammlungsmitglied ist Einsicht in den abstimmungsrelevanten Datenbestand des
 Liquid Democracy Systems zu gewähren. Während einer laufenden Abstimmung darf der Zugriff auf die entsprechenden Abstimmdaten anderer Mitglieder vorübergehend gesperrt werden.
- ₇₇ (6) Der Vorstand stellt den dauerhaften und ordnungsgemäßen Betrieb des Liquid Democracy Systems sicher.

Begründung

- Momentan kann nur der Landesparteitag offizielle Aussagen oder Positionspapiere verabschieden. Zwischen den Landesparteitagen ist dies jedoch nicht möglich: Der Landesvorstand arbeitet nicht inhaltlich¹. Auch Liquid Feedback kann derzeit nur Meinungsbilder einholen, jedoch keine Beschlüsse fassen. Daher soll mit der Ständigen Mitgliederversammlung die Möglichkeit geschaffen werden, Parteitage ständig und online nach den Prinzipien der Liquid Democracy durchzuführen.
- In einem Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern mit wenig Mitgliedern ist es aufwändig, Parteitage zu organisieren. Dennoch ist es immer wieder auch zwischen den Parteitagen wichtig, inhaltliche Fragen zu klären und Positionspapiere zu erarbeiten. Mit der Ständigen Mitgliederversammlung ist es möglich, dies offiziell zu tun und so die "realen" Mitgliederversammlungen zu entlasten und dort "nur" noch zu wählen und Satzungs- und Programmpunkte abzustimmen.
- Die Erfahrung im Landtagswahlkampf 2011 hat weiterhin gezeigt, dass kurz vor der Wahl viele inhaltliche Fragen (z.B.
 Wahlprüfsteine) beantwortet werden müssen. Eine arbeitende ständige Mitgliederversammlung könnte den Bundestagswahlkampf so enorm erleichtern.
- Weiterhin ist Liquid Democracy und Liquid Feedback ein (wenn nicht: das) Alleinstellungsmerkmal der Piratenpartei.
 Es ist reale Basisdemokratie. Die ständige Mitgliederversammlung befördert es endlich zu einem Organ des Landesverbandes, das offizielle Aussagen treffen kann.
- Trotzdem es natürlich Probleme gibt, alle Mitgliedern in die Arbeit mit Liquid Feedback einzuführen, kann dies an den immer mehr werdenden Stammtischen geleistet werden. Eine Alternative dazu wäre die Teilnahme an einer realen Mitgliederversammlung, die mit höheren Kosten verbunden wäre. Weiterhin erlaubt die ständige Mitgliederversammlung, in bestimmten Bereichen seine Stimme zu delegieren dies ist bei der Abwesenheit bei einem Parteitag nicht möglich.
- Die genaue Arbeit der Ständigen Mitgliederversammlung soll auf einem weiteren Landesparteitag zu beschließenden Geschäftsordnung geregelt werden. Erst dadurch wird die Ständige Mitgliederversammlung konstituiert.

Anmerkungen

104

105

106

107

109

110

111

112

113

- Die im Pad² und in den Folien³ beschriebene Einführung der Ständigen Mitgliederversammlung als neues Organ wurde wegen Regelungen im Parteiengesetz, wonach die Mitglieder dann in geheimer Wahl auf einem Landesparteitag gewählt werden sollten, verworfen. Stattdessen wurde sie als reguläre Mitgliedersammlung im Sinne von § 9 Absatz 1 Satz 1 PartG errichtet.
- Die Durchführung einer Mitgliederversammlung online dürfte auch zulässig sein, so jedenfalls der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages⁴
- Der Text zu § 14 wurde aus der Initiative⁵ übernommen, allerdings ohne Absatz 5 und 6, die das Verfallen von Delegationen auf den Tag genau regelt. Dies sollte nicht Teil der Satzung sein. Absatz 7 wurde im Antrag in Absatz 5 umbenannt.
- Neu hinzugefügt wurde Absatz 6, der den Betrieb durch den Vorstand regelt. Dies wurde aus dem Antrag 221⁶ übernommen.
- Die Grundprinzipien aus Antrag 221⁷ wurden übernommen. Absatz 4 und 5 wurden nicht übernommen, da sie
 nicht bindend wären.

¹http://vorstand.piratenpartei-mv.de/2012/04/uber-das-selbstverstandnis-des-vorstandes-zu-politischen-entscheidungen

²http://ipir.at/smvmv

 $^{{\}it ^3} https://speakerdeck.com/u/piratenmv/p/die-standige-mitgliederversammlung}$

http://www.volkerbeck.de/cms/files/327-11-a.pdf

⁵http://pplf.de/i2557

⁶https://redmine.piratenpartei-mv.de/issues/221

⁷https://redmine.piratenpartei-mv.de/issues/221

Teil II.

Programmanträge - Wahlprogramm

Einführung einer selbstverwalteten Justiz in Mecklenburg-Vorpommern

Antragsteller: Olaf Nensel http://lpt.piraten-mv.de/antrag/378

Ja Enthaltung Nein Angenommen Zurückgezogen Abgelehnt

Vorbemerkung

Dieser Antrag ist Teil eines Antrages, den ein Bürger bzw. eine Bürgerin über das Vorstandsportal an den Landespar-

teitag gerichtet hat¹.

4 Antrag

- 5 Der Landesparteitag möge beschließen, dass die folgende Aussage in das Wahlprogramm der Piratenpartei Mecklenburg-
- 6 Vorpommern aufgenommen wird:
- Die Piratenpartei Mecklenburg-Vorpommern setzt sich für eine institutionalisierte, konsequent demokratisch ver-
- fasste und daher selbstverwaltete Justiz in Mecklenburg-Vorpommern ein.

Begründung

- Zu den wichtigsten Anliegen der Piratenpartei gehört »Mehr Demokratie«. Mit ihrem Programm erachtet die Piratenpartei Deutschland eine möglichst große und sinnvolle Gewaltenteilung im Staat als absolut notwendig:
- »Gerade die Unabhängigkeit der Judikative, vor allem des Bundesverfassungsgerichtes, gilt es zu stärken und zu
- 13 fördern, da es sich mehrfach als Schützer der Grundrechte der Einzelnen vor Legislative und Exekutive erwiesen
- 14 hat «
- 15 Der Deutsche Richterbund, der größte Berufsverband der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staats-
- anwälte in Deutschland, fordert bereits seit Jahren eine selbstverwaltete Justiz, wie sie in fast allen Staaten Europas
- 17 schon üblich ist².

¹https://redmine.piratenpartei-mv.de/redmine/issues/151

²http://www.drb.de/cms/index.php?id=569

Kultur

Antragsteller: Karsten Jagau http://lpt.piraten-mv.de/antrag/381

Ja Enthaltung Nein Angenommen Zurückgezogen Abgelehnt

Antrag

Kultur darf kein Privileg für wenige sein!

- Mit den heutigen und künftigen Mitteln digitaler Techniken kann Kulturgut in Museen, Archiven, Sammlungen und Bi-
- 4 bliotheken verstärkt flächendeckend erfasst und allgemein zugänglich gemacht und damit verbreitet werden. Gleich-
- zeitig kann so auch langfristig Kulturgut archiviert werden –bei allen Problemen, die in diesem Bereich noch zu lösen
- sind. Die Piratenpartei unterstützt dementsprechend regionale, überregionale und europaweite Projekte zur Kultur-
- gutsicherung.
- 8 Die einmalige Chance, mithilfe neuer Techniken und Medien Kunst und Kultur möglichst allen Bürgern zugänglich
- ⁹ zu machen, sollte genutzt werden. Dabei beschränkt sich der Kulturbegriff nicht nur auf die traditionellen Sparten,
- 10 sondern schließt ausdrücklich neue Bereiche wie Video- und Computerspiele als Kulturgut mit ein.
- Die Piratenpartei setzt sich dafür ein, dass Einsparungen in den öffentlichen Haushalten nicht zu Lasten von Bildung und Kultur gehen.
- Wie ein demokratisches Gemeinwesen verfasst ist, wird treffend durch die Worte Friedrich Schillers beschrieben: "Die Kunst ist eine Tochter der Freiheit."
- Durch die Kulturförderung werden nicht nur die Kreativen geschützt, sondern auch unsere Haltung und Freiheitsrech-
- 16 te. Eine verantwortliche, transparente, anregende und nachhaltig gestaltende Kulturpolitik kräftigt eine zukunftsori-
- $_{17}$ entierte, vielfältige und humane Gesellschaft. Diese Politik muss die notwendigen Rahmenbedingungen für eine freie
- Entfaltung von Kunst und Kultur schaffen sie darf diese nicht bewerten oder vereinnahmen. Die kulturelle Freizü-
- gigkeit, der subversive Charakter und die Vielfalt sollen durch geförderten Freiraum und einer Verhältnismäßigkeit
- grandly del subversive character and die viertate sotien delen geroderten Heinam und einer verhatensmassigker
- bei der Wahrung der Rechte der Anwohner verteidigt werden. Behörden sollen ihre Ermessensspielräume nutzen,
- um zugunsten von Kunst- und Kulturinitiativen zu entscheiden. Das Kulturleben Meck-Pomms soll sich auch als Wirt-
- schaftsfaktor und Vernetzungsplattform lebendig weiterentwickeln.
- Kulturentwicklungsplanung ist vielschichtig und muss die kulturelle Bildung, Betätigung und Mitwirkung des Bürgers
- sowie die Künste und die Kulturwirtschaft aufeinander abstimmen und die dafür notwendigen Ressourcen und Ver-
- fahren definieren. Die Piratenpartei ist bestrebt, die Förderstruktur von Kunst und Kultur möglichst stabil zu halten.
- ²⁶ Bei einzelnen Sparten sollte auch in Wirtschaftskrisen nicht so stark gekürzt werden, dass ihre jeweilige Existenz
- 27 gefährdet ist, denn im Gegensatz zu materiellen Werten kann eine verlorene kulturelle Infrastruktur nur langsam
- 28 wieder aufgebaut werden.

Rundfunk und Medien

30 Rundfunkgebühren

- Es muss gewährleistet sein, dass Rundfunkbeiträge nicht gezahlt werden müssen, wenn z.B. aus benutzerspezifischen
- 32 (beispielsweise Seh- oder Höreinschränkung), geographischen oder finanziellen Gründen, ein ohne erforderliche
- technische Hilfsmittel möglicher, empfangskostenfreier Rundfunkzugang (wie DVB-T) nicht gegeben ist. Dies gilt auch
- ³⁴ für betriebliche Gebühren.

35 Dauerhafte Verfügbarkeit öffentlich-rechtlicher Berichterstattung

Eine der Aufgaben des gebührenfinanzierten öffentlich-rechtlichen Rundfunks besteht in der Versorgung der Bevölkerung mit unabhängiger Berichterstattung. Die dabei erstellten Inhalte sind seit Umsetzung des 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrags nur kurze Zeit in den Mediatheken der Rundfunkanstalten abrufbar, obwohl sie auch dauerhaft von öffentlichem Interesse sind, da sie beispielsweise als Quelle für die politische Diskussion dienen. Sie sollten deshalb zeitlich unbegrenzt zur Verfügung gestellt werden. Solange das Internetangebot der Rundfunkanstalten und die Vorhaltung der Sendebeiträge erheblich eingeschränkt ist, darf der Besitz "neuartiger Empfangsgeräte" wie PC oder Mobilfunkgeräte keine Beitragslasten bewirken, speziell auch bei Gewerbebetrieben.

43 Förderung des Bürgerfunks über Neue Medien

Der Bürgerfunk soll neben dem klassischen Modell der Sendezeit auf lokalen Rundfunksendern über neue Kommunikationswege gefördert werden. Das Internet bietet eine Möglichkeit, Sendungen zu verbreiten. Sendungen des Bürgerfunks sind somit über eine weitere Quelle verfügbar und einer größeren Zielgruppe zugänglich. Die MV-Piraten wollen die Möglichkeit einer Realisierung überprüfen und bei Umsetzbarkeit eine zusätzliche Verbreitung von Bürgerfunk über das Internet anstreben. Das stellt eine Ergänzung zu den Bemühungen dar, Online-Streams anzubieten. Der Bürgerfunk erhält hierdurch eine neue Plattform, um auch Sendungen anderer Regionen zu bewerben und zu präsentieren.

Förderung von Sprachkultur im Radio

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat den Auftrag, sich den Minderheiten in der Gesellschaft zu widmen. Hierzu zählen insbesondere Migranten und mehrsprachige Mitbürger. Im heutigen Angebot der Radiostationen finden sich bundesweit immer weniger mehrsprachige Programminhalte. Die MV-Piraten setzen sich dafür ein, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk den bisherigen Anteil an plattdeutschen und fremdsprachigen Inhalten nicht weiter einschränkt, evtl. ausbaut. So kann eine kulturelle und sprachliche Vielfalt gewährleistet werden. Diese ist in der EU-Grundrechtecharta festgelegt: "Die Europäische Union respektiert die sprachliche Vielfalt."

58 Museen und Kunstsammlungen

Museen und Kunstsammlungen dokumentieren in unverzichtbarer Weise unsere kulturelle Geschichte und sind elementar für den Erhalt zeitgenössischer Formen der Kunst. Die MV-Piraten treten dafür ein, dass der Betrieb von Museen und Kunstsammlungen sowie der Erhalt historischer Gebäude auch weiterhin ein Politikziel in MV bleibt. Eine lebendige Kunstszene ist ein essentieller Teil eines lebens- und liebenswerten Landes. Das Stadtbild verarmt, wo es nicht gelingt, historische Bausubstanz zu erhalten und zu restaurieren.

Zugang zu Kultur erleichtern

Museen bieten viele Möglichkeiten den eigenen kulturellen Horizont zu erweitern, Altes und Neues kennenzulernen,
 Spaß am Entdecken zu haben und zu lernen. Es ist daher von großer Bedeutung, dass Museen gefördert werden, da sie
 sowohl Bildung als auch Freizeit gestalten können. Jeder Bürger muss barrierefreien und erschwinglichen Zugang zu
 Museen, und damit zu Wissen, Geschichte und Kultur haben. Digitale Wanderungen durch die Museen soll ermöglicht
 werden

70 Erhaltung von Kulturgut in Museen und Kunstsammlungen

Um die Sammlung, Vermittlung und Erhaltung von Kulturgut dauerhaft leisten zu können, ist es erforderlich, langfristig die dazu benötigten Finanzmittel zur Verfügung zu stellen.

Bibliotheken/Literatur

Die MV-Piraten betrachten gedruckte Bücher als eine wertvolle Kulturform. Literatur hilft uns, die Welt aus anderen als der eigenen Perspektive zu sehen. Sach- und Fachbücher sind unverzichtbar, wenn es darum geht, Wissen zu bewahren und zu verbreiten. Der freie Zugang zu Wissen und Informationen ist ein zentraler Bestandteil unserer Politik.

78 Zugang zu Bibliotheksmitteln erleichtern

- ⁷⁹ In Bereichen ohne direkten Zugang zu Stadt oder Stadtteilbibliotheken und in ländlichen Regionen sollen Möglich-
- keiten geschaffen werden, Bücher und Medien der nächstgelegenen Bücherei auf Bestellung auszuleihen und zu-
- rückzugeben. Hierzu bieten sich sowohl fahrende Bücherbusse an als auch eine digitale Ausleihe.

82 Bessere Ausstattung von Bibliotheken

- Die MV-Piraten streben an, die Finanzmittel für Bibliotheken langfristig zu sichern und ein breiteres Spektrum an Wer-
- ken bereitzustellen. Die Literatur ist eine wichtige Form der Kultur. Das kulturelle Angebot muss ständig aktualisiert
- und der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden.

86 Theater und Orchester

- Die Theater und Orchester in MV sind nicht nur für den Tourismus von großer Bedeutung, sondern auch als Wirtschaftsunternehmen stärken sie die Regionen. Wir haben in MV sechs Theater, vier Orchester, diverse Chöre, Film-
- und Kulturfeste sowie zwanzig Musikschulen. Sie alle gehören zu MV und machen aus dem Land das, was wir lebens-
- und liebenswert finden. Diese vielfältige Kultur muss erhalten bleiben.
- Der Kultursektor ist einer der zukunftsfähigen Märkte für das Land Mecklenburg-Vorpommern, der direkt und indi-
- rekt großen Anteil an der gesamten Wirtschaftsentwicklung für das Land nimmt. Deshalb sollte in die vorhandenen
- nheater- und Orchesterstrukturen des Landes investiert werden, um nachhaltige Effekte für den Kulturmarkt insge-
- samt zu erreichen. Ohne die Investition in diese kulturellen "Leuchttürme" gehen wichtige Strukturen und Potentiale
- 95 für den Tourismus, die Gesundheitswirtschaft und die Kreativwirtschaft verloren.
- Deshalb engagieren sich die Piraten MV für den Erhalt der bestehenden Theater und Orchester. Die vom Land bereit gestellten Gelder müssen als erstem, sofortigem Schritt dynamisiert werden. Ferner treten wir dafür ein, dass ein "runder Tisch Kulturland MV" einberufen wird, in dem alle Theater und Orchester sowie alle kulturellen Strukturen gemeinsam mit interessierten BürgerInnen transparent über ein Kulturkonzept MV beraten. Als Piraten MV treten wir für die Förderung von Kooperationsmöglichkeiten zwischen Theatern und Orchestern einerseits und Bildungsinstitutionen andererseits ein. Wir versprechen uns davon, dass die gemeinsam entwickelten Angebote helfen, um mit ihren Angeboten für Demokratie und Toleranz zu werben und entsprechende Strukturen gerade im Jugendbereich zu fördern. Ebenso sind wir für die Entwicklung von Konzepten für eine kulturell-digitale Mobilität Stichwort: Theater im Netz.

Förderung von Laiengruppen und Nachwuchskünstlern

In den meisten Städten und Regionen gibt es Laientheater-Spielgruppen, Nachwuchsmusiker und andere kreativ engagierte Mitbürger. Für diese ist in der Regel keine staatliche Förderung vorgesehen. Lediglich einige Leuchtturmprojekte erhalten Förderung vom Land oder den Kommunen. Förderung muss nicht zwingend über ein finanzielles Budget geschehen. Stattdessen können für den kreativen Nachwuchs Präsentationsflächen und Proberäume in staatlichen und kommunalen Immobilien zur Verfügung gestellt werden.

111 Nachwuchsförderung

Die Nachwuchsförderung ist die Grundlage der zukünftigen kulturellen Entwicklung. Neue Kunstformen und kulturelle Beiträge müssen umfassend gefördert und gestärkt werden. Hierbei gilt es, ein möglichst breites Spektrum zu unterstützen und neue Wege, insbesondere durch Nutzung moderner Kommunikationstechniken, zu beschreiten.

Stärkung von kreativen Fähigkeiten

Die frühzeitige Förderung von künstlerischen Interessen bei Kindern und Jugendlichen ist derzeit nur in Ansätzen vorhanden. Gerade hier müssen Fähigkeiten frühzeitig erkannt und gefördert werden. Wir setzen uns für die Verbesserung der Angebote für Kinder und Jugendliche ein. Insbesondere wollen wir die Förderung junger Talente und deren Fähigkeiten in Vereinen, Organisationen, Verbänden und Schulen verbessern.

Modellversuch: Förder- & Kulturzentren

Im Bereich der Breitenförderung gibt es in der Kulturpolitik gravierende Defizite. Angebote an Subkulturen und Jugendliche, die den kreativen Nachwuchs stellen, werden häufig nur als Beschäftigungsangebote in sozialen Brennpunkten betrachtet. Neue Ideen gehen oft verloren, unbekannte Künstler bleiben unbekannt. Gerade in diesen Be-

reichen müssen Talente frühzeitig erkannt und gefördert, Möglichkeiten ausgebaut sowie Rahmenbedingungen für eine künstlerische Entfaltung geschaffen werden.

Die MV-Piraten schlagen daher ein Konzept der "Förder- und Kulturzentren" vor, das wir als Modellversuch umsetzen wollen. Förderzentren des Landes MV haben den Vorteil, dass sie unabhängig von der Mitgliedschaft in Vereinen oder Organisationen für jeden nutzbar sind. Die Leitung soll durch ehrenamtliche Mitarbeiter erfolgen, die die Einrichtung im Konsensprinzip führen. Die Förderzentren sollten ein Konzept nach Piratenvorbild sein: Es steht allen Interessierten offen. So ist auch eine Plattform zur Präsentation vorhanden. Außerdem können hier Treffpunkte zur Förderung von Interessenschwerpunkten, wie etwa Hackerspaces, eingerichtet werden.

133 Förderung von Offenen Arbeitsstrukturen

Co-Working-Spaces sind Orte der gemeinsamen Arbeit und Vernetzung zum Vorteil der Einzelnen und der Gemein-134 schaft. Sie sind offene Arbeitsräume, häufig mit Gastronomie verbunden oder auch offene Büro-WGs. Diese werden 135 zum Beispiel für Homeworker oder Selbständige konzipiert, um durch gemeinsames Arbeiten und Netzwerken einen 136 Mehrwert für jeden Einzelnen zu schaffen. Eine Förderung, die primär durch die Überlassung von Räumlichkeiten aus öffentlicher oder privater Hand vonstatten geht, nutzt bereits vorhandene Mittel und verlangt daher nicht nach teu-138 ren Neuinvestitionen. Die so geschaffenen Möglichkeiten bieten ein enormes Innovationspotenzial, das sich aus der 139 Vernetzung und der gemeinsamen Arbeit an Projekten ergibt. Das gibt dem Nutzer die Möglichkeit, seine Fähigkeiten 140 zu spezialisieren und in Zusammenarbeit mit Anderen auszubauen. So werden soziale und berufliche Fähigkeiten gestärkt und erweitert. 142

Förderung von Nischenbereichen, neuen Kunstformen und jungen Künstlern

Die Kulturpolitik dreht sich nach dem Empfinden der MV-Piraten stark um den sogenannten Mainstream. Gerade Künstler, die nicht bekannt sind oder abseits der anerkannten Kunstformen arbeiten, werden nicht ausreichend gefördert. Oft gibt es lediglich über Kunstvereine oder Mitgliedschaften in einschlägigen Organisationen Unterstützung. Neue Ideen gehen dabei verloren. Den Künstlern fehlt es nicht nur an finanziellen Mitteln, sondern auch an Möglichkeiten, praktisch zu arbeiten oder sich zu präsentieren. Auch sind Angebote für Subkulturen nicht ausreichend vorhanden. Gerade in diesen Bereichen müssen Talente frühzeitig erkannt und gefördert werden. Möglichkeiten sollen ausgebaut und somit Rahmenbedingungen für eine künstlerische Entfaltung geschaffen werden.

Angebote für Subkulturen

Insbesondere im Jugendbereich neigt die bisherige Politik dazu, alles in einen Topf zu stecken und Angebote auf soziale Brennpunkte oder den Mainstream auszurichten. Insbesondere die Förderung von Vereinen mit Bezug zu verschiedensten Formen von Kultur oder Subkultur muss ausgebaut werden. Als Beispiel sind hier selbstverwaltete Projekte, Jugendzentren- und Werkstätte sowie Kultureinrichtungen, die sich an junge Musiker richten, zu nennen. Auch lose Gemeinschaften mit einem gemeinsamen, kulturellen Interesse sollten durch die Schaffung von speziellen Angeboten gefördert werden.

58 Freie Lizenzen fördern

Freie Lizenzen bieten Künstlern eine alternative Möglichkeit, ihre Werke einfach, und flexibel und ohne bürokratischen oder finanziellen Aufwand nach eigenen Wünschen zu schützen. Ein gutes Beispiel hierfür ist das Creative Commons Modell, das sich zunehmender Beliebtheit erfreut. Die MV-Piraten wollen freie Lizenzen thematisieren und fördern.

163 Spiele

Spiele, ob in klassischer analoger oder in digitaler Form, sind Bestandteil unseres sozialen Zusammenlebens. Die MV-Piraten erkennen den Vorgang des Spielens als wichtigen Beitrag zur gesellschaftlichen und kulturellen Entwicklung an. Insbesondere aus dem Bereich der Jugendkultur sind moderne Spiele wie Computer- und Actionspiele nicht mehr wegzudenken. Die MV-Piraten halten es für falsch, Spieler zu kriminalisieren, statt die eigentlichen gesellschaftlichen Probleme zu lösen.

69 Förderung von Spielen als Kulturgut

Video- und Computerspiele, klassische Spiele wie Brett-, Karten- sowie Rollenspiele, das elektronisch unterstützte Geocaching und Sportspiele wie beispielsweise Paintball sind Kulturgüter und sollten als solche gefördert werden. Spielen fördert unabhängig vom Medium stets Lernprozesse und Kommunikation, Vernetzung und soziale Interaktion.
Da sich viele Aufgaben im Spiel nur im Team lösen lassen, fördern sie mit Führungskompetenz und Teamfähigkeit die
Qualitäten, die im Arbeitsleben des 21. Jahrhunderts von essentieller Bedeutung sind.

Spiele werden nicht nur von Kindern und Jugendlichen, sondern auch von Erwachsenen als Freizeitaktivität wahrgenommen. Sowohl Video- und Computerspiele als auch Actionsportarten sind längst in der Mitte der Gesellschaft an-176 gekommen. Die Nutzung moderner Medien baut soziale sowie nationale Grenzen ab und fördert mit Online-Spielen 177 das gegenseitige Verständnis. Video- und Computerspiele ermöglichen es Künstlern, neue Ausdrucksformen jen-178 seits der klassischen Medien zu finden. Sie bedürfen daher der Anerkennung als Kunstform. Aus diesen Gründen setzen sich die MV-Piraten für die Anerkennung und Förderung der analogen und digitalen Spielkultur ein. Zensur 180 und Verbotsforderungen lehnen wir entschieden ab. Der verantwortungsbewusste Umgang mit dem Medium Video-181 und Computerspiel soll durch Aufklärung und Schaffung von Medienkompetenz und nicht durch Verbote erreicht 182 werden. Dies gilt für Heranwachsende und für Eltern. 183

Förderung von eSport

185

186

187

188

190

191

192

193

203

204

206

207

208

eSport ist die Kurzbezeichnung für 'Elektronischer Sport', einer modernen Form des sportlichen Wettkampfs, die mit Computerspielen über das Internet oder auf LAN-Turnieren ausgetragen wird. Im Zuge des weltweiten Bandbreitenausbaus hat der eSport sich zu einer Breitensportart, insbesondere der Jugendkultur, entwickelt. eSport schafft dabei ein soziales Netz für die zahlreichen, jugendlichen Konsumenten von Online-Spielen. eSport holt Jugendliche bei einer ihrer bevorzugten Freizeitaktivitäten ab. Er vermittelt die Werte von sportlicher Fairness und Teamgeist und lässt Jugendliche an sozialen Veranstaltungen teilnehmen, online wie vor Ort. Außerdem ermöglicht eSport körperlich beeinträchtigten Menschen in einem Sportverein aktiv zu werden. Die MV-Piraten engagieren sich für die Förderung von eSport sowie dessen Vernetzung mit sozialen Projekten und der Vermittlung von Medienkompetenz bei Eltern und Schülern. Dazu werden Kooperationen mit Schulen und regionalen eSport-Veranstaltern angestrebt.

Öffentlicher Raum für alle

Die Nutzungsmöglichkeiten des öffentlichen Raums für alle müssen verbessert werden. Die Innenstädte gehören auch spielenden Kindern und skatenden Jugendlichen. Zwischen den Interessen von Anwohnern und anderen Nutzern des öffentlichen Raumes muss immer ein gerechter Ausgleich stattfinden. Interessengruppen dürfen dabei nicht bevorzugt werden aufgrund ihrer besseren Finanzausstattung oder besserem Organisationsgrad. Wir möchten Bürgervereinigungen, Vereinen und Kulturgruppen den Gebrauch öffentlicher Gebäude einfacher machen und setzen uns für entsprechende Verbesserungen in Nutzungs- und Haftungsregelungen ein.

201 Öffentlicher Raum in privater Hand

Die zunehmende Privatisierung städtischer Räume durch Einkaufszentren und Einkaufsstraßen, die von privaten Wachdiensten "sauber" gehalten werden, sehen wir sehr kritisch. Eine solche Bewirtschaftung öffentlichen Raums darf nicht dazu führen, dass politische Betätigung (z.B. Infostände) im öffentlichen Raum unmöglich werden oder Menschen, die das "Einkaufserlebnis" trüben könnten (z.B. Obdachlose), vertrieben werden. Um das Recht aller am öffentlichen Raum zu erhalten, möchten wir auf das Problem aufmerksam machen. Die weitere Ausweitung privaten Raumes zuungunsten öffentlichen Raumes, wollen wir bremsen. Für großflächige, öffentliche Räume in privatem Besitz, wie z.B. Einkaufszentren, wollen wir einen rechtlichen Rahmen gestalten, der dem Charakter dieser Räume als öffentliche Räume, gerecht wird.

Schulobstprogramm für Mecklenburg-Vorpommern

Antragsteller: Klaus Klepik http://lpt.piraten-mv.de/antrag/382

LQFB-Initiative im Bereich Umwelt, Gesundheit und Ernährung in Abstimmung von 28. Juni 2012 bis 13. Juli 2012

http://mv.pplf.de/i70
noch kein Abstimmungsergebnis

Ja Enthaltung Nein Angenommen Zurückgezogen Abgelehnt

Antrag

- 2 Die Piratenpartei Mecklenburg-Vorpommern setzt sich dafür ein, dass die gesundheitliche Aufklärung und Ernäh-
- rungskunde an Schulen den ihrer hohen Relevanz entsprechenden Platz einnimmt und befürwortet eine Beibehal-
- tung des LandesschulobstprogrammMV (Landesschulobstprogramm¹) für Grund- und Förderschulen und Erweite-
- rung auf alle Schulformen in Mecklenburg-Vorpommern.
- 6 Des Weiteren setzt sich die Piratenpartei Mecklenburg-Vorpommern dafür ein, dass möglichst von lokalen und re-
- gionalen Erzeugern, ökologisch und gesundheitlich unbedenkliche Produkte bezogen werden.

Begründung

- Eine gesunde und ausgewogene Ernährung ist wichtig für den Menschen, vor allem aber für Kinder. Viele Schüler in Mecklenburg-Vorpommern kommen mit keiner ausgewogenen oder ganz ohne Pausenmahlzeiten zur Schule. Frühstücken sollten die Schüler eigentlich zu Hause, was in der Realität aber wenige tun (Nur 2/3 Kindern und Jugendliche frühstücken²). Insbesondere der Obst- und Gemüseanteil der Mahlzeiten ist sehr gering und damit aus ernährungsphysiologischer Sicht zu vitaminarm.
- Zudem sind viele Kinder durch falsche Ernährung und zu wenig Bewegung übergewichtig bis fettleibig. (Jedes fünfte Kind zu dick³) Übergewicht ist in Deutschland seit den 90iger Jahren bei Kindern und Jugendlichen um ca. 50% gestiegen (KIGGS 2007) Gerade Mecklenburg-Vorpommern ist trauriger Spitzenreiter mit 12,4% übergewichtiger und sogar 5,5% adipöser frisch eingeschulter Schüler. (Schuleingangsuntersuchungen 2009/10) (Adipositas bei Kindern in MV⁴)
- Der Beschluss der EU-Kommission für ein europaweites Schulobstprogramm (Schulobstprogramm⁵) ist in Deutschland bis dato nur von wenigen Bundesländern (z.B. Saarland und Bremen) umgesetzt worden, vor allem scheitert es hier an Kostenübernahmen durch das Land. Die EU übernimmt 50% der Kosten. Gesetzliche Grundlage ist hierbei das SchulObG. (SchulObG⁶)
- Der Grund für die schlechte Ernährung besteht unter anderem auch darin, dass schon im Kindesalter falsche Essgewohnheiten entstehen. Laut Deutscher Gesellschaft für Ernährung (DGE) essen die Deutschen z.B. 3x mehr Fleisch, als gesund für sie wäre. Auch werden Süßigkeiten als Belohnung eingesetzt. Volkskrankheiten wie Fettleibigkeit und Herzerkrankungen sind nur zwei der Folgen.
- Um dem vorzubeugen halte ich es für richtig und wichtig, den Beschluss der EU-Kommission zum Schulobstprogramm auch in Mecklenburg-Vorpommern an allen Schularten umzusetzen und das jetzt laufende Programm zu unterstützen und zu verlängern. Den Schulen ist dabei, im Rahmen regionaler Verantwortung, größtmögliche Autonomie bei der Umsetzung zu gewähren.
- 31 Bis jetzt werden die Äpfel nur bei der "Obst-Gemüse-Vermarktungsgesellschaft mbH Evershagen" (Erzeugerfirma⁷

¹http://service.mvnet.de/_php/download.php?datei_id=27160

²http://www.schulwesen-mv.de/elternportal/themenbereiche/gesundheit-und-entwicklung/nur-2-von-3i-kindern-und-jugendlichen-fruehstuhtml

³http://www.gesundheit.de/ernaehrung/essstoerungen/hintergrund/uebergewicht-jedes-fuenfte-kind-in-deutschland-ist-zu-dick

http://www.adipositas-mv.de/index.php?id=19

⁵http://de.wikipedia.org/wiki/Schulobstprogramm

⁶http://www.gesetze-im-internet.de/schulobg/index.html

⁷http://www.rostocker-obst.de/firma.htm)("Aktion

Apfelkiste":http://www.schulobst-mv.de/)⁸) bezogen. Dies könnte für ganz Mecklenburg-Vorpommern gedacht, größere Transportwege bedeuten und so der frische des Obstes abträglich sein. Des weiteren würde so die Umweltbilanz der Äpfel merklich sinken. Auch könnte dies Anreize für neu zu gründende Obstproduzenten sein, vor allem wenn

das Angebot auf andere Sorten ausgedehnt werden würde.

Hinweis

Dieser Antrag wurde in leicht abgewandelter Form schon einmal im LQFB des Berliner Landesverbands gestellt und abgestimmt. Im Original ist dieser Antrag von Philipp Magalski und Manuela Schauerhammer. Dieser Antrag ist für mich ein Anliegen, da man mit wenig Kosten und Aufwand, ein bestehendes Programm weiter betreiben und erwei-

tern könnt. Strukturen wurden schon geschaffen und können einfach nur ausgeweitet werden.

Ich bin der Meinung, dass wir diesen Antrag auch hier im LQFB-MV ab- und vor allem zustimmen sollten. Ziel ist es im Kinder und Jugendalter wieder mehr Lust an gesundem und qualitativem regionalen Obst und Gemüse zu wecken,

um nicht nur die Kindesentwicklung zu fördern und zu unterstützen, sondern auch Vorsorge für das Alter zu treffen.

Gerade hier in Mecklenburg-Vorpommern.

45 Anregungen

46 Schulobstprogramm hat so ne eine bestimmte Summe (400000€)?

Das Programm hat drei Unterpunkte: a)Der "aid-Ernährungsführerscheins" in Klassenstufe 3 für 37.400€ b) Bereitstellung einer "Apfelkiste" für die Grund- und Förderschulen des Landes, ausschließlich Äpfel aus MecklenburgVorpommern für insgesamt 400.500€; c) Bewirtschaftung von Streuobstwiesen durch Schullandheime in MecklenburgVorpommern unter Einbeziehung der Schülerinnen und Schüler, die sich dort aufhalten für 45.000.

Macht das ganze überhaupt Sinn?

Die Schulen berichten, dass sich das Frühstücksverhalten hinsichtlich des Verzehrs verändert hat, vor allem bei den Kindern, die bislang nicht an den regelmäßigen Verzehr von Obst gewöhnt waren. Das Projekt wirkte sich auch positiv im Unterricht aus. So wurde im Sachunterricht die Apfelkiste als Anlass genommen, Inhalte zur Ernährungsbildung und gesunder Lebensweise stärker zu behandeln sowie Apfelsorten und Apfelanbau als Unterrichtsschwerpunkt aufzunehmen. Viele Schulen nutzten die Äpfel bei der Herstellung von verschiedenen Gerichten im Hauswirtschaftsunterricht, z. B. Apfelmus, Apfelkuchen und Bratäpfel.(Zwischenergebnis 2011⁹)

58 Versorgernetzwerk anzulegen (Transporteffizienz)

Die Äpfel für das Landesschulobstprogramm stammen ausschließlich aus Mecklenburg-Vorpommern. Die Produzenten sind in der Erzeugerorganisation Mecklenburger Ernte und dem Verband Mecklenburger Obst und Gemüse e.V. organisiert. Weitere Anbieter können sich grundsätzlich in das Netzwerk einsteigen, wenn gesichert ist, dass die Ware aus Mecklenburg-Vorpommern stammt. Es gibt z. Zt. 7 Lieferanten, verteilt über ganz M-V, die die Belieferung der einzelnen Schulen in ihrem Territorium vornehmen. Der Radius, in den diese Lieferanten ausliefern, wird ca. 40 km betragen, dies ist aber eine grobe Schätzung. (Inhalte aus Anfrage an die Obst- Gemüse Vermarktungsgesellschaft mbH)

66 Wie weit und wie oft wird die Qualität der einzelnen Lieferanten/Produzenten geprüft?

Es dürfen nur Äpfel geliefert werden, die die gesetzlichen Vorschriften der Normen für Handelsklassen erfüllen. Die Qualität der Äpfel wird im Rahmen von Eigenkontrollsystemen der Unternehmen sowie im Rahmen von amtlichen Kontrollen regelmäßig und risikoorientiert überprüft. Die belieferten Schulen sind gefordert, und dies ist zweifellos auch in ihrem eigenen Interesse, Qualitätsabweichungen auf den Lieferscheinen oder direkt mitzuteilen.(Inhalte aus Anfrage an die Obst- Gemüse Vermarktungsgesellschaft mbH)

72 Kosten pro Schüler/Obst/Kiste? Senkbar?

Der aktuelle Kilopreis wird mit Hilfe der Preismitteilungen der Agrar-Informationsgesellschaft (AMI) für jede Kalenderwoche ermittelt. Dazu kommen die Aufwendungen für die Verpackung und Logistik. Im Schuljahr 2011/2012 lag der Preis bei 1,65 €/kg netto (1 kg ca. 8 Äpfel). Die Bestellung ist generell kostenfrei. Aufwendungen an der Schule

^{*}http://www.schulobst-mv.de/

⁹http://www.regierung-mv.de/cms2/Regierungsportal_prod/Regierungsportal/de/lm/Themen/Verbraucherschutz/ Verbraucherinformationen/Verbraucherinformationen_2011/index.jsp

können zwar durch die Organisation der Annahme und Ausgabe der Äpfel anfallen. In vielen Schulen erfolgt dies durch die Schülerinnen und Schüler selbst. Die Einsparmöglichkeiten bei größeren Liefermengen (mehr Klassen, ganze Schule) sind von vornherein einkalkuliert worden. Wo immer es möglich ist, wird die Belieferung z. B. mit der Belieferung von Schulmilch verbunden. Die beteiligten Grund- und Förderschulen werden in der Regel komplett beliefert, eine Belieferung einzelner Klassen ist aus Kostengründen bisher abgelehnt worden. (Inhalte aus Anfrage an die Obst- Gemüse Vermarktungsgesellschaft mbH)

Flächendeckende Schulgärten in MV

Antragsteller: Klaus Klepik http://lpt.piraten-mv.de/antrag/383

LQFB-Initiative im Bereich Umwelt, Gesundheit und Ernährung http://mv.pplf.de/i83

Angenommen auf Platz 1 am 1. Juli 2012 Abstimmung: Ja: 15 (88 %) — Enthaltung: 1 — Nein: 2 (12 %)

Ja Enthaltung Nein Angenommen Zurückgezogen Abgelehnt

Antrag

- Die Piratenpartei Mecklenburg-Vorpommern setzt sich dafür ein, dass dem ehemaligen Schulfach "Schulgartenkun-
- de" wieder mehr Bedeutung im Rahmen der allgemeinbildenden Schulen eingeräumt wird. Es soll versucht werden,
- wieder flächendeckend einen Schulgarten pro allgemeinbildender Schule zu etablieren.
- Des weiteren sollte ein Budget zur Anschubfinanzierung von geplanten Neuanlage von Schulgärten in Koopera-
- tionen mit Eltern und Gartenbauvereinen im Haushaltsplan des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur
- Mecklenburg-Vorpommern geschaffen werden.

Begründung

- Der Schulgarten hat eine lange Tradition, die bis in die Antike zurückreicht. Im ökologisch geschützten Raum eines
- Schulgartens war und ist es möglich, unter Anweisung praktische Erfahrungen im Umgang mit Pflanzen und Lebewe-
- sen zu sammeln, die man sonst nur aus Büchern kannte
- Auf diese Weise wurden nicht nur die Grundlagen in gesunder Ernährung, nein auch in Gärtnern ohne Gift, Arten-
- schutz und Tierhaltung gelehrt. Auch wenn dies heute, in Zeiten von Massentierhaltung und Gengemüse aus dem
- EU-Ausland, nicht mehr die übergeordnete Rolle spielt, erinnern sich noch viele an die Zeit die sie an ihren Beeten
- verbracht haben und an das gelernte. Diese Erfahrungen werden auch heute noch oft an die eigenen Kinder weiter-
- geben. 16
- Auf Anfrage an des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern, konnte dieses mir
- leider nicht mitteilen, wie viele Schulen noch einen Schulgarten besitzen, da dies nicht erfasst wird. Auch gibt es
- keinerlei finanzielle oder anderweitige Unterstützung. Das Fach "Schulgarten" ist auf der Stundentafel in das Fach
- "Sachkundeunterricht" aufgegangen und wird je nach schulinternem Lehrplan weniger oder gar nicht mehr behan-
- Auf diese Weise würde den Schülern von Klein auf der Wert von regionalen Erzeugnissen und selbst angebauter
- Nahrung vermittelt, der Unterschied vom Geschmack von Selbstanbau und Großmarkt gezeigt und ein gesünde-
- rer Lebenswandel vermittelt. Durch Kooperationen mit den Eltern und lokalen und regionalen Gartenbauvereinen,
- würde die regionale Identität der Kinder gestärkt, ein Gefühl des Zusammenhaltens erzeugt und im Endeffekt ein
- besseres Lernklima geschaffen.

Anregungen

- Soll Schulgarten wieder ein reguläres Schulfach werden?"
- Nein, seine Inhalte sind in andere Fächer aufgegangen. Die genaue Antwort aus dem Bildungsministerium ist hier zu
- finden. (Antwort aus dem Bildungsministerium zum Thema Schulfach¹)

¹http://pastebin.com/SFCEyLUQ

- Können wir klären, ob die sachlichen Voraussetzungen noch gegeben sind?
- Nein, da "Die Anzahl der Schulen mit einem Schulgarten (wird) statistisch nicht erfasst [wird]." Das beutetet, die
- Verwaltung und das Ministerium für Bildung weiß nicht, wie viele Schulgärten jetzt existieren und ob es dafür noch
- Flächen gibt oder gäbe. Des weiteren gibt es auch zZ kein Budget dafür.

Erste-Hilfe-Ausbildung

Antragsteller: Klaus Klepik http://lpt.piraten-mv.de/antrag/384

LQFB-Initiative im Bereich Umwelt, Gesundheit und Ernährung http://mv.pplf.de/i87

Angenommen auf Platz 1 am 1. Juli 2012 Abstimmung: Ja: 15 (94%) — Enthaltung: 0 — Nein: 1 (6%)

Ja Enthaltung Nein Angenommen Zurückgezogen Abgelehnt

Antrag

- Die Piratenpartei Mecklenburg-Vorpommern setzt sich dafür ein, dass ein auf Klassenstufen und Alter angepasstes
- Programm, zur Förderung von Ersthelfermaßnahmen in allgemein- und weiterbildenden Schulen ausgearbeitet, ein-
- geführt und regelmäßig durchgeführt wird, da es nicht ausreicht, einmal im Leben an einer Schulungsmaßnahme in
- 5 lebensrettenden Sofortmaßnahmen teilzunehmen.
- 6 Die Piratenpartei Mecklenburg-Vorpommern fordert daher, dass Erste Hilfe in die Schulprogramme für Schüler ab der
- 5. Klasse freiwillig und ab der 7. Klasse (Wiederbelebungsunterricht¹) verpflichtend, zum Beispiel im Rahmen von
- s jährlichen Projekttagen oder anderen regelmäßigen Aktionen an Schulen aufgenommen und angeboten wird.
- 9 Darüber hinaus setzen wir uns für die Einrichtung und Förderung von Schulsanitätsdiensten ein, die auf freiwilli-
- ger Basis beruhen und das Verantwortungsbewusstsein der Schüler fördern. Die bereits bestehenden Angebote der
- Ersten Hilfe sollen für Interessierte kostenfrei angeboten werden.

12 Begründung

- Über 80.000 Menschen sterben in Deutschland am plötzlichen Herztod, das bedeutet statistisch betrachtet alle fünf
- Minuten ein Bundesbürger. 5.000 Menschen sterben jedes Jahr in Deutschland, weil nicht rechtzeitig Erste Hilfe
- geleistet wird. Nach einem Zusammenbruch sinkt pro Minute die Überlebensrate um 10%, der Notarzt oder Ret-
- tungsdienst kann gar nicht so schnell vor Ort sein. So ist der plötzliche Herztod eine der häufigsten Todesursachen
- und eine der größten medizinischen und gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit.
- Die meisten Menschen fühlen sich aber zu unsicher, um im Notfall Erste Hilfe zu leisten. Unser Wunsch ist, dass
- ig junge Menschen selbstverständlich Erste Hilfe leisten. Erste Hilfe ist ab der 7. Klasse problemlos theoretisch er-
- lernbar und praktisch mit Erfolg durchführbar, früher macht es aber auf jeden Fall schon Sinn (Wiederbelebungsun-
- terricht²). Durch die Maßnahme könnte selbst bei vorsichtiger Schätzung eine Steigerung der Überlebensrate nach
- Herz-Kreislaufstillstand von 10–20% erreicht werden.
- Die Kurse und Angebote sollen ab der 5. Klasse für interessierte Schüler, die vielleicht in ihrer Körperlichen und
- Geistigen Entwicklung schneller fortgeschrittenen sind zu Verfügung stehen. Schüler ab der 7. Klasse sind laut Stu-
- dienlage soweit, sowohl theoretische Inhalte zum Thema Wiederbelebung zu erlernen als auch praktisch bei einem
- 26 Erwachsenen die spezifischen Maßnahmen durchzuführen. Die Ergebnisse der Studie sprechen dafür, Wiederbele-
- ₂₇ bungskurse als Pflichtveranstaltung in den Schulunterricht der 7. oder 8. Klasse einzuführen

Hinweis

- Im Original ist dieser Antrag von Daniel Düngel und BrittaS. Dieser Antrag ist für mich ein Anliegen, da ich mich
- im Rahmen meines Studiums mit den Gegebenheiten von Herz-Kreislauf-Notfälle mehrere Jahre lang auseinander
- gesetzt habe und den Erstautor des verlinkten Beitrags gut kenne. Seine Ausführungen sind mehr als seriös und man kann mit geringen Mitteln eine Merkbare verbesserung der Überlebenschance der Bürger von MV erreichen.
 - ¹http://www.aerzteblatt.de/archiv/70015/Wiederbelebungsunterricht-bei-Schuelern-Ab-der-siebten-Klasse-sinnvoll
 - 2http://www.aerzteblatt.de/archiv/70015/Wiederbelebungsunterricht-bei-Schuelern-Ab-der-siebten-Klasse-sinnvoll

Automatische Ortung der Anruferposition bei Notrufen

Antragsteller: Klaus Klepik http://lpt.piraten-mv.de/antrag/385

LQFB-Initiative im Bereich Umwelt, Gesundheit und Ernährung

Nein

http://mv.pplf.de/i91

Angenommen auf Platz 1 am 1. Juli 2012

Abstimmung: Ja: 12 (80 %) — Enthaltung: 1 — Nein: 3 (20 %)

Enthaltung

Angenommen Zurückgezogen Abgelehnt

Antrag

Ja

- Die Piratenpartei Mecklenburg-Vorpommern setzt sich dafür ein, dass in Mecklenburg-Vorpommern bei Eingang ei-
- nes Notrufs, dieser automatisch, ohne menschliches Zutun, geortet wird, so dass den Rettungskräften in kürzester
- Zeit eine sehr genaue Ortsangabe zur Verfügung steht.
- Sobald die Peilung gestartet wird, soll eine nicht abstellbare Hinweis-SMS über Grund und Dauer der Ortung an den
- Georteten versendet werden. Die angepeilte Position wird mit allen anderen erhobenen Daten an die im Einsatz be-
- findlichen Kräfte weitergegeben.
- Die Peilung, Verarbeitung und Speicherung der Daten muss zu jeder Zeit dem Datenschutz genüge tun und sollte
- von diesem von der Planung an bis zum laufenden Einsatz überprüft werden.

Begründung

- Operatoren in den Telefonzentralen einer Einsatzleitung, die die berühmten W-Fragen stellen, müssen viel Finger-
- spitzengefühl, Können und Erfahrung besitzen, um aus einer absolut unter Stress stehenden Person alle in dieser
- Situation wichtigen Informationen zu bekommen. Eine dieser Fragen könnte man mit dieser Forderung vereinfachen, wenn nicht sogar abschaffen, was Zeit für die Anderen schaffen würden: Die Frage nach dem Ort.
- In unserer heutigen Zeit, wo fast jeder ein Handy besitzt, Funkzellenortungen bei einem einmal eingerichteten Pro-
- zess fast keine Zeit mehr benötigen und auf 550m, wenn nicht sogar bis systembedingt (Timing Advance I¹, Timing
- Advance II²) auf minimal 227m präzise sind, stellt sich die Frage, warum man diese Fähigkeit nicht für den Rettungs-
- dienst nutzen sollte. Man bedenke, wer weiß bei Überland oder Autofahrten genau, wo er sich zu einem Zeitpunkt
- Würde man jeden Anruf in der Leitstelle automatisch orten, hätte man oft sogar vor dem Ende des Gesprächs eine meist genauere Ortsangabe, als die meisten von einer Unfallstelle angeben könnten. So kann man die Einsatzkräfte
- nicht nur gezielter an den Ort des Unglücks leiten, sonder früh spezielle örtliche Gegebenheiten eruieren und wei-
- tergeben, was vor allem bei Helikoptereinsätzen wichtig sein kann.
- Wichtigster Punkt bei der Planung, muss aber der Datenschutz sein. Es darf nicht Möglich sein, willkürlich Personen
- zu orten. Des Weiteren muss die so erzeugte Ortung sicher der Meldung zugeordnet werden, so das es zu keiner
- Verwechslung kommen kann. Der Landesdatenschutz sollte die ganze Entwicklung und den Betrieb begleiten.
- Dieser Antrag würde bei einem Notruf nicht nur Zeit sparen, es würde auch helfen Fehler zu verringern, Prozesse
- effektiver zu gestalten, und am Ende, durch erfolgreichere Einsätze, Leben retten.

Hinweis

- Dieser Antrag wurde beim Landesdatenschutzbeauftragten eingereicht und in seiner jetzigen Form als interessant,
- seit Jahren in den Grundprinzipien diskutiert und machbar eingestuft worden.
- Zitat Antwortmail: "Die datenschutzrechtliche Beurteilung des Verfahrens bei den Rettungsleitstellen, einschließlich

http://de.wikipedia.org/wiki/Timing_Advance

²http://winfwiki.wi-fom.de/index.php/Verfahren_der_Geo-Lokalisierung_f%C3%BCr_Location_Based_E-Business_im_Vergleich# Timing_Advance

- der technisch-organisatorischen Maßnahmen, würde dann dem Landesbeauftragten für den Datenschutz obliegen."
 Anfrage zur Genauigkeit ergab (mit etwas Mühe und einigen Tagen Telefonaten und E-Mails), das ein großer, flächender Anbieter (Name mir bekannt) in M-V das T-A-Verfahren automatisch nutzt.

Einheitliche Rettungsmittel

Antragsteller: Klaus Klepik http://lpt.piraten-mv.de/antrag/386

LQFB-Initiative im Bereich Umwelt, Gesundheit und Ernährung http://mv.pplf.de/i92

Angenommen auf Platz 1 am 1. Juli 2012 Abstimmung: Ja: 12 (100 %) — Enthaltung: 0 — Nein: 0 (0 %)

Ja Enthaltung Nein Angenommen Zurückgezogen Abgelehnt

Antrag

- 2 Die PIRATEN Mecklenburg-Vorpommern setzen sich für eine landesweit einheitliche Ausstattung der Rettungsdienst-
- 3 fahrzeuge und Hubschrauber (Krankentransportwagen, Rettungswagen, Notarztfahrzeuge, Rettungs- und Notarztein-
- satzhubschrauber) der Kommunen, Hilfsorganisationen (DRK, JUH, ASB, MHD, DLRG, u.a.) als auch der privatwirt-
- 5 schaftlichen Dienstleister ein.
- 6 Die Umsetzung der DIN EN 1789 muss verbindlich durch das "Gesetz über den Rettungsdienst für das Land Mecklenburg-
- Vorpommern (Rettungsdienstgesetz RDG M-V)" vorgeschrieben werden; ebenso Materialausstattungen, die sich aus
- 8 den Anforderungen der Richtlinien der Fachgesellschaften der Ärzteschaft ergeben. Als Beispiel dient die flächen-
- deckende Einführung des 12-Kanal-EKG auf Rettungswagen.
- 10 Gleichermaßen muss eine Mindestausstattung an Medikamentengruppen und Wirkstoffen pro Rettungswagen fest-
- gelegt werden. Das Ziel ist eine einheitliche Mindestausstattungen zu definieren, die erstens eine hohe Qualität der
- Patientenversorgung garantieren und zweitens das Zusammenwirken unterschiedlicher Rettungsdienste in Mecklenburg-
- Vorpommern einfacher gestalten.

- 15 Träger des Rettungsdienstes ist in Mecklenburg-Vorpommern jede kreisfreie Stadt, als auch die Landkreise (Rettungsdienstgese
- MV¹) Die Ausstattung erfolgt normalerweise anhand der DIN EN 1789, die europaweit verbindliche Rettungsdienst-
- 17 fahrzeuge klassifiziert und deren Ausstattung festlegt. In Mecklenburg-Vorpommern finden wir je nach Stadt aber
- hoch unterschiedlich ausgestattete Fahrzeuge, die die DIN EN 1789 teilweise deutlich übertreffen oder erschre-
- ckend unterschreiten.
- 20 Einige Rettungsdienstträger haben sich dazu entschieden keine oder nur sehr wenige Notfallmedikamente auf Ret-
- tungswagen vorzuhalten. Dies kann im Rahmen von Sekundärtransporten oder unerwarteten Notfällen ohne Not-
- arztfahrzeug, zu erheblichen Versorgungsmissständen führen.
- Teilweise werden innerhalb einer Stadt vom Rettungsdienst der Kommune, der vor Ort befindlichen Hilfsorganisati-
- on (DRK, JUH, MHD, ASB, DLRG) und den privaten Rettungsdiensten komplett unterschiedliche Ausstattungen mitge-
- ²⁵ führt. Rettungswagen die im Rahmen von Sanitätsdiensten eingesetzt werden sind in vielen Fällen nicht einheitlich
- ²⁶ ausgestattet. Auch die Aufrüstung von Rettungsdienstfahrzeugen älterer Generationen, wird mit dem Schlagwort des
- Bestandschutzes langzeitig ausgesessen. Im Falle vom Zusammenwirken dieser unterschiedlichen Gruppen im Rah-
- men von Großeinsätzen oder der überörtlichen Hilfe, können so ernsthafte Strukturdefizite zum Problem für den
- 20 Patienten werden
- So ist die Qualität der Versorgung von Notfallpatienten in vielen Fällen davon abhängig, in welchen Regionen man einen Notfall erleidet.
- Die Piratenpartei Mecklenburg-Vorpommern setzt sich deswegen für eine Mecklenburg-Vorpommern weite einheit-
- 🔢 liche Ausstattung von Rettungsmitteln ein. Dies beinhaltet die einheitliche Beschreibung der Gerätefähigkeiten, die
- klare Ausstattungsliste von medizinischen Kleinmaterial, als auch einer Wirkstofftabelle von Medikamenten die auf
- Rettungswagen als Mindestausstattung mit zu führen sind.

¹http://www.landesrecht-mv.de/jportal/portal/page/bsmvprod.psml?showdoccase=1&doc.id=jlr-RettDGMVrahmen&doc.part=X&doc.origin=bs&st=lr

36 Hinweis

- Im Original ist dieser Antrag von Thomas Weijers für den AK Gesundheit als Antrag WP026 zu finden. Dieser Antrag
- ist für mich ein Anliegen, da man im Notfalleinsatz sich auf das Vorhandensein von Medikamenten und Einsatzmit-
- teln verlassen könne müss und gerade in einem Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern die Nachforderung eins
- weiteren RTW oder eines NEFs zu lange dauern kann.

Verbesserte Zugehörigkeitskeitserkennbarkeit bei Einsatzkräften

Antragsteller: Klaus Klepik http://lpt.piraten-mv.de/antrag/387

LQFB-Initiative im Bereich Umwelt, Gesundheit und Ernährung http://mv.pplf.de/i89

Angenommen auf Platz 1 am 1. Juli 2012 Abstimmung: Ja: 12 (86 %) — Enthaltung: 0 — Nein: 2 (14 %)

Ja Enthaltung Nein Angenommen Zurückgezogen Abgelehnt

Antrag

- Die Piratenpartei Mecklenburg-Vorpommern setzt sich dafür ein, dass ein landesweit einheitliches Rücken- bzw.
- 3 Helm-Kennzeichnungssystem für Feuerwehren, Technisches Hilfswerk und den Rettungsdienst ausgearbeitet und
- in Dienst gestellt wird. Zweck dieser Kennzeichnung ist die Kenntlichmachung der Aufgabe und des Einsatzgebietes
- in einer Einsatz und/oder Krisensituation.

- 7 Einsätze in einem Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern werden selten von nur einer Dienststelle angefah-
- 8 ren. Oft werden Einsatzzüge von verschiedenen Orten herangezogen. Aus diesem Grund kennen sich die einzelnen
- Einsatzkräfte nicht, müssen aber in einer Krisensituation aufeinander vertrauen können. Auch darf es nicht zur Fehl-
- bound ikation kommen. Dazu kommt, nicht nur Einsatzleitung oder Abschnittsleiter müssen oft für sie fremde Ret-
- tungskräfte ansprechen, auch die Teams untereinander müssen kommunizieren, wobei meist weniger der Name eine
- Rolle spielt, als das ausgefüllt Amt/die zu erfüllende Aufgabe.
- In einem Einsatz müssen Maschinisten, Melder, Angriffstrupps oder Techniker oft gezielt angesprochen und kom-
- mandiert werden. Gruppen werden gebildet und Teams zusammengestellt. Teilweise werden Rangkennzeichungen
- vorne am Helm getragen, Aufgabenkennzeichnung gibt es so aber nicht. Durch die Uniformen kann man immerhin
- ¹⁶ Jugend-, Berufs- oder Werksfeuerwehr, Technisches Hilfswerk und Rettungsdienst unterscheiden.
- Die Idee dieses Antrags ist, das weit sichtbar, ein einheitliches Aufgabensymbol an Rücken, Brust und Helm eines je-
- den Einsatzteilnehmers angebracht wird. So kann jeder mit einem Blick den Aufgabenbereich des anderen erkennen
- und so direkt die mit der Aufgabe betreute Personen ansprechen.
- Dies würde im Krisenfall nicht nur Zeit sparen, es würde auch helfen Fehler zu verringern, Prozesse effektiver zu
- gestalten und am Ende, durch erfolgreichere Einsätze, Leben retten.

Vernetzung der landesweiten Leitstellen

Antragsteller: Klaus Klepik http://lpt.piraten-mv.de/antrag/388

LQFB-Initiative im Bereich Umwelt, Gesundheit und Ernährung

http://mv.pplf.de/i90

Angenommen auf Platz 1 am 1. Juli 2012 Abstimmung: Ja: 13 (100 %) — Enthaltung: 0 — Nein: 0 (0 %)

Ja Enthaltung Nein Angenommen Zurückgezogen Abgelehnt

Antrag

- Die Piratenpartei Mecklenburg-Vorpommern setzt sich dafür ein, dass alle Einsatzleitstellen der Rettungsdienste in
- Mecklenburg-Vorpommern untereinander so vernetzt werden, dass nicht mehr nur die zuständige Wache alarmiert
- 4 wird, sondern vor allem die wirklich am günstigsten und nächsten gelegene Wache. Des Weiteren soll, so weit es
- 5 die Informationslage ermöglicht, das gesamte, bei Alarmierung bekannte, benötigte Material ausrücken. Sollte es
- 6 nicht in der alarmierten Dienstelle vorrätig ist, von der nächst möglichen, um lange Nachforderungszeiten zu verhin-
- 7 dern.

- 9 Die jetzige Lage in Mecklenburg-Vorpommern bei einem Notfall lässt nur die Alarmierung der zuständigen Dienst-
- stelle zu. Dies muss nicht die am nächsten oder besten gelegene Dienststelle sein. Auch muss die alarmierte Stelle das benötigte Material vorrätig haben.
- 12 Erst an der Krisenstelle angekommen, werden nach Sichtung der Lage die wirklich benötigten Kräfte nach geordert.
- Dies liegt daran, das wenn eine Dienstelle unnötig Nachfordert, diese das bezahlen muss. Dies hat zur Folge, das un-
- nötig Zeit verstreichen kann, bis das benötigte, aber noch nicht vor Ort befindliche Material ankommt. Des weiteren
- 15 vergeht auch unnötiger Weise Zeit, da durch die aktuelle Regelung Zuständigkeit vor geographischer Lage geht.
- Wären die Dienstellen wie gefordert vernetzt, könnte man den Einsatz an die wirklich benötigte Dienststelle leiten,
- diese könnte sofort bekanntgeben, ob sie die geforderten Materialien besitzt und gegebenenfalls schon auf dieser
- ¹⁸ frühen Ebene eine weitere Dienststelle anfordern.
- Dies würde im Krisenfall nicht nur Zeit sparen, es würde auch helfen Fehler zu verringern, Prozesse effektiver zu
- gestalten und am Ende, durch erfolgreichere Einsätze, Leben retten.

Fortbildungspflicht in der Pflege

Antragsteller: Klaus Klepik http://lpt.piraten-mv.de/antrag/389

LQFB-Initiative im Bereich Umwelt, Gesundheit und Ernährung http://mv.pplf.de/i84

Angenommen auf Platz 1 am 1. Juli 2012 Abstimmung: Ja: 12 (100 %) — Enthaltung: 0 — Nein: 0 (0 %)

Ja Enthaltung Nein Angenommen Zurückgezogen Abgelehnt

Antrag

- Die Piratenpartei Mecklenburg-Vorpommern setzt sich dafür ein, eine Fortbildungsverpflichtung und einen Fortbil-
- dungsnachweis von professionell beruflich Pflegenden einzuführen, um den modernen pflegerischen und medizini-
- schen Anforderungen gerecht zu werden. Die Form des Nachweises kann dabei in einem Punktesystem ähnlich dem
- Modellprojekt "Registrierung beruflich Pflegender" erfolgen. Die Fortbildungen sind so zu etablieren, dass es eine
- 6 Freistellungs- und Finanzierungspflicht seitens der Arbeitgeber bis zum Erreichen der Mindestfortbildungspunkte/-
- zeit gibt. Die Fortbildung kann auch im Rahmen zertifizierter innerbetrieblicher Veranstaltungen erfolgen.

Begründung

Die professionelle berufliche Pflege in Form der Gesundheits- und Krankenpflege, als auch der Altenpflege ist einem enormen Arbeits- als auch Wissensdruck ausgesetzt. Die ständig zunehmenden wissenschaftlichen Erkenntnisse im Bereich der Medizin und der Pflege sowie die wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen machen eine ständige und fundierte Fortbildung unausweichlich.

Diese Fortbildung ist im Interesse der Qualitätsweiterentwicklung der Patientenversorgung nur durch geregelte Fortbildungen zu bewältigen. Fortbildungen werden von vielen Pflegenden nur sehr unregelmäßig oder in einem geringen Umfang wahrgenommen. Dies ist unter anderem deswegen der Fall, weil innerbetrieblichen Angebote fehlen, nicht sehr umfangreich sind oder die Freistellung für externe Fortbildungen nur durch die Investition von Freizeit zu erlangen sind. Die beruflich Pflegenden sind ihrem Berufsstand nach grundsätzlich dazu angehalten, sich in regelmäßigen Abständen fortzubilden. Anders als in anderen staatlich anerkannten Heilberufen, gibt es weder eine Fortbildungspflicht, noch einen Fortbildungskatalog. Als Positivbeispiele ist hierbei die Ärzteschaft zu nennen, die in einem klaren Regelwerk Fortbildungspunkte nachweisen muss oder die staatlich examinierten Rettungsassistenten, die im Rahmen ihres Ausbildungsgesetzes eine jährliche Fortbildungspflicht von 30 Stunden zu absolvieren haben. Fehlende Fortbildungsmöglichkeiten und Verpflichtungen haben bereits dazu geführt, dass sich einzelne Pflegekräfte und Pflegewissenschaftler im Rahmen der Initiative "Freiwillige Registrierung beruflich Pflegender" (Freiwillige Registrierung beruflich Pflegender") einer Selbstverpflichtung zur Fortbildung unterworfen haben. Hierbei müssen 40 Fortbildungspunkte in zwei Jahren nachgewiesen werden. Um dem zunehmenden Pflegekraftfachmangel entgegen zu wirken, muss der Wert dieser Berufsbilder erhalten werden und den beruflich Pflegenden gesetzlich die Möglichkeit gegeben werden, sich fortbilden zu können und im Sinne der Patienten auch zu müssen.

Hinweis

- Im Original ist dieser Antrag von Thomas Weijers für den AK Gesundheit als Antrag WP027 zu finden. Dieser Antrag ist für mich ein Anliegen, da man gerade in einer überalternden Gesellschaft in der immer mehr Bürger lange Zeit
- im Krankenhaus verbringen oder zu Hause gepflegt werden, man sich auf eine gut und aktuell ausgebildeten Pflege
- verlassen muss. Dies ist wie oben erwähnt bei Ärzten und Rettungsassistenten schon lange umgesetzt.

¹http://www.regbp.de/

Flächendeckender Erhalt der Geburtskliniken und Perinatalzentren in MV

Antragsteller: Klaus Klepik http://lpt.piraten-mv.de/antrag/390

LQFB-Initiative im Bereich Umwelt, Gesundheit und Ernährung in Abstimmung von 3. Juli 2012 bis 11. Juli 2012

http://mv.pplf.de/i104
noch kein Abstimmungsergebnis

Ja Enthaltung Nein Angenommen Zurückgezogen Abgelehnt

Antrag

- Die Piratenpartei Mecklenburg-Vorpommern spricht sich für den flächendeckenden Erhalt der Geburtskliniken und
- 3 Perinatalzentren in Mecklenburg-Vorpommern aus, um eine angemessene moderne Versorgung von Früh- und Neu-
- 4 geborenen und deren Müttern in unserem Land zu gewährleisten. Ein weiterer Abbau der Versorgungsqualität aus
- wirtschaftlichen Gründen um Kosten zu sparen, kann in einem Bundesland nicht toleriert werden, welches Gesund-
- 6 heitsland Nr.1 sein will.
- Wir fordern, dass das Land die Krankenhäuser in den einzelnen Kreisen durch die Absicherung der Grundausstat-
- 18 tung für den Betrieb der Geburtskliniken unterstützt soweit der wirtschaftliche Betrieb entsprechend den gesetzlich
- y vorgeschriebenen Qualitätsstandards für die Versorgung von Früh- und Neugeborenen nicht gewährleistet werden
- 10 kann. (GNPI Strukturempfehlung¹)
- Wir sind gegen die Schließung der Geburtskliniken sowie gegen das Absenken der Versorgungsqualtät in den Ge-
- burtskliniken unserer Krankenhäuser aufgrund betriebswirtschaftlicher Entscheidungen.

Begründung

Geburtskliniken und Perinatalzentren sind Kompetenzzentren in unserem Land zur flächendeckenden Sicherung der ärztlichen Versorgung von Früh- und Neugeborenen und deren Mütter. Zur Qualitätssicherung der Versorgung von Früh- und Neugeborenen sind Maßnahmen bzgl. der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität festgelegt worden, mit

dem Ziel die Säuglingssterblichkeit und frühkindlichen Behinderungen zu verringern (GNPI Strukturempfehlung²).

- Je nach Qualitätslevel fallen unterschiedliche hohe Vorhaltekosten beispielsweise für Fachpersonal und spezielle Geräte in den Krankenhäusern an. Durch sinkende Geburtenzahlen und steigende Kosten ist der kostendeckende
- betriebwirtschaftliche Betrieb von Geburtkliniken je nach Region nur erschwert bzw. nicht mehr möglich. Für den
- flächendeckenden Erhalt der Geburtkliniken und Perinatalzentren sowie die Versorgungslevel in den Häusern sind
- ²² Zuschüsse erforderlich.
- Die Geburt ist auch heute immer noch eine gefährliche Situation für Mutter und Kind. Darüber kann auch nicht die
- Tendenz in Richtung einer natürlichen Geburt in Geburtshäusern hinwegtäuschen. Screening und Risikoabschätzung
- kann einen hohen Anteil von Problemen und Gefahren bei der Geburt verhindern. Betroffenen Müttern wird in dolchen prognostizierten Fällen stark von einer Geburt außerhalb der Klinik abgeraten, oder die werdenden Mütter wird,
- falls noch genug Zeit vorhanden ist, frühzeitig in gut ausgestattete und mit Geburten erfahrene Kliniken überführt.
- ²⁸ All dies kann aber nicht die kritisch und super-kritisch gewordenen Geburtsversuche in Geburtenhäusern oder uner-
- wartet Geburtsversuche außerhalb geschützter Orte abdecken. Dort geht es dann meist um Minuten und eine Anfahrt
- von bis zu 20 Minuten kann tödlich für das Ungeborene und sogar für die Mutter sein.
- Zusammenfassend sollte man bedenken, das es sich ein Bundesland, das weiterhin attraktiv für junge Paare mit Kin-
- derwunsch sein will, nicht leisten, in der Fläche das Leben seiner ungeborenen Bürger durch eine unzureichende oder nicht vorhandene Versorgung an Geburtshilfe und Neonatologie aufs Spiel zu setzen.
 - http://www.dggg.de/fileadmin/public_docs/Leitlinien/3-6-3-gba-2009-02-19.pdf
 - 2http://www.dggg.de/fileadmin/public_docs/Leitlinien/3-6-3-gba-2009-02-19.pdf

Hinweis

- Die Grundidee kommt von einem Antrag aus Niedersachsen. Umgebaut und ausformuliert wurde er von Jan Tamm und Klaus Klepik. Weiterer Input kam von Prof. Koepcke. Der Antrag liegt uns am Herzen, da wir so hoffen, den wei-
- teren Kahlschlag in der Geburtshilfe zu stoppen. Ohne eine solche Unterstützung würde es sich in Zukunft auf 5–6
- Geburtskliniken zuspitzen, was Mecklenburg-Vorpommern bei weitem nicht abdecken würde."

Landesweites GPS-System für alle Rettungsmittel

Antragsteller: Klaus Klepik http://lpt.piraten-mv.de/antrag/391

LQFB-Initiative im Bereich Umwelt, Gesundheit und Ernährung

http://mv.pplf.de/i99

Angenommen auf Platz 1 am 7. Juli 2012

Abstimmung: Ja: 11 (100%) — Enthaltung: 0 — Nein: 0 (0%)

Ja Enthaltung Nein Angenommen Zurückgezogen Abgelehnt

Antrag

- Die PIRATEN Mecklenburg-Vorpommern setzen sich für die Einführung eines landesweiten GPS-Systems für alle Ret-
- tungsmittel in Mecklenburg-Vorpommern ein. Die Position der Rettungsmittel soll möglichst in Echtzeit an die jewei-
- 4 lige Leitstelle gesendet werden um dort der verbesserten Koordinierung der Rettungsmittel durch die Disponenten
- 5 zu dienen.

Begründung

- 7 Vom Eingang eines Hilfsrufs bis zum Eintreffen eines geeigneten Rettungsmittel darf im Jahresdurchschnitt nicht län-
- ger als 10 Minuten vergehen. Ein Zeitfenster, das gerade in einem Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern, nicht
- gerade leicht zum Einhalten ist. Besonders wichtig dabei ist, dass immer das nächstgelegene, freie und geeignete
- Rettungsmittel zum Einsatz kommt.
- ¹¹ Zurzeit funkt der Disponent einer Leitstelle, bei Eingang einer Meldung, alle in Betracht kommenden Rettungsmittel
- 2 einzeln an, um die genau Position zu erhalten, die der jeweilige Beifahrer durch gibt. Dies kostet je nach Anzahl der
- auf Fahrt befindlichen Einheiten, einiges an Zeit. Würde die Position live im Managementprogramm erfasst, müsste
- 4 nicht mehr Nachgefragt werden und die nächste freie und verfügbare Einheit könnte automatisch nach Eingabe des
- 15 Unglücksorts ausgesucht werden.
- Des Weiteren könnten vom Disponenten in Echtzeit aktuelle Verkehrsinformationen an die Einheiten weiter geben
- ur werden. Sollte ein unerwarteter Stau, eine Baustelle oder ein Unfall vor dem Rettungsmittel gemeldet werden, könnte
- die Leitstelle eine alternative Route ausarbeiten und durchgeben. Vor allem wenn man bedenkt, das viele Fahrzeuge
- ¹⁹ nicht mit einem Navigationsgerät ausgestattet sind und noch auf normales Kartenmaterial zurückgegriffen werden
- muss. Das würde auch die Einarbeitungszeit beim Wechsel der Dienststelle verringern und ein Rettungsdienstfahrer
- 21 würde so leichter und schneller als vollwertige Kraft im neuen Bereich eingesetzt werden können.
- ²² Zusammengefasst würde durch eine bessere, von außen unterstütze Zielführung der Rettungskräfte, die problemlose
- und schnellere Ankunft der Rettungsmittel am Einsatzort sicherstellt.

Hinweis

- 25 Die grundlegende Idee stammt aus Punkt 3 des Positionspapiers des DRK-Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern
- e.V. vom Mai 2012. Dieser Antrag würde einen weiteren Schritt hin zur digitalen Unterstützung der Rettungskräfte
- machen, in einem Zeitalter, wo Navigation für den Normalbürger im Auto, auf dem Fahrrad oder zu Fuß fast schon zur
- 28 Normalität wird."

Einordnung der Wasserrettung in den Rettungsdienst

Antragsteller: Klaus Klepik http://lpt.piraten-mv.de/antrag/392

LQFB-Initiative im Bereich Umwelt, Gesundheit und Ernährung

http://mv.pplf.de/i100

Angenommen auf Platz 1 am 7. Juli 2012

Abstimmung: Ja: 15 (100 %) — Enthaltung: 0 — Nein: 0 (0 %)

Ja Enthaltung Nein Angenommen Zurückgezogen Abgelehnt

Antrag

- Die PIRATEN Mecklenburg-Vorpommern setzen sich für die Einordnung der Wasserrettung in die Aufgaben des Ret-
- tungsdienstes ein, was adäquat zur Gesetzgebung des Rettungsdienstgesetz in Brandenburg (RDG BB¹) erfolgen
- 4 kann.
- 5 Des Weiteren sollen klare Bestimmungen zu Sicherung- und Rettungsvorkehrungen an Stränden, Flüssen und Bin-
- 6 nengewässern, Rettungsorganistations und Leistungsträger übergreifend, beschlossen werden.

- Die Wasserrettung wird in Mecklenburg-Vorpommern von drei eingetragenen Vereinen ehrenamtlich geschultert.
- Dies sind die Wasserwachten des Deutschen Roten Kreuzes, der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft und des
- Arbeiter-Samariter-Bundes. Im Rettungsdienstgesetz M-V (RDG MV²) wird bis jetzt nur die Trägerschaft der Wasser-
- rettung durch Kommunen und kreisfreie Städte geregelt.
- lız Bis jetzt hat jede Organisation eigene Regelungen zu Personal, Qualifikation, Anforderungen und Equipment. Dazu
- können die Betreiber von bewachten Badestellen und Strandabschnitten eigene Vorgaben zu den vorgehaltenen
- 14 Rettungsmitteln geben. Diese Regelungen müssten an die Standards der Boden- und Luftrettung angepasst werden,
- nicht nur um von den dortigen Qualitätsstandards zu profitieren, sondern auch um vergleichbar und evaluierbar zu
- sein. Ein Schritt den Bayern vor Jahren schon bei ihrer Bergrettung getan hat.
- Eine Tatsache, die man bei der Sicherstellung der Qualität der Wasserrettung nicht außer acht lassen darf ist die
- 18 Tatsache, das der reguläre Rettungsdienst wenn dann nur in zweiter Linie zum Zuge kommt. Zuerst wird Bergung,
- Rettung, Stabilisierung und ggf. auch Reanimation durch die Wasserrettung geleistet. Deswegen sollte hier nicht an
- der Sicherstellung einer gleichbleibend hohen Qualität gespart werden.
- 21 Abgesehen von medizinischen und organisatorischen Punkten sollte man nicht vergessen, das Mecklenburg-Vorpommern
- durch seine Strände und Gewässer Touristen und Gäste anlockt. Solange diese Wasserflächen durch eine gute Was-
- 23 serrettung sicher be- und überwacht werden, ist dies eine der besten Werbemaßnahmen um weiter Urlauber in dieses
- 24 Bundesland zu locken.

http://www.bravors.brandenburg.de/sixcms/detail.php?gsid=land_bb_bravors_01.c.47078.de

²http://mv.juris.de/mv/gesamt/RettDG_MV.htm#RettDG_MV_rahmen

Meldepflicht gewichtiger Hinweise an das Jugendamt

Antragsteller: Klaus Klepik http://lpt.piraten-mv.de/antrag/393

Beziehung zu anderen Anträgen: konkurrierend zu Antrag 394

LQFB-Initiative im Bereich sonstige politische Themen http://mv.pplf.de/i101

Angenommen auf Platz 1 am 7. Juli 2012

Abstimmung: Ja: 11 (100%) — Enthaltung: 2 — Nein: 0 (0%)

Ja Enthaltung Nein Angenommen Zurückgezogen Abgelehnt

Antrag

- Die Piratenpartei Mecklenburg-Vorpommern setzt sich dafür ein, dass der Artikel 14 Absatz 6 des Gesetz über den
- öffentlichen Gesundheits- und Veterinärdienst, die Ernährung und den Verbraucherschutz sowie die Lebensmittel-
- überwachung (Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz GDVG) (Artikel 14 GdVG BY^1) sinngemäß in das
- Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst im Land Mecklenburg-Vorpommern (Gesetz über den Öffentlichen
- Gesundheitsdienst ÖGDG M-V) (ÖGDG MV²) übernommen wird.

- tl;dr: Änderungen im BKiSchG gut, aber wir wollen mehr a) Meldepflicht, um Ärzte gar nicht die Entscheidung zu überlassen, ob sie gewichtige Anhaltspunkte melden oder nicht, b) Meldestrukturen vereinheitlichen, kürzen und
- Kompetenzen schaffen
- Das am 01.01.2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz (BKiSchG³) ist für Kinder und Jugendli-
- che, aber auch Arzte ein Schritt in die richtige Richtung. Die wichtigsten Neuregelungen für Arzte durch das Gesetz
- sind die Schaffung einer bundeseinheitlichen Befugnisnorm zur Einschaltung des Jugendamtes bei Verdacht auf
- Vernachlässigung oder Misshandlung eines Kindes (§ 4 KKG). Damit wird für Ärzte eine größere Rechtssicherheit im
- Umgang mit der ärztlichen Schweigepflicht gemäß § 203 StGB einerseits und der Einschaltung Dritter auf der Grund-
- lage eines rechtfertigen Notstandes nach § 34 StGB geschaffen.
- Denn die Schweigepflicht ist eine essentielle Voraussetzung für den Arztberuf. Eine gesetzliche Grundlage stellt dafür die ärztliche Berufsordnung dar. Danach dürfen Ärzte ein ihnen anvertrautes Geheimnis nicht unbefugt offenbaren.
- In der Strafprozessordnung (StPO) und der Zivilprozessordnung (ZPO) ist zusätzlich festgelegt, dass diese Geheimnis-
- se weder Gerichten noch der Polizei mitzuteilen sind. Die Schweigepflicht ist auch bei Minderjährigen einzuhalten,
- d.h. deren Erziehungsberechtige sind nicht zu informieren. § 203 Absatz 1 Nummer 1 Strafgesetzbuch (StGB) stellt
- denjenigen unter Strafe, der unbefugt ein fremdes Geheimnis, namentlich ein zum persönlichen Lebensbereich ge-
- hörendes Geheimnis offenbart, das ihm als Arzt oder Zahnarzt anvertraut worden oder sonst bekanntgeworden ist.
- Der Arzt darf aber die Schweigepflicht unter folgenden Bedingungen brechen, ohne sich strafbar zu machen: a) Be-
- stehen eines rechtfertigenden Notstandes (§ 34 StGB), b) mutmaßliche Einwilligung des Patienten. Nun ist auch der Bruch zum Schutz von Kindern und Jugendlichen besser geregelt und bietet Rechtssicherheit für Ärzte.
- Das neue Gesetzt regelt aber nicht die Meldepflicht. In mehreren Bundesländern existiert diese, was dem Schutz von
- Kindern und Jugendlichen dient. So ist in Bayern nach Artikel 14 Absatz 6 des GDVG bei gewichtigen Anhaltspunkten
- für eine Misshandlung, Vernachlässigung oder einen sexuellen Missbrauch eine unverzügliche Meldung an das Ju-
- gendamt vorzunehmen. Dieses Gesetz regelt eine Ausnahme von § 203 StGB, in diesem Fall wird das Arztgeheimnis
- nicht unbefugt, sondern berechtigt verletzt. Dies bedeutet aber nicht, dass vom Arzt eine Strafanzeige gestellt werden muss, da Kindesmisshandlung nicht zu den Straftaten gehört, die nach § 138 StGB zwingend anzuzeigen sind.

¹http://by.juris.de/by/GesDVerbrSchG_BY_Art14.htm

²http://mv.juris.de/mv/gesamt/0eGDG_MV.htm

³http://www.bundesaerztekammer.de/downloads/BKiSchG_22.12.2011_final.pdf

- Das BKiSchG erläutert nur den Weg, der gegangen werden kann. Zu Beginn der Kette steht ein Gespräch mit dem Kind oder Jugendlichen und dem Personensorgeberechtigten. Danach besteht ein Anspruch auf Beratung durch eine Fachkraft des Jugendamtes und die Erlaubnis zur pseudonymisierten Datenübermittlung. Zuletzt existiert die Befugnis zur Einschaltung des Jugendamtes unter Mitteilung der erforderlichen Daten.
- Die Übernahme des Absatzes 6 aus Artikel 14 der Bayrischen GDVG würde die Situation in Mecklenburg-Vorpommern für Kinder und Jugendliche deswegen in zwei entscheidenden Punkten verbessern:
- a) Die klare Meldepflicht des Arztes gegenüber dem Jugendamt hätte den Vorteil, dass Ärzte gar nicht mehr überlegen
 müssen, ob sie die "Kette" starten wollen. Denn im die neugeregelten Abläufe im KBiSchG sind nicht verpflichtend.
- b) Dazu kommt, dass verschiedene Meldekreise verkürzt würden. Die bis jetzt übliche Herangehensweise in Mecklenburg-
- Vorpommern (Leitfaden MV⁴), das Familiengericht, das Jugendamt oder die Polizei einzuschalten, würde insoweit
- eingeschränkt, dass vom Arzt nur noch das Jugendamt einzubeziehen ist. So kann weniger liegenbleiben, es gibt we-
- niger Kompetenzgerangel und eine Institution mit Kompetenz kann lenken, leiten und im Rahmen des Kindeswohls entscheiden.

Hinweis

Dieser Antrag entstand durch Anregung und Mitarbeit von Stefan im Antrag "U- und J-Untersuchungen für Kinder und Jugendliche" und mit Texten der Webseite der Bundesärztekammer und aus Wolfgang Keils "BASIC Rechtsmedizin".

Ich finde diesen Antrag sehr wichtig, da er durch die klare Regelung der Meldepflicht und die Verkürzung der Wege das Leid von Kindern und Jugendlichen schneller und effektiver zu beenden. Und das sind Aufaddiert bei Kindesvernachlässigung, Kindesmisshandlung und sexuellen Missbrauch in MV immerhin 389 Kinder im Jahr 2006. (Leitfaden MV⁵)

http://www.gewalt-gegen-kinder-mv.de/images/stories/tk-leitfaden_gewalt-gegen-kinder.pdf-

http://www.gewalt-gegen-kinder-mv.de/images/stories/tk-leitfaden_gewalt-gegen-kinder.pdf

Keine Meldepflicht gewichtiger Hinweise an das Jugendamt

Antragsteller: Klaus Klepik http://lpt.piraten-mv.de/antrag/394

Beziehung zu anderen Anträgen: konkurrierend zu Antrag 393

LQFB-Initiative im Bereich sonstige politische Themen in Abstimmung von 29. Juni 2012 bis 7. Juli 2012

http://mv.pplf.de/i102
noch kein Abstimmungsergebnis

Ja Enthaltung Nein Angenommen Zurückgezogen Abgelehnt

Antrag

- 2 Die Piratenpartei Mecklenburg-Vorpommern setzt sich dafür ein, dass das Gesetz über den Öffentlichen Gesundheits-
- dienst im Land Mecklenburg-Vorpommern (Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst ÖGDG M-V) (ÖGDG
- MV¹) in seiner Art erhalten bleibt. Eine Pflicht des Arztes, bei einem Verdacht auf Missbrauch, Vernachlässigung oder
- 5 Misshandlung des Kindes das Jugendamt zu informieren, wird abgelehnt.

- tl;dr: Änderungen im BKiSchG sind vollkommen ausreichend. Die Meldekette gut definiert. Ärzte sind an eine Berufsethik gebunden, man muss sie nicht verpflichten.
- Das am 01.01.2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz (BKiSchG) (BKiSchG²) ist für Kinder und Jugendli-
- che, aber auch Ärzte ein Schritt in die richtige Richtung. Die wichtigsten Neuregelungen für Ärzte durch das Gesetz
- sind die Schaffung einer bundeseinheitlichen Befugnisnorm zur Einschaltung des Jugendamtes bei Verdacht auf
- 12 Vernachlässigung oder Misshandlung eines Kindes (§ 4 KKG). Damit wird für Ärzte eine größere Rechtssicherheit im
- Umgang mit der ärztlichen Schweigepflicht nach § 203 StGB einerseits und der Einschaltung Dritter auf der Grund-
- lage eines rechtfertigen Notstandes nach § 34 StGB geschaffen.
- Die Schweigepflicht ist eine essentielle Voraussetzung für den Arztberuf. Eine gesetzliche Grundlage stellt dafür die
- ärztliche Berufsordnung dar. Danach dürfen Ärzte ein ihnen anvertrautes Geheimnis nicht unbefugt offenbaren. In
- der Strafprozessordnung (StPO) und der Zivilprozessordnung (ZPO) ist zusätzlich festgelegt, dass diese Geheimnisse
- weder Gerichten noch der Polizei mitzuteilen sind. Sie ist auch bei Minderjährigen einzuhalten, d.h. deren Erzie-
- hungsberechtige sind nicht zu informieren. § 203 Absatz 1 Nummer 1 Strafgesetzbuch (StGB) stellt denjenigen unter
- 20 Strafe, der unbefugt ein fremdes Geheimnis, namentlich ein zum persönlichen Lebensbereich gehörendes Geheim-
- nis offenbart, das ihm als Arzt oder Zahnarzt anvertraut worden oder sonst bekanntgeworden ist.
- Der Arzt darf aber die Schweigepflicht unter folgenden Bedingungen brechen, ohne sich strafbar zu machen: a) Be-
- 23 stehen eines rechtfertigenden Notstandes (§ 34 StGB), b) mutmaßliche Einwilligung des Patienten. Nun ist auch eine
- Ausnahme von der Schweigepflicht zum Schutz von Kindern und Jugendlichen besser geregelt und bietet Rechtssi-
- 25 cherheit für Ärzte.
- Das Bundeskinderschutzgesetz (BKiSchG) erläutert den Weg der gegangen werden kann. Zu Beginn der Kette steht
- ein Gespräch mit dem Kind oder Jugendlichen und dem Personensorgeberechtigten. Danach besteht ein Anspruch
- auf Beratung durch eine Fachkraft des Jugendamtes und die Erlaubnis zur pseudonymisierten Datenübermittlung.
- ²⁹ Zuletzt existiert die Befugnis zur Einschaltung des Jugendamtes unter Mitteilung der erforderlichen Daten.
- Es ist davon auszugehen, dass ein Arzt, der einer gewissen Berufsethik unterworfen ist, in jedem Fall diesen Weg
- beginnt und die zusätzliche Arbeit für das Kindeswohl auf sich nimmt. Für Mecklenburg-Vorpommern nimmt man

http://mv.juris.de/mv/gesamt/0eGDG_MV.htm

²http://www.bundesaerztekammer.de/downloads/BKiSchG_22.12.2011_final.pdf

- beispielsweise im Jahre 2006 insgesamt 389 Fälle von Kindesvernachlässigung, Kindesmisshandlung und sexuellen Missbrauch an (Leitfaden MV³).
- Ein Patient muss sich darauf verlassen können, dass ein Geheimnis, das er dem Arzt anvertraut hat, bei diesem grundsätzlich sicher aufgehoben ist, und zwar unabhängig davon, ob das in einem Gespräch oder bei der ärztlichen Untersuchung passiert ist. Eine weitere Aushöhlung dieses Grundsatzes ist auch unter speziellen Prämisse des Schutzes
 von Kindern und Jugendlichen nicht akzeptabel. Deswegen sollte es keinen Zwang geben, dem Jugendamt Meldung
 von solchen Verdachtsfällen geben zu müssen. Die jetzige Rechtslage reicht dafür aus, um dem Arzt Handlungsalternativen zu geben und auf seine Entscheidung für oder gegen die Schweigepflicht zu vertrauen.

.. Hinweis

Dieser Antrag entstand durch Anregung von Stefan im Antrag "U- und J-Untersuchungen für Kinder und Jugendliche" und mit Texten der Webseite der Bundesärztekammer und aus Wolfgang Keils "BASIC Rechtsmedizin". Er soll
eine Alternative darstellen und zeigen, das die aktuelle neue Gesetzgebung vollkommen ausreicht um Kinder und
Jugendliche zu schützen.

³http://www.gewalt-gegen-kinder-mv.de/images/stories/tk-leitfaden_gewalt-gegen-kinder.pdf

Mehr Demokratie wagen

Antragsteller: Stefan Kalhorn http://lpt.piraten-mv.de/antrag/397

LQFB-Initiative im Bereich Bürgerrechte, Datenschutz und Sicherheitspolitik http://mv.pplf.de/i64
Angenommen auf Platz 1 am 21. Juni 2012 Abstimmung: Ja: 27 (84 %) — Enthaltung: 2 — Nein: 5 (16 %)

Ja Enthaltung Nein Angenommen Zurückgezogen Abgelehnt

Antrag

- Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus (Artikel 3 Absatz 1 Satz 1 der Landesverfassung). Die Piratenpartei Mecklenburg-
- 3 Vorpommern fordert deshalb ein Landtagswahlrecht, welches den Willen des Souveräns bestmöglich abbildet. Die
- 4 Piraten wollen mehr Demokratie, nicht weniger. Wir fordern:
- 5 1. Die Wahlperiode des Landtags wird wieder auf vier Jahre verkürzt.
- 6 2. Die auf die Zweitstimmen entfallenden Mandate werden durch eine offene Listenwahl bestimmt. Die Wähler er-
- halten wie bei der Kommunalwahl die Möglichkeit, eine bestimmte Person aus der Liste zu wählen.
- 8 3. Die Sperrklausel (Fünf-Prozent-Hürde) wird abgeschafft.
- 4. Das aktive Wahlrecht besteht ab dem vollendeten 16. Lebensjahr.

- 1. Wahlen müssen periodisch stattfinden. Die Legitimation der Volksvertretung muss regelmäßig erneuert werden.
- Die Einflussmöglichkeit des Souveräns verringert sich, wenn Legislaturperioden vergrößert werden. Auch bei Wahl-
- perioden von vier Jahren, wie sie bis 2006 in Mecklenburg-Vorpommern vorgeschrieben waren und in Hamburg und
- Bremen noch sind, bleibt ein effektives Arbeiten von Landtag und Landesregierung möglich.
- 2. Nach dem jetzigen Wahlsystem hat der Wähler keinen Einfluss auf die personelle Zusammensetzung des Parlaments, soweit die Landtagsmandate über die Zweitstimme vergeben werden. Das betrifft die Hälfte der Abgeordne-
- ten. Hier bestimmen ausschließlich die Parteien selbst über die Vergabe der Mandate, indem sie die Landeslisten
- tell. The Destininer adsscribestich die Faltelen setbst über die Vergabe der Mandate, indem sie die Landestister
- aufstellen. Wir wollen dagegen offene Listen, damit der Wähler durch die Wahl bestimmter Personen auf einer Liste
- $_{\mbox{\tiny 19}}$ $\,$ die Reihenfolge der gewählten Abgeordneten beeinflussen können.
- 3. Die Sperrklausel ist ein erheblicher Eingriff in die Gleichheit der Wahl. Sie führt dazu, dass alle (Zweit-)Stimmen, die auf eine Partei mit weniger als führ Prozent der Zweitstimmen entfallen, wertlos werden.
- 22 Wir halten diese Sperrklausel für überflüssig und demokratiefeindlich. Im Europa- und Kommunalwahlrecht ist sie
- bereits abgeschafft. Durch die Begrenzung der Abgeordnetensitze auf 71 besteht schon jetzt eine mathematische
- Sperrklausel, die Parteien mit Stimmanteilen im Promillebereich von der Sitzvergabe ausschließt.
- 25 Es trifft nicht zu, dass ohne eine Sperrklausel eine Regierungsbildung erschwert würde. Sämtliche Landesregierungen
- seit 1994 stützen sich auf eine absolute Mehrheit der Zweitstimmen im Parlament. Im Gegenteil erlaubt die Fünf-
- ²⁷ Prozent-Hürde parlamentarische Mehrheiten, die sich nicht auf eine Mehrheit der Zweitstimmen stützen. Das halten
- wir für viel bedenklicher. Ein geordneter Parlamentsbetrieb muss durch das Parlamentsrecht gesichert werden, nicht
- 29 durch das Wahlrecht.
- Die Sperrklausel führt zu taktischem Wählen. Eine maßgebliche Zahl von Wählern wird davon abgehalten, ihre prä-
- ferierte Partei zu wählen, weil sie ihre Stimme nicht verschenken wollen.
- 32 Auch eine Fünf-Prozent-Hürde konnte nicht verhindern, dass eine rechtsextreme und demokratiefeindliche Partei
- in den Landtag eingezogen ist. Wir meinen, dass verfassungsfeindliche Parteien verboten werden müssen und das
- Wahlrecht im Übrigen kleine Parteien nicht diskriminieren darf.

- 4. Jugendliche sind als Schüler und Auszubildende in mehrerer Hinsicht von landespolitischen Entscheidungen betroffen. Wir wollen deshalb, dass sie auf diese Entscheidungen auch über Wahlen Einfluss nehmen können. Es besteht kein Grund, Jugendliche ab dem 16. Lebensjahr zur Kommunalwahl zuzulassen, nicht aber zur Landtagswahl.

Landes- und kommunalpolitisches Programm als ständige Aufgabe (Programm)

Antragsteller: Stefan Kalhorn http://lpt.piraten-mv.de/antrag/401

Beziehung zu anderen Anträgen: setzt Annahme von Antrag 400 voraus

LQFB-Initiative im Bereich Satzung und Parteistruktur

Angenommen auf Platz 1 am 23. Juni 2012

Abstimmung: Ja: 16 (80 %) — Enthaltung: 2 — Nein: 4 (20 %)

Ja Enthaltung Nein Angenommen Zurückgezogen Abgelehnt

(Antrag bedingt Annahme von SÄA #400)

₂ Antrag

- 3 Das Wahlprogramm zur Landtagswahl 2011 wird in »Landes- und kommunalpolitisches Programm« umbenannt und
- 4 fortgeschrieben.

- 6 Die Entwicklung eines Programms zu landes- und kommunalpolitischen Themen sollte nicht nur anlässlich von Wah-
- len, sondern als ständiger Prozess erfolgen. Die jetzige Satzung erlaubt das nicht und sollte deshalb entsprechend
- 8 erweitert werden. Das landes- und kommunalpolitische Programm sollte im Sinne von Kontinuität auf der Grundlage
- 9 des Wahlprogramms zur Landtagswahl 2011 entwickelt werden.

Abschaffung von Gebühren für Informationsstände für Parteien und gemeinnützige Organisationen

Antragsteller: Robert Schuldt und Niels Lohmann

http://lpt.piraten-mv.de/antrag/404

LQFB-Initiative im Bereich Stadtentwicklung, Bau und Verkehr in Abstimmung von 4. Juli 2012 bis 19. Juli 2012

http://mv.pplf.de/i73
noch kein Abstimmungsergebnis

Ja Enthaltung Nein Angenommen Zurückgezogen Abgelehnt

Antragstext

- Die Piratenpartei fordert die Abschaffung der in § 28 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern geregel-
- tem Gebühren sowie die Freistellung von kommunalen Verwaltungs- und Bearbeitungsgebühren bei Anträgen für
- 4 Informationsstände von gemeinnützige Organisation sowie politischer Parteien zur politischen Willensbildung. Aus-
- 5 nahmen können durch erhöhte Nachfrage bei geringem Platzangebot (bspw. im Rahmen von Weihnachtsmärkten)
- 6 begründet werden.

- 8 Nach Artikel 21 Grundgesetz wirken die Parteien bei der politischen Willensbildung des Volkes mit. Informations-
- 🤋 stände sind daher gerade für kleine Parteien ein wichtiges Medium um den Bürgern über die Inhalte der Partei zu
- informieren. Eine Gebühr für solche Stände belastet gerade kleine Parteien finanziell stärker als Parteien mit großem
- 11 Budget. Auch für gemeinnützige Organisationen sind Gebühren eine große finanzielle Belastung. Dass kostenlose
- Stände durchaus möglich sind, zeigt bswp. die Hansestadt Rostock.

Erfassung und Speicherung biometrischer Daten

Antragsteller: Johannes Loepelmann http://lpt.piraten-mv.de/antrag/407

Ja Enthaltung Nein Angenommen Zurückgezogen Abgelehnt

Antrag

Erfassung und Speicherung von Biometrischen Daten

- Es lässt sich derzeit der besorgniserregende Trend beobachten, dass in immer größerem Umfang die Speicherung
- und der automatisierte Abgleich von biometrischen Daten erfolgt. Es ist weder zu verhindern, dass die Grundrechte
- unschuldiger Bürger bei einem solchen Vorgehen verletzt werden, noch dass ein solches Vorgehen auf Basis existie-
- 6 render Daten immer häufiger angewendet wird. Daher lehnen die PIRATEN Mecklenburg-Vorpommern die Erfassung
- biometrischer Daten ohne Anfangsverdacht sowie deren Speicherung ohne erwiesene Straftat kategorisch ab.
- 8 Darüber hinaus lehnen die PIRATEN Mecklenburg-Vorpommern die dauerhafte Speicherung von DNA-Datensätzen
- yon nicht belasteten Personen grundsätzlich ab. Auch persönliche Daten, die im erkennungsdienstlichen Verfahren
- gewonnen wurden, sind im Falle des § 170 Abs. 2 StPO oder bei Freispruch, nach Abschluss des Verfahrens unver-
- züglich zu löschen.

- Dieser Antrag wurde aus dem Antragsbuch des LPT2012.1 aus Brandenburg übernommen (WP006). Dort wurde der
- 14 Antrag angenommen.

Ablehnung von Körperscannern

Antragsteller: Niels Lohmann http://lpt.piraten-mv.de/antrag/408

Ja Enthaltung Nein Angenommen Zurückgezogen Abgelehnt

Antrag

2 Ablehnung von Körperscannern

- Die Piratenpartei Mecklenburg-Vorpommern sieht das an verschiedenen Flughäfen durchgeführte Experiment mit
- den sogenannten Körperscannern, umgangssprachlich "Nacktscanner" genannt, als gescheitert an und fordert einen
- kompletten Verzicht auf diese überflüssige Technik. Tests haben gezeigt, dass diese Geräte nicht zu mehr Sicherheit
- 6 führen. Statt zu einer Beschleunigung der Passagierabfertigung beizutragen, wird diese noch massiv verzögert. Auch
- die existierenden Datenschutzbedenken konnten nicht ausgeräumt werden. Angesichts der Tatsache, dass die Geräte
- 8 mindestens das zehnfache herkömmlicher Metalldetektoren kosten, gibt es daher keinen einzige vernünftigen Grund,
- 9 der für den Einsatz dieser Geräte spricht.

Anmerkung

- Der Antrag wurde aus dem Antragsbuch des LPT 2012.1 aus Brandenburg (Antrag WP015¹) übergenommen. Dort wur-
- de der Antrag angenommen. Die Grundlage des Antrages entstammt dem Wahlprogramm der Piratenpartei Saarland.
- Der Antrag wurde durch die AG TDBD entsprechend auf das Land Brandenburg angepasst und dann zum Landespar-
- teitag 2012.1 eingebracht.

¹http://wiki.piratenbrandenburg.de/Antragsfabrik/Ablehnung_von_Körperscannern

Präventionsarbeit gegen Rechtsextremismus

Antragsteller: Johannes Loepelmann http://lpt.piraten-mv.de/antrag/409

Ja Enthaltung Nein Angenommen Zurückgezogen Abgelehnt

Antrag

2 Präventionsarbeit gegen Rechtsextremismus

- Das aktive Vorgehen gegen Rechtsextremismus sehen wir als Aufgabe eines Jeden an. Präventionsarbeit kann durch
- 4 Projekte nicht nur rechtsradikale Motive entkräften, sondern auch aktive Hilfe zum Ausstieg aus der rechtsextremen
- 5 Szene bieten. Das Land Mecklenburg-Vorpommern muss an einer anhaltenden Förderung von Präventionsarbeit ge-
- gen Rechtsextremismus festhalten. Die Präventionsarbeit muss intensiviert werden und Budgetkürzungen sind ab-
- ₇ zulehnen.

Begründung

9 Dieser Antrag wurde aus dem Antragsbuch zum LPT2012.1 in Brandenburg übernommen (WP010). Der Antrag wurde

10 dort angenommen.

Grundrecht auf Internetzugang

Antragsteller: Niels Lohmann http://lpt.piraten-mv.de/antrag/410

Ja Enthaltung Nein Angenommen Zurückgezogen Abgelehnt

Antrag

Grundrecht auf Internetzugang

- Die Piratenpartei Mecklenburg-Vorpommern treten für das Grundrecht auf einen diskriminierungsfreien Internetzu-
- gang (Breitband) ein. Das Internet hat im privaten und beruflichen Leben den gleichen Stellenwert wie einst Telefon,
- 5 Rundfunk und Fernsehen eingenommen und ist aus dem täglichen Leben nicht mehr wegzudenken. Die Anbindung
- über Funktechnologie kann nur eine Überbrückung darstellen. Grundsätzlich hat die Anbindung kabelgebunden zu
- erfolgen da wo es technisch möglich ist, über Glasfaser.

- Der Zugang zu freier Information und zur freien Kommunikation ist genauso ein Grundrecht, wie das Recht auf freie Meinungsäußerung. Bürger, die diesen Zugang nicht haben oder nutzen können, sehen sich einer zunehmenden digitalen Barriere ausgesetzt und können sich außerdem nicht aus allgemein verfügbaren Quellen informieren. Insbesondere in Gebieten mit ländlicher Struktur ist ein Ausgleich der Informations- und Kommunikationsdefizite nur noch durch den Internetzugang möglich. Da das Kommunikations- und Datenvolumenaufkommen bereits derzeit immens ist (zum Beispiel E-Mails, Webseiten, Voice over IP, Video on demand), muss ebenfalls eine angemessene Minimalbandbreite gewährleistet werden, die mit der technischen Entwicklung angepasst werden muss.
- Auch die Behörden führen zunehmend Onlineangebote ein, um die Defizite durch die ausgedünnte Struktur auszugleichen. Der Bürger ist daher auf die Nutzung des Internets angewiesen, um seinen Verpflichtungen nachzukommen.
 Die Schließung von Gemeinschaftseinrichtungen wie Schulen, Bibliotheken und Treffpunkten aus angeblichen Kostengründen haben zu einer erheblichen Erosion der ländlichen Gebiete geführt. Schulen, die immer weiter vom Wohnort entfernt sind, erwarten von den Schülern, dass sie einen umfangreichen Zugang zu Quellen haben, um gestellte Aufgaben auch umsetzen zu können.
- Die schlechte Bereitstellung des ÖPNV trägt ebenfalls dazu bei, dass insbesondere junge Menschen kaum noch öffentliche Angebote nutzen oder sich mit anderen treffen können. Das Internet stellt hier keinen gleichwertigen Ersatz dar, kann aber zumindest als Brücke dienen. Die fehlende Anbindung an ein leistungsfähiges Breitbandnetz ist auch für klein- und mittlere Unternehmen Grundvoraussetzung für den Betrieb eines Gewerbes, da die Datenübermittlung an Behörden und Sozialversicherungsträger in der Regel nur noch online möglich ist. Betriebe sind ohne garantierten Breitbandanschluss nicht arbeitsfähig. Eine Ansiedlung auch in ländlichen Gebieten ist daher nahezu ausgeschlossen.
- Das Kostenargument ist lediglich ein Scheinargument gegen das Grundrecht auf Internetzugang: Strom-, Telefon-,
 Gas- und Frischwassernetze wurden aus dem Aspekt der Grundversorgung bereits gelegt. Der Wettbewerb findet
 nicht durch die Netze an sich statt. Der Wettbewerb findet über die Diensteanbieter statt, denen ihrerseits ein diskriminierungsfreien Zugang gewährleistet werden muss.

Anmerkung Der Antrag wurde aus dem Antragsbuch des LPT 2012.1 aus Brandenburg (Antrag WP087¹) übergenommen. Dort wurde der Antrag angenommen.

¹http://wiki.piratenbrandenburg.de/Antragsfabrik/Grundrecht_auf_Internetzugang

Bürgermeister per Zustimmungswahl

Antragsteller: Niels Lohmann http://lpt.piraten-mv.de/antrag/411

Ja Enthaltung Nein Angenommen Zurückgezogen Abgelehnt

Antrag

2 Bürgermeister per Zustimmungswahl

- Die Piratenpartei Mecklenburg-Vorpommern setzt sich für eine Wahl der Oberbürgermeister und Bürgermeister per
- ⁴ Zustimmungswahl ein. Bei dieser einfachen und leicht verständlichen Methode haben die Wähler die Möglichkeit,
- 5 für beliebig viele Kandidaten zu stimmen. Wählbar sind alle Kandidaten, die die dafür notwendigen Grundvoraus-
- setzungen erfüllen. Gewählt ist der Kandidat mit den meisten Stimmen. Die Vorteile der Zustimmungswahl sind viel-
- fältig. Der beliebteste Kandidat gewinnt die Wahl, und die strukturelle Benachteiligung von kleinen Parteien wird
- verringert. Konsensfindung und die Diskussionen an Sachthemen werden gefördert und mögliche Verzerrungen des
- 9 Wählerwillens durch das Stichwahlsystem werden ausgeschlossen.

- Der Antrag wurde aus dem Antragsbuch des LPT 2012.1 aus Brandenburg (Antrag WP030¹) übergenommen. Dort wur-
- de der Antrag angenommen. Die Grundlage des Antrages entstammt dem Wahlprogramm der Piratenpartei Nordrhein-
- Westfalen. Der Antrag wurde durch die AG TDBD entsprechend auf das Land Brandenburg angepasst und dann zum
- Landesparteitag 2012.1 eingebracht.

¹http://wiki.piratenbrandenburg.de/Antragsfabrik/Bürgermeister_per_Zustimmungswahl

Depublizieren abschaffen

Antragsteller: Johannes Loepelmann http://lpt.piraten-mv.de/antrag/412

Ja Enthaltung Nein Angenommen Zurückgezogen Abgelehnt

Antrag

2 Depublizieren abschaffen

- ³ Die Piratenpartei Mecklenburg-Vorpommern spricht sich gegen das sogenannte "Depublizieren" von Internetinhal-
- ten der öffentlich- rechtlichen Rundfunkanstalten aus. Unter Verwendung von Gebührengeldern produzierte Inhalte
- müssen den Gebührenzahlern zeitlich unbegrenzt im Internet zur Verfügung gestellt werden können. Die Piratenpar-
- 6 tei Mecklenburg-Vorpommern setzt sich daher dafür ein, dass der entsprechende Passus aus dem Rundfunkstaats-
- vertrag wieder gestrichen wird und wird keinem Rundfunkänderungsstaatsvertrag zustimmen, in dem dieser Passus
- 8 enthalten ist.

Begründung

Dieser Antrag wurde aus dem Antragsbuch des LPT2012.1 aus Brandenburg übernommen (WP017). Der Antrag wurde

dort angenommen.

Ablehnung von Fracking

Antragsteller: Johannes Loepelmann http://lpt.piraten-mv.de/antrag/413

Ja Enthaltung Nein Angenommen Zurückgezogen Abgelehnt

Antrag

2 Ablehnung von Fracking

- 3 Die Piratenpartei Mecklenburg-Vorpommern lehnt Fracking als Fortsetzung der Erdgas- beziehungsweise Erdölge-
- 4 winnung strikt ab.

Begründung

6 Der Antrag wurde aus dem Antragsbuch des LPT2012.1 aus Brandenburg übernommen (WP045). Der Antrag wurde

dort angenommen.

Lichtverschmutzung reduzieren

Antragsteller: Niels Lohmann http://lpt.piraten-mv.de/antrag/414

Ja Enthaltung Nein Angenommen Zurückgezogen Abgelehnt

Antrag

Lichtverschmutzung reduzieren

- Die Piratenpartei Mecklenburg-Vorpommern wollen die Lichtüberflutung des städtischen und außerstädtischen öf-
- fentlichen Raumes im Interesse der Umwelt im Sinne des natürlichen Tages- und Nachtrhythmus von Tier, Mensch
- und Natur vermindern, ohne die Sicherheit von Wegen zu beeinträchtigen. Für die nächtliche Straßenbeleuchtung
- sind Lichtquellen mit entsprechend dem Stand der Technik reduzierten UV-Anteil zu bevorzugen, um die Beeinflus-
- ⁷ sung von Insekten und Vögeln zu vermindern.

Begründung

- 9 Der Wegfall einer klaren Tag- und Nachttrennung hat erheblichen Einfluß auf die biologischen Aktivitäten nicht nur
- des Menschen, sondern auch von Tieren. Darüber hinaus beeinträchtigt die Abstrahlung in den Himmel die Orientie-
- 11 rung von fliegenden Tieren.

12 Anmerkung

Der Antrag wurde aus dem Antragsbuch des LPT 2012.1 aus Brandenburg (Antrag WP036¹) übergenommen. Dort

wurde der Antrag angenommen.

¹http://wiki.piratenbrandenburg.de/Antragsfabrik/Lichtverschmutzung

Lärmemissionen

Antragsteller: Niels Lohmann http://lpt.piraten-mv.de/antrag/415

Ja Enthaltung Nein Angenommen Zurückgezogen Abgelehnt

Antrag

Lärmemissionen

- 3 Lärm stellt eine der größten Umweltbelastungen in Europa dar. Die Piraten in Mecklenburg-Vorpommern erkennen
- Lärm als Gesundheitsrisiko an. Jeder Mensch hat das Recht auf Schutz vor Lärm. Dieser Schutz ist unter Berücksich-
- 5 tigung der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse zu gewährleisten. Auch die Lärmbelastung von Tieren ist zu
- beachten und auf das mögliche Mindestmaß zu reduzieren. Aktiver Schutz (an der Quelle) ist passivem Schutz (am
- Wirkungsort) vorzuziehen. Lärmemissionen sind in ihrer Wirkung gesamtheitlich zu betrachten. Dabei sind z.B. wirt-
- schaftliche Chancen den gesundheitlichen Risiken gegenüberzustellen. Zur transparenten und bürgerfreundlichen
- 9 Kennzeichnung von Lärmemissionen unterstützt die Piratenpartei Mecklenburg-Vorpommern die Einführung eines 10 Lärmlabels.

Begründung

Lärmemissionen als Gesundheitsgefährdung anzuerkennen ist noch relativ neu. Die Anerkennung fällt schwer, weil damit für die Menschen das Recht auf Schutz vor Lärm (und damit körperliche Unversehrtheit nach GG) einbezogen ist. Das Recht auf Schutz nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen führt dazu, dass im Gegensatz zur bisherigen Praxis bei der Errichtung oder Veränderungen an Anlagen, Infrastrukturen usw. Schutzmaßnahmen angewendet werden müssen. Damit wird es zukünftig unmöglich, z.B. Bahnlinien oder Straßen zu sanieren oder zu erweitern, ohne Schutzmaßnahmen durchzuführen. Der Tierschutz ergibt sich aus der Verantwortlichkeit des Menschen auf die 17 Umwelt. Die Forderung nach Beachtung von Lärm auf Tiere erweitert ggf. den Planungsaufwand, die Forderung nach 18 Vermeidung erhöht ggf. den ökonomischen Aufwand für Schallschutzmaßnahmen. Vorrang des aktiven vor dem passivem Schallschutz ist Grundlage, um die aktuelle Praxis des Schallschutzes umzukehren. Oft wird passiver Schutz betrieben, weil dieser auf den ersten Blick einfach billiger ist. Durch passiven Schallschutz wie. z.B. Lärmschutzfenster werden Menschen in Häuser eingesperrt, aktiver Lärmschutz z.B. nächtliche Geschwindigkeitsbeschränkungen wirken an der Quelle. Bisher werden Gesundheitskosten bei der Bewertung von Lärm nicht berücksichtigt. Das Einbeziehen der Gesundheitskosten führt direkt zur Notwendigkeit von besserem Schallschutz. Die Einführung eines Lärmlabels stellt eine Innovation in der Parteienlandschaft dar. Analog zum bekannten Energielabel für Kühlschrän-25 ke, Waschmaschinen, Glühlampen, das CO2-Label für Autos usw. soll eine einfache zu erfassende Kennzeichnung von Lärmquellen für z.B. Wohn- und Arbeitsorte, Kitas, Schulen usw. geschaffen werden.

Anmerkung

Der Antrag wurde aus dem Antragsbuch des LPT 2012.1 aus Brandenburg (Antrag WP080¹) übergenommen. Dort wurde der Antrag angenommen.

¹http://wiki.piratenbrandenburg.de/Antragsfabrik/Lärmemissionen

CCS-Technologie

Antragsteller: Johannes Loepelmann http://lpt.piraten-mv.de/antrag/416

Ja Enthaltung Nein Angenommen Zurückgezogen Abgelehnt

Antrag

2 CCS-Technologie

- 3 Der Transport von industriell verunreinigtem CO2 sowie dessen Endlagerung im Untergrund oder in Gewässern ber-
- 4 gen eine große Anzahl an potenziellen Gefahren sowie ökologischen und finanziellen Nachteilen die bisher noch
- 5 nicht vollständig zu überblicken sind. Einige dieser Gefahren sind Erdbeben und Erdrutsche, welche für anliegende
- Städte und Ortschaften Landschafts-, Gebäude-, Straßen- und Personenschäden bedeuten würden. Die Abscheidung,
- der Transport und die CO2-Endlagerung mindern die Effizienz der fossilen Kraftwerke, wodurch die Stromerzeugung
- teurer werden würde und sehr viele Steuergelder aufgewendet werden müssten. Aus diesen und weiteren Grün-
- den lehnen wir den Transport von industriell verunreinigtem CO2, sowie dessen Endlagerung im Untergrund oder in
- Gewässern ab. Eine Abscheidung von CO2 für andere Nutzungsarten wird nicht abgelehnt.

1 Begründung

Dieser Antrag wurde aus dem Antragsbuch zum LPT2012.1 in Brandenburg übernommen (WP081). Der Antrag wurde dort angenommen.

14 Begriffsklärung

- ¹⁵ CCS (engl. Carbon (Dioxide) Capture and Storage, deut. Kohlenstoff (dioxid)-Abscheidung und Speicherung) bezeich¹⁶ net die Abscheidung von Kohlenstoffdioxid (CO2) insbesondere aus industriellen Prozessen (z.B. Energiegewinnung
 ¹⁷ aus fossilen Brennstoffen) mit dem Ziel der anschließenden Endlagerung, vorrangig in unterirdischen und untersee-
- ischen Speicherstätten. Durch die Endlagerung soll verhindert werden, dass das CO2 in die Atmosphäre gelangt, wo es als Treibhausgas wirken könnte. Eine Abscheidung von CO2 zur weiteren Nutzung, z.B. für chemische Synthesen,
- darf nicht als Teil des CCS-Verfahrens verstanden werden. Mit diesem Antrag wird nicht das gesamte Technologiefeld
- abgelehnt werden. Eine Speicherung von CO2 in Form von Biomasse wird nicht abgelehnt.

Barrierefreier und maschinenlesbarer Haushalt

Antragsteller: Niels Lohmann http://lpt.piraten-mv.de/antrag/417

Ja Enthaltung Nein Angenommen Zurückgezogen Abgelehnt

Antrag

Barrierefreier und maschinenlesbarer Haushalt

- Die Piratenpartei Mecklenburg-Vorpommern setzt sich dafür ein, dass die Haushaltsrechnungen, Haushaltsentwür-
- fe und Unterlagen über die mittelfristige Finanzplanungen auf Landes-, Kreis-und Gemeindeebene spätestens zum
- 5 Zeitpunkt der Vorlage an das zuständige Gremium und mindestens vier Wochen vor dem Termin einer beschlussrele-
- vanten Sitzung des Gremiums nicht nur als PDF-Dokument, sondern auch in einer Weise digital veröffentlich werden
- (vorzugsweise Tabellendokument, OfficeOpenXML (OOXML) oder Open Document Format (ODF), die eine weiterge-
- 8 hende Auswertung der Unterlagen durch interessierte Bürgerinnen und Bürger barrierefrei und maschinenlesbar
- y zulässt. Die Unterlagen zur Haushaltsplanung sollen vollständig digital einsehbar sein und neben den Haushaltsan-
- sätzen des Vorjahres auch die Ergebnisse des abgelaufenen Haushaltsjahres, die Haushaltsansätze des kommenden
- Haushaltsjahres und auch die vollständigen Begründungen je Einzelposition enthalten. Vorbemerkungen, Erklärun-
- 12 gen zu Deckungsfähigkeiten sowie die Anlagen zum Haushaltsplan sind ebenso digital auszuweisen.

3 Begründung

Nur durch die frühzeitige Darstellung der Haushaltsplanung und der eröffneten Möglichkeit, die zugehörigen Dokumente nach frei festzulegenden Kriterien zu filtern, kann bürgernahe Transparenz in Haushaltsfragen gewährleistet werden. Datenschutzrechtliche Gründe, die einer Veröffentlichung zuwider stehen, existieren nicht. Vielmehr haben die Bürger nach dem Informationsfreiheitsgesetz einen Rechtsanspruch auf diese Informationen und müssen sich zumindest darauf verlassen können, dass die Verordneten des beschlussgebenden Gremiums hinreichende Möglichkeiten zur Einsichtnahme in alle erforderlichen Unterlagen hatten.

Um einen handhabbaren Umgang mit den Datenmengen zu gewährleisten, sind die Haushaltspläne barrierefrei und maschinenlesbar zu publizieren, Beispielsweise als Tabellendokument oder ggf. einfach als HTML oder Textfile, jedoch nicht als ein gescanntes PDF. Da der Haushaltsentwurf und der anschließende Beschluss sich in jedem Fall an der bestehenden Rechtsgrundlage, der Bedarfssituation und der Entscheidungsfreiheit der Abgeordneten orientiert, ist eine rechtswidrige oder auch nur kontraproduktive Umgestaltung der Haushaltsansätze durch diese geschaffene Transparenz erschwert. Vielmehr wird einer ungewollten Manipulation der Haushaltszahlen vorgebeugt. Eine Überprüfung der Dokumente auf durchgeführte Änderungen zum vorherigen Ansatz ist jederzeit möglich. Die durch die geforderte Vorveröffentlichung geschaffene Transparenz erleichtert die Kommunikation mit den Bürgern, stärkt den beschlossenen Entwurf das zuständige Gremium und beugt einer ungewollten Einflussnahme vor.

Anmerkung

Der Antrag wurde aus dem Antragsbuch des LPT 2012.1 aus Brandenburg (Antrag WP091¹) übergenommen. Dort wurde der Antrag angenommen.

¹http://wiki.piratenbrandenburg.de/Antragsfabrik/Barrierefreier_und_maschinenlesbarer_Haushalt

Suchtpolitik

Antragsteller: Johannes Loepelmann http://lpt.piraten-mv.de/antrag/418

Ja Enthaltung Nein Angenommen Zurückgezogen Abgelehnt

Anträge

Suchtpolitik

- 3 Konsumentenjagd beenden, konsequente Vorsorgepolitik starten
- Die Piratenpartei Mecklenburg-Vorpommern will sich mit Hilfe von Modellversuchen dafür einsetzen neue drogen-
- politische Lösungen für das ganze Land zu etablieren. Unser Ziel ist es, mit einer pragmatischen Suchtpolitik Schaden
- von der Gesellschaft abzuwenden. Die ersten Schritte dieses Weges können und werden wir in der kommenden Le-
- gislaturperiode gehen.

8 Problembewusstsein stärken, riskanten Konsum verhindern

Der beste Schutz vor Abhängigkeitserkrankungen ist ein intaktes soziales Umfeld. Wir wollen Eltern dabei unterstützen, ihren Kindern einen risikoarmen Umgang mit Rauschmitteln zu vermitteln. Flankierend werden wir den Unterricht an den Schulen Mecklenburg-Vorpommerns um ein Modul erweitern, das den Gebrauch bewusstseinsverändernder Substanzen im historischen und psychosozialen Kontext erarbeitet. Ziel des "Rauschkunde"-Unterrichts ist es, Jugendlichen Werkzeuge zur Selbstkontrolle aufzuzeigen. Diese Präventionsarbeit in Schulen kann nur gelingen, wenn vom Abstinenzdogma abgerückt wird, da diese Haltung gerade für junge Menschen unglaubwürdig ist. Wir werden die Landesmittel für niedrigschwellige Hilfsangebote in der Suchthilfe deutlich aufstocken. Die therapeutische Arbeit wird dabei legale Rauschmittel und nichtstoffgebundene Süchte gleichberechtigt einschließen, da von ihnen ebenfalls große Gefahren für die Gesellschaft und den Süchtigen ausgehen.

18 Konsumenten schützen, Gesundheitsschäden minimieren

Wir glauben, dass eine "drogenfreie Gesellschaft" unmöglich ist. Statt die begrenzten Mittel für die vergebliche Jagd auf Konsumenten zu verschwenden, werden wir jene, die Rauschmittel nutzen, umfassend vor Gesundheitsrisiken schützen. Das Wissen um Wirkstoff und Beimengungen ist Grundlage risikoarmen Drogengebrauchs. Wir werden deshalb ein "Drugchecking"-Programm etablieren, das Konsumenten mit diesen mitunter lebensrettenden Informationen versorgt. Als ersten Schritt werden wir die Resultate der Drogentests des Landeskriminalamtes in On- und Offlinedatenbanken für Jedermann verfügbar machen.

Die PIRATEN Mecklenburg-Vorpommern setzen sich dafür ein, das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zur Entkriminalisierung des gelegentlichen Konsums von Drogen zu nutzen, um Polizei und Staatsanwaltschaft von zehntausenden Verfahren zu entlasten. Dazu werden wir die Regelung zur "Geringen Menge" von Ausnahmetatbeständen befreien und derart neu formulieren, dass Verfahren frühzeitig eingestellt werden können.

Illegal gehandelte Cannabisprodukte sind immer häufiger mit Beimengungen verunreinigt, deren Gesundheitsgefahren die des Cannabis übersteigen. Wir werden deshalb einen Modellversuch zur legalen Eigenversorgung mit
Cannabisprodukten nach dem Vorbild der spanischen "Cannabis Social Clubs" starten. Darüber hinaus setzen wir
uns für eine bundesweite Legalisierung der Hanfpflanze ein.

Bestehende Netzwerke nutzen, gemeinsam Zukunft gestalten

Die PIRATEN Mecklenburg-Vorpommern streben die Zusammenarbeit mit allen gesellschaftlichen Gruppen an, die sich vorurteilsfrei mit dem Konsum von Genussmitteln und dessen Folgen auseinandersetzen. Gemeinsam werden

- wir eine Suchtpolitik erarbeiten, die riskanten Drogengebrauch verhindert, echten Jugend- und Verbraucherschutz ermöglicht und überdies die Rechte von Nichtkonsumenten schützt.
- **Begründung**
- ³⁹ Dieser Antrag wurde aus dem Antragsbuch zum LPT2012.1 in Brandenburg übernommen (WP098). Der Antrag wurde
- 40 dort angenommen.

Staat und Religion

Antragsteller: Johannes Loepelmann http://lpt.piraten-mv.de/antrag/419

Ja Enthaltung Nein Angenommen Zurückgezogen Abgelehnt

Antrag

Staat und Religion

- Freiheit und Vielfalt der kulturellen, religiösen und weltanschaulichen Einstellungen kennzeichnen die modernen
- 4 Gesellschaften. Diese Freiheiten zu garantieren, ist Verpflichtung für das Staatswesen. Dabei verstehen die PIRATEN
- 5 Mecklenburg-Vorpommern unter Religionsfreiheit nicht nur die Freiheit zur Ausübung einer Religion, sondern auch
- 6 die Freiheit von religiöser Bevormundung. Die Plratenpartei Mecklenburg-Vorpommern erkennt und achtet die Be-
- deutung, die individuell gelebte Religiosität für den einzelnen Menschen erlangen kann.
- Bie weltanschauliche Neutralität des Staates herzustellen, ist daher eine für die gedeihliche Entwicklung des Ge-
- 9 meinwesens notwendige Voraussetzung. Ein säkularer Staat erfordert die strikte Trennung von religiösen und staat-
- lichen Belangen; finanzielle und strukturelle Privilegien einzelner Glaubensgemeinschaften, etwa im Rahmen finan-
- zieller Alimentierung, bei der Übertragung von Aufgaben in staatlichen Institutionen und beim Betrieb von sozialen
- Einrichtungen, sind höchst fragwürdig und daher abzubauen. Im Sinne der Datensparsamkeit ist die Erfassung der
- Religionszugehörigkeit durch staatliche Stellen aufzuheben, ein staatlicher Einzug von Kirchenbeiträgen kann nicht
- 14 gerechtfertigt werden.

- Der Antrag wurde aus dem Antragsbuch zum LPT2012.1 in Brandenburg übernommen (WP074). Der Antrag wurde
- dort nicht angenommen. Der Antrag ist eine Kopie des Berliner Wahlprogrammes.

Bekenntnisfreier Religionsunterricht

Antragsteller: Sebastian Ladhoff http://lpt.piraten-mv.de/antrag/420

LQFB-Initiative im Bereich Bildung und Forschung Angenommen auf Platz 1 am 21. Juni 2012 http://mv.pplf.de/i63 Abstimmung: Ja: 33 (89 %) — Enthaltung: 2 — Nein: 4 (11 %)

Ja Enthaltung Nein Angenommen Zurückgezogen Abgelehnt

Antrag

- 2 Ersetzung der Forderung eines konfessionslosen Religionsunterrichts durch die Forderung nach Bekenntnisfreiem
- Religionsunterricht¹
- 4 Der konfessionsgebundene Religionsunterricht ist abzuschaffen und durch einen bekenntnisfreien Religionsunter-
- 5 richt zu ersetzen, der es Lehrkräften ermöglicht, unabhängig von ihrer eigenen Weltanschauung Religionsunterricht
- ₆ zu erteilen. Der Religionsunterricht hat dabei wertfrei gegenüber den verschiedenen Religionen zu agieren. Die fach-
- liche Gewichtung der verschiedenen Religionen in diesem Unterricht muss dabei unabhängig und idealerweise bun-
- 8 desweit einheitlich festgelegt werden.

Begründung

- a) In Bezug auf LQFB-Initiative 57: 'Bekenntnisfreier Religionsunterricht'; Abgeschlossen und Angenommen mit 89%
- 11 Zustimmung
- b) Begründung der LQFB-Initiative: Anmerkungen zur Begründung eines konfessionslosen Religionsunterrichtes: http://dl.dropb

13

²http://dl.dropbox.com/u/4459773/Piratenfoo/Anmerkungen%20zur%20Begr%C3%BCndung%20eines%20konfessionslosen% 20Religionsunterrichtes.pdf

Bessere politische und finanzielle Rahmenbedingungen

Antragsteller: Sebastian Ladhoff http://lpt.piraten-mv.de/antrag/421

LQFB-Initiative im Bereich Bildung und Forschung Angenommen auf Platz 1 am 21. Februar 2012 http://mv.pplf.de/i56 Abstimmung: Ja: 14 (100 %) – Enthaltung: 4 – Nein: 0 (0 %)

7.05tmmen dan 1 tatz 1 am 21. 1 ebi dan 2012 7.05tmmang. 3d. 14 (100 70) Entirateding. 4 11em. 0 (0 70)

Ja Enthaltung Nein Angenommen Zurückgezogen Abgelehnt

Antrag

- Die Piratenpartei fordert die Ergänzung der pädagogischen Systembetreuung durch technisch speziell geschultes
- Personal. Zum einen sollen so Lehrkräfte entlastet werden, zum anderen kann nur so eine angemessene technische
- ⁴ Betreuung gewährleistet werden. Lehrer, die die Aufgabe der pädagogischen Systembetreuung übernehmen sind
- entsprechend zu entlohnen. Die Piratenpartei erachtet es als notwendig an den Schulen in Mecklenburg-Vorpommern
- auf 90 bis 100 Rechner eine volle Stelle, mindestens aber eine halbe Stelle pro Einrichtung zur Verfügung zu stel-
- √ len.

- a) In Bezug auf LQFB-Initiative 56; Abgeschlossen und angenommen mit 100%
- b) Begründung aus LQFB-Initiative 56: "Wie bereits in Initiative 30 ausgeführt benötigen unsere Schulen eine angemessene Betreuung der IT. Dies dient zum einem der Korrektur des aktuell desolaten Zustands, zum anderen ist
- es Voraussetzung zur Umsetzung anderer Zielstellungen, die wir im Bereich Schule und Bildung angedacht haben.
- Die Wartung und Betreuung bezieht sich sowohl auf die Systeme innerhalb der Klassenräume (oder aber auch Bi-
- ble Waltering and Detreating Dezient Sich Sowork and the Systeme inheritation der Klasserhaume (oder aber aden ble
- bliotheken, Einzelplatzrechner, etc.) als auch auf die Schulverwaltung. Als Grundlage dieser Forderung dient eine
- Empfehlung der Gesellschaft für Informatik aus dem Jahre 2001.
- c) LQFB-Initiative 30: 'Landkreiseigene Administratoren für Schulnetzwerke'; Abgeschlossen und angenommen mit
- 17 100%

Hochschulfinanzierung

Antragsteller: Jan Tamm http://lpt.piraten-mv.de/antrag/422

LQFB-Initiative im Bereich Bildung und Forschung Angenommen auf Platz 1 am 4. Juli 2012

http://mv.pplf.de/i97 Abstimmung: Ja: 17 (100%) — Enthaltung: 2 — Nein: 0 (0%)

Ja Enthaltung Nein Angenommen Zurückgezogen Abgelehnt

Antrag

- Der Landesparteitag möge folgende Ergänzung zum aktuellen Wahlprogramm unter Punkt "Bessere politische und finanzielle Rahmenbedingungen", Anstrich "Finanzierung von Bildung und Forschung" beschließen:
- 4 Wir fordern eine angemessene konsumtive und investive aufgabenbezogene Grundfinanzierung für unsere Hoch-
- schulen im Land Mecklenburg-Vorpommern, damit die Hochschulen die ihnen zugewiesenen landeshoheitlichen Aufgaben ausreichend wahrnehmen können. Die Grundfinanzierung ist regelmäßig mit steigenden Studierendenzah-
- ten sowie mit zu erwartenden Kostensteigerungen beispielsweise in den Bereichen der Personal- und Energiekosten
- anzupassen. Genauso ist auf sinkende Bedarfe zu reagieren.

Begründung

Im Rahmen der Zielvereinbarungen zwischen den Hochschulen und dem Land Mecklenburg-Vorpommern ist die Steigerung der Grundfinanzierung im sogenannten Finanzkorridor der Hochschulen für die Jahre 2011 bis 2015 mit einer jährlichen Steigerung von 1,5% festgeschrieben worden. Die jährliche Steigerung von 1,5% ist unzureichend. Die Hochschulen können Faktoren wie Tarifabschlüsse, Preissteigerungen für wissenschaftliche Geräte und Bewirtschaftungskosten kaum beeinflussen. Die Kosten aufgrund dieser Faktoren liegen jedoch regelmäßig über jährlich 1,5%. Die vereinbarte Steigerung der Grundfinanzierung um jährlich 1,5% in den letzten Jahren führt praktisch zu einer schleichenden Absenkung der finanziellen Ausstattung der Hochschulen. Im Ergebnis müssen die Hochschulen Personal einsparen und können ihre Aufgaben in der gebotenen Qualität nicht erbringen.

Demgegenüber stehen seit 1992/93 stetig steigende Studierendenzahlen in Mecklenburg-Vorpommern. Im Jahr 2011 wurde erstmals trotz anders lautender Prognose die Marke von über 40.000 Studierenden erreicht. Zusätzlich müssen die Hochschulen trotzdem Personaleinsparvorgaben im Rahmen des Landes-Personalkonzepts 2004 erbringen. Eine Kopplung der jährlichen Steigerung der Grundfinanzierung an zu erwartende Preissteigerungen und Studierendenzahlen kann zu zusätzliche Kosten für den öffentlichen Landeshaushalt führen. Diese Kosten können aus Steuermehreinnahmen gedeckt werden. Steuermehreinnahmen sind grundsätzlich aufgrund eines steigenden Lohnund Preisniveaus zu erwarten. Aktuell ist im Jahr 2011 ein verbesserter Finanzierungssaldo des Landeshaushalts gegenüber der ursprünglichen Planung von 477 Mio.EUR zu verzeichnen (Pressemeldung FM M-V vom 07.02.2012¹). Weiterhin werden laut Steuerschätzung Steuermehreinnahmen für die Jahre 2012 und 2013 in Höhe von jeweils 40 bis 50 Mio.EUR erwartet (Pressemeldung FM M-V vom 10.05.2012²). Ein Teil dieser Mehreinnahmen soll dazu aufgewendet werden, die Grundfinanzierung der Hochschulen abzusichern.

¹http://www.regierung-mv.de/cms2/Regierungsportal_prod/Regierungsportal/de/fm/_Service/Presse/Aktuelle_ Pressemitteilungen/index.jsp?&pid=33330

²http://www.regierung-mv.de/cms2/Regierungsportal_prod/Regierungsportal/de/fm/_Service/Presse/Aktuelle_ Pressemitteilungen/index.jsp?&pid=35101

Bürgerrechte (1)

Antragsteller: Günter Klebingat http://lpt.piraten-mv.de/antrag/424

LQFB-Initiative im Bereich sonstige politische Themen in Diskussion seit 1. Mai 2012, Abstimmung ab 11. Juli 2012

http://mv.pplf.de/i75
noch kein Abstimmungsergebnis

Ja Enthaltung Nein Angenommen Zurückgezogen Abgelehnt

Antrag

- ² Änderung der Kommunalverfassung und Landesverfassung dahin gehend, dass es keine nicht-öffentlichen Beratun-
- gen und nicht-öffentlichen Tagesordnungspunkte bei Gemeindevertretersitzungen, Kreistagssitzungen und Land-
- tagssitzungen geben darf. Auch die Abstimmungen der politisch Tätigen sollen öffentlich sein. Bei Personen bezoge-
- ₅ nen Daten werden Pseudonyme verwendet, um Datenschutz zu gewährleisten. Ergänzend sollen in den Haushalten
- 6 Mittel bereit gestellt werden, um die technischen Voraussetzungen für ein Live-Streaming (Bild+Ton) der Sitzungen
- 7 im Internet schaffen zu können. Um auch kleinen Gemeinden diese Möglichkeit einzuräumen, soll der Server der
- 8 Landesregierung dafür genutzt werden dürfen, wodurch die Kosten des Streaming für die jeweiligen Gemeinden
- 9 erheblich gesenkt werden.

- Nur unbedingte Transparenz verhindert Amtsmissbrauch und Korruption. Jeder Bürger muss die Möglichkeit haben,
- politische Entscheidungsabläufe zu verfolgen.

Bürgerrechte (2)

Antragsteller: Günter Klebingat http://lpt.piraten-mv.de/antrag/425

LQFB-Initiative im Bereich sonstige politische Themen in Diskussion seit 1. Mai 2012, Abstimmung ab 11. Juli 2012

http://mv.pplf.de/i98
noch kein Abstimmungsergebnis

Ja Enthaltung Nein Angenommen Zurückgezogen Abgelehnt

Antrag

- Bei kommunalen Projekten, die eine direkte Co-Finanzierung durch die betroffenen Bürger beinhalten, muss vor dem
- jeweiligen Baubeginn des Projektes eine Kalkulation mit den für den Einzelnen zu erwartenden Kosten veröffentlicht
- werden. Ergänzend ist monatlich seitens des Auftragnehmers der aktuelle Kostenstand des Bauprojektes für alle be-
- troffenen Bürger zugänglich zu machen und Ausschreibungen müssen daran gebunden werden. Bevor ein Bauprojekt
- 6 realisiert wird, ist in jedem Fall eine Mehrheitsentscheidung aller betroffenen Bürger notwendig.

Begründung

Bürger dürfen nicht durch ein kommunales Bauprojekt in ihrer wirtschaftlichen Existenz gefährdet werden.

Teil III.

Programmanträge - Positionspapiere

Kommunale Transparenz verbessern

Antragsteller: Stefan Kalhorn http://lpt.piraten-mv.de/antrag/402

LQFB-Initiative im Bereich Bürgerrechte, Datenschutz und Sicherheitspolitik in Abstimmung von 29. Juni 2012 bis 7. Juli 2012

http://mv.pplf.de/i103
noch kein Abstimmungsergebnis

Ja Enthaltung Nein Angenommen Zurückgezogen Abgelehnt

Antrag

10

11

12

13

15

16

18

19

21

22

- Die Piratenpartei Mecklenburg-Vorpommern will die Beteiligungsmöglichkeiten der Bürger in den Gemeinden und
- Landkreisen verbessern. Demokratie findet von unten nach oben statt und beginnt in den Kommunen. Demokratie
- 4 muss nicht versteckt werden! An der kommunalen Selbstverwaltung kann sich nur derjenige sinnvoll beteiligen, der
- 5 über alles informiert ist, was in der Verwaltung passiert. Hier wollen wir ansetzen.
- 6 Was wollen wir erreichen?
 - Wir wollen, dass öffentliche Sitzungen von Kreistagen und Gemeindevertretungen im Internet übertragen und die Aufzeichnungen dort auch später noch abgerufen werden können. Die Landkreise in Mecklenburg-Vorpommern sind inzwischen so groß, dass es nicht mehr jedem möglich ist, an den Sitzungen des Kreistags als Zuhörer teilzunehmen. Außerdem müssen viele Menschen zu den Sitzungszeiten arbeiten oder sich um ihre Familie kümmern. Hier können Übertragungen Abhilfe schaffen.
 - Wir wollen, dass die Kreistage, Gemeindevertretungen und Ausschüsse grundsätzlich öffentlich tagen. Die Tagesordnungen sollen mit allen Anträgen und Beschlussvorlagen schon im Vorfeld veröffentlicht werden. Auch alle gefassten Beschlüsse sind umgehend zu veröffentlichen.
 - Nicht-öffentliche Sitzungen müssen die absolute Ausnahme bleiben. Wir fordern einen klaren und abschließenden Katalog in der Kommunalverfassung, in welchen Fällen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden darf. Beschlüsse aus nicht-öffentlichen Sitzungen sind nicht geheim, sondern müssen gleichfalls veröffentlicht werden.
 - Verträge zwischen der öffentlichen Hand und privaten Dritten müssen öffentlich sein. Wir fordern die Veröffentlichung aller Verträge, die die Gemeinden, Landkreise und kommunalen Verbände mit dritten Personen schließen. Wer sich auf das Betriebsgeheimnis berufen will, soll keine
 - öffentlichen Aufträge annehmen. Das gilt auch, wenn die öffentliche Hand durch privatrechtlich organisierte Gesellschaften handelt, die ganz oder teilweise im Eigentum der Kommunen stehen. Personenbezogene Daten sind dabei zu anonymisieren.

Für den Erhalt einer bürgernahen Gerichtsstruktur in Mecklenburg-Vorpommern

Antragsteller: Stefan Kalhorn http://lpt.piraten-mv.de/antrag/403

LQFB-Initiative im Bereich Bürgerrechte, Datenschutz und Sicherheitspolitik

Angenommen auf Platz 1 am 10. Mai 2012

Abstimmung: Ja: 20 (87 %) — Enthaltung: 2 — Nein: 3 (13 %)

Ja Enthaltung Nein Angenommen Zurückgezogen Abgelehnt

Antrag

- 2 Die Piratenpartei Mecklenburg-Vorpommern unterstützt die Volksinitiative »Für den Erhalt einer bürgernahen Ge-
- 3 richtsstruktur in Mecklenburg-Vorpommern«.

Begründung

- 5 Das Justizministerium plant die Schließung und Zusammenlegung von mehreren Amtsgerichten, Arbeitsgerichten
- 6 und Verwaltungsgerichten in Mecklenburg-Vorpommern. Wir meinen, dass die Antwort auf den demographischen
- Wandel nicht darin bestehen kann, dass sich der Staat aus der Fläche zurückzieht. Rechtsschutz bedeutet auch, dass
- 8 der Bürger Gerichte in einer zumutbaren Nähe findet und dort auf Richter trifft, die mit den Verhältnissen in ihrem
- Gerichtsbezirk durch eigene Anschauung vertraut sind. Gerade Amtsgerichte nehmen wichtige gesellschaftliche Auf-
- gaben wahr (zum Beispiel Familiensachen, Grundbuchamt, Nachlassgericht, Betreuungssachen, Vereinsregister), die eine örtliche Nähe zu den Betroffenen erfordern. Die gewachsenen Strukturen sollten deshalb nicht vermeintlichen
- Einsparungen geopfert werden. Auch kleine Gerichte können mit intelligenten Strukturen effektiv arbeiten.

Piratenpartei gegen Sexismus

Antragsteller: Johannes Loepelmann http://lpt.piraten-mv.de/antrag/434

Ja Enthaltung Nein Angenommen Zurückgezogen Abgelehnt

Antrag

- Sexismus ist, wie jegliche Diskriminierung von einzelnen Menschen oder Menschengruppen, mit den Grundwerten
- ³ der Piratenpartei unvereinbar.
- Egal ob er Frauen, Männern, Intersexuellen, Transsexuellen, Hetero-, Homo- oder Bisexuellen, oder Menschen, die
- 5 nicht in diese Geschlechterkonzepte passen, entgegen gebracht wird.
- 6 Unter Sexismus verstehen wir abwertendes Verhalten gegenüber einer Person auf Basis ihrer Geschlechtsidentität
- ₇ aber auch die ungefragte Zuschreibung von Verhaltensmustern auf Grund des Geschlechts.
- 8 Sexistische Äußerungen und Verhaltensweisen haben in der Piratenpartei keinen Platz.
- 9 In der Piratenpartei sollen sich alle interessierten und engagierten Menschen willkommen und respektiert fühlen. Es
- ist unser aller Aufgabe, dafür Sorge zu tragen!

Begründung

- Uns fehlt bisher eine klare Positionierung, dass sexistische Äußerungen bzw. Thesen bei den Piraten nicht akzeptiert
- werden und auch keine Grundlage für eine "offene Diskussion" sind. Meinungsfreiheit hört bei Diskriminierung auf.
- Dieser Antrag wurde aus dem Bundes-Liquid¹ übernommen und ist eine Initiative des Kegelklubs, eingestellt von
- 15 Laura Dornheim.

https://lqfb.piratenpartei.de/pp/initiative/show/3786.html

Gleichstellung

Antragsteller: Johannes Loepelmann http://lpt.piraten-mv.de/antrag/437

Beziehung zu anderen Anträgen: konkurrierend zu Antrag 438

Ja Enthaltung Nein Angenommen Zurückgezogen Abgelehnt

Antrag

- Die Piratenpartei erkennt an, dass trotz der formalen Gleichberechtigung der Geschlechter in Deutschland eine fak-
- 3 tische Gleichstellung noch nicht erreicht ist. Viele Menschen aller Geschlechter sind durch die an ihr Geschlecht
- 4 geknüpften Rollenbilder und Erwartungshaltungen in ihrer individuellen Freiheit und ihren Entfaltungsmöglichkei-
- ten eingeschränkt. Studien zeigen signifikante Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern, in vielen Berufen
- 6 und gerade in höheren Positionen in Unternehmen sind Frauen nach wie vor stark unterrepräsentiert. Auch Par-
- 7 teien bevorzugen durch ihren Aufbau und ihre Strukturen eher ein Verhalten, welches klassischerweise Männern
- ⁸ zugeordnet wird. Dominanz und Prahlerei verhelfen in Parteien besser zum Erfolg als Bescheidenheit und Umsicht,
- 9 Eigenschaften, die eher Frauen zugeordnet werden.
- Die Piratenpartei setzt sich sowohl nach innen als auch nach außen für Gleichstellung ein. Die Piratenpartei sieht
- unter anderem anonyme Bewerbungen und Quoten als mögliche Mittel zur Erreichung dieses Ziels an.

Begründung

24

- Der durchschnittliche Lohnunterschied ("Gender Pay Gap") zwischen Frauen und Männern beträgt laut einer kürzlich
- veröffentlichten OECD-Studie ca. 23%. Bei gleicher Tätigkeit verdient eine Frau im Schnitt 8% weniger als ein Mann.
- Der Frauenanteil in den Vorständen und Aufsichtsräten liegt bei 3,7 Prozent beziehungsweise 14 Prozent.
- bies hat weitreichende Folgen. So ist auch bei modernen Paaren die Entscheidung, welcher Elternteil in Elternzeit
- geht, nach wie vor meist die Mutter die wirtschaftlichere Wahl, da man eher auf das geringere Gehalt verzichten möchte.
- Die wichtigen, aber schlecht bezahlten sozialen Berufe werden fast ausschließlich von Frauen ergriffen.
- ²⁰ Auch die Politik muss sich verändern. Mit einem politischen Amt ist Familie praktisch nicht vereinbar.
- Zu anonymen Bewerbungsverfahren¹ "63 Prozent von ihnen haben sich demzufolge schon mal aufgrund ihres
 Alters, Geschlechts, ihrer Herkunft, des Familienstandes oder einer Behinderung in einem Bewerbungsverfahren benachteiligt gefühlt."
 - OECD-Studie zu Gender Pay Gap²
- Zu Frauen in Führungspositionen³

¹http://www.bundestag.de/dokumente/analysen/2012/Anonymes_Bewerbungsverfahren.pdf

²http://www.zeit.de/karriere/beruf/2012-03/schlusslicht-gehaltsunterschied-deutschland

³http://www.spiegel.de/wirtschaft/unternehmen/dax-unternehmen-frauenanteil-in-fuehrungsetagen-steigt-nur-leicht-a-841579. html

Gleichstellung (ohne Maßnahmen)

Antragsteller: Johannes Loepelmann http://lpt.piraten-mv.de/antrag/438

Beziehung zu anderen Anträgen: konkurrierend zu Antrag 437

Ja Enthaltung Nein Angenommen Zurückgezogen Abgelehnt

₁ Antrag

- Die Piratenpartei erkennt an, dass trotz der formalen Gleichberechtigung der Geschlechter in Deutschland eine fak-
- tische Gleichstellung noch nicht erreicht ist. Viele Menschen aller Geschlechter sind durch die an ihr Geschlecht
- 4 geknüpften Rollenbilder und Erwartungshaltungen in ihrer individuellen Freiheit und ihren Entfaltungsmöglichkei-
- 5 ten eingeschränkt. Studien zeigen signifikante Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern, in vielen Berufen
- 6 und gerade in höheren Positionen in Unternehmen sind Frauen nach wie vor stark unterrepräsentiert. Auch Par-
- 7 teien bevorzugen durch ihren Aufbau und ihre Strukturen eher ein Verhalten, welches klassischerweise Männern
- s zugeordnet wird. Dominanz und Prahlerei verhelfen in Parteien besser zum Erfolg als Bescheidenheit und Umsicht,
- ₉ Eigenschaften, die eher Frauen zugeordnet werden.
- Die Piratenpartei setzt sich sowohl nach innen als auch nach außen für Gleichstellung ein.

11 Begründung

21

- Der durchschnittliche Lohnunterschied ("Gender Pay Gap") zwischen Frauen und Männern beträgt laut einer kürzlich veröffentlichten OECD-Studie ca. 23%. Bei gleicher Tätigkeit verdient eine Frau im Schnitt 8% weniger als ein Mann.
- Der Frauenanteil in den Vorständen und Aufsichtsräten liegt bei 3,7 Prozent beziehungsweise 14 Prozent.
- Dies hat weitreichende Folgen. So ist auch bei modernen Paaren die Entscheidung, welcher Elternteil in Elternzeit
- geht, nach wie vor meist die Mutter die wirtschaftlichere Wahl, da man eher auf das geringere Gehalt verzichten
- Die wichtigen, aber schlecht bezahlten sozialen Berufe werden fast ausschließlich von Frauen ergriffen.
- 49 Auch die Politik muss sich verändern. Mit einem politischen Amt ist Familie praktisch nicht vereinbar.
 - Zu anonymen Bewerbungsverfahren¹ "63 Prozent von ihnen haben sich demzufolge schon mal aufgrund ihres Alters, Geschlechts, ihrer Herkunft, des Familienstandes oder einer Behinderung in einem Bewerbungsverfahren benachteiligt gefühlt."
 - OECD-Studie zu Gender Pay Gap²
- Zu Frauen in Führungspositionen³

¹http://www.bundestag.de/dokumente/analysen/2012/Anonymes_Bewerbungsverfahren.pdf

²http://www.zeit.de/karriere/beruf/2012-03/schlusslicht-gehaltsunterschied-deutschland

³http://www.spiegel.de/wirtschaft/unternehmen/dax-unternehmen-frauenanteil-in-fuehrungsetagen-steigt-nur-leicht-a-841579. html

Teil IV. Sonstige Anträge

Aufstellung der Listen für den Bundestag

Antragsteller: Florian Bottke http://lpt.piraten-mv.de/antrag/377

Beziehung zu anderen Anträgen: konkurrierend zu Antrag 439

Ja Enthaltung Nein Angenommen Zurückgezogen Abgelehnt

Antragstext

2 Der Landesparteitag der Piratenpartei Deutschland, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern möge beschließen

das die Listenaufstellung der Kandidaten für die Bundestagswahl 2013 spätestens zum 31. Oktober 2012 abge-

4 schlossen werden soll.

Begründung

6 Die Wahl des 18ten Bundestages findet voraussichtlich im Zeitraum zwischen dem 1. September 2013 bis 27. Okto-

ber 2013 statt. Das bedeutet das es nur noch knapp ein Jahr bis zur Bundestagswahl ist. Die Listenaufstellung sollte

zeitnah fertig gestellt werden, damit für die Kandidaten genug Zeit bleibt Wahlkampf im Land zu betreiben und die

Mitglieder des Landesverbandes die Möglichkeit haben sich mit den Kandidaten zu beschäftigen.

Redaktionskommission

Antragsteller: Johannes Loepelmann http://lpt.piraten-mv.de/antrag/427

Ja Enthaltung Nein Angenommen Zurückgezogen Abgelehnt

Antrag

- ² Zur Korrektur sprachlicher Fehler und zur stilistischen Angleichung des vom Landesparteitag 2012.1 beschlossenen
- Programms wird eine "Redaktionskommission" eingesetzt. Die inhaltlichen Aussagen, die bereits vom Landespar-
- 4 teitag beschlossen sind, müssen in der Bearbeitung vollständig erhalten bleiben. Der sprachlich überarbeitete Ge-
- samtentwurf des Programms wird dem nächsten Landesparteitag in Gänze zum nochmaligen Beschluss vorgelegt.
- 6 Die Mitarbeit in der Redaktionskommission steht jedem Interessierten offen. Die antragstellenden Piraten sind nach
- Möglichkeit in die Überarbeitung der von ihnen initiierten Passagen einzubeziehen.

Begründung

9 Eine Bearbeitung und Zusammenführung der einzelnen beschlossenen Anträge in ein in sich geschlossenes Pro-

10 gramm wird notwendig sein.

Kandidatenaufstellung zur Bundestagswahl

Antragsteller: Rainer Priebels http://lpt.piraten-mv.de/antrag/439

Beziehung zu anderen Anträgen: konkurrierend zu Antrag 377

Ja Enthaltung Nein Angenommen Zurückgezogen Abgelehnt

Antrag

- 2 Der Landesparteitag empfiehlt, unabhängig vom Recht, der Kandidatur auf den Mitgliederversammlungen zur Auf-
- stellung der Kandidaten, alle die sich auf Listenplätze und Direktkandidatur bewerben, sich an folgenden Prozedere
- ₄ zu orientieren:
 - Ihre Kandidatur bis Ende August 2012 bekannt zu geben.
- In den Monaten September bis November 2012 Vorstellungen auf den Versammlungen, Stammtischen der
 jeweiligen Gliederungen und Gruppen
- Bis Ende Januar 2013 Mitgliederversammlungen zur Aufstellung der Direktkandidaten
- Im Februar/ März 2013 der Landesparteitag zur Aufstellung der Landesliste.
- Der Landesparteitag beschließt diesen Zeitplan.

1 Begründung

- 12 Im Antrag #377 wird das Ziel 31.10.2012 genannt, mit der Begründung des Wahlkampfes und des kennen Ler-
- 13 nens der Kandidaten. Ich würde es besser finden, das man die Kandidaten vor den Wahlen zu den Listen kennen
- 14 lernt.
- Der Wahlkampf wird sowieso erst in den Wochen vor der Bundestagswahl personalisiert geführt. So dass auch für
- die Kandidaten und Mitglieder noch ausreichend Zeit bleibt.

Teil V. Anhänge

A. Satzung des Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern

§ 1 - Name, Sitz und Tätigkeitsgebiet

- (1) ¹Der Landesverband Mecklenburg-Vorpommern der Piratenpartei Deutschland ist ein untergeordneter Gebietsverband auf Landesebene gemäß der Satzung der Piratenpartei Deutschland (Bundessatzung[¹]). ²Der Sitz des Landesverbandes und Ort der Landesgeschäftsstelle ist Rostock.
- (2) ¹Der Landesverband Mecklenburg-Vorpommern der Piratenpartei Deutschland führt einen Namen und eine Kurzbezeichnung. ²Der Name lautet: **Piratenpartei Deutschland, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern**. ³Die offizielle Abkürzung des Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern der Piratenpartei Deutschland lautet: PIRATEN. ⁴Die Verwendung des verkürzten Namens "Piratenpartei MV" ist zulässig.
- (3) ¹Untergeordnete Gliederungen des Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern der Piratenpartei Deutschland führen den Namen Piratenpartei Deutschland verbunden mit ihrer Organisationsstellung und dem Namen der Gliederung. ²Den untergeordneten Gliederungen wird die Verkürzung auf "Piratenpartei" in Verbindung mit dem Gliederungsnamen erlaubt.
- (4) ¹Das Tätigkeitsgebiet des Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern der Piratenpartei Deutschland ist das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern.
- (5) ¹Die im Landesverband Mecklenburg-Vorpommern der Piratenpartei Deutschland organisierten Mitglieder werden geschlechtsneutral als Piraten bezeichnet.

§ 2 - Mitgliedschaft

- (1) ¹Mitglied des Landesverbandes ist jedes Mitglied der Piratenpartei Deutschland mit angezeigtem Wohnsitz in Mecklenburg-Vorpommern.
- (2) ¹Der Landesverband führt ein Piratenverzeichnis.

§ 3 - Erwerb der Mitgliedschaft

- (1) ¹Der Erwerb der Mitgliedschaft der Piratenpartei Deutschland wird durch die Bundessatzung[²] geregelt.
- (2) ¹Jegliche Änderung am Bestand der Mitgliedsdaten muss allen übergeordneten Gliederungen mitgeteilt werden.

§ 4 - Rechte und Pflichten der Piraten

¹Um eine Gleichbehandlung aller Piraten im Landesverband zu gewährleisten, werden die Rechte und Pflichten der Piraten des Landesverbandes allein durch die Bundessatzung[³] geregelt. ²Eine hiervon abweichende Regelung durch untergeordnete Gliederungen ist unzulässig.

§ 5 - Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) ¹Die Beendigung der Mitgliedschaft ist dem Landesvorstand anzuzeigen.
- (2) ¹Die Beendigung der Mitgliedschaft in der Piratenpartei Deutschland wird durch die Bundessatzung[⁴] geregelt.
- (3) ¹Die Beendigung der Mitgliedschaft im Landesverband erfolgt durch Wechsel des Wohnsitzes in ein anderes Bundesland oder durch Beendigung der Mitgliedschaft in der Piratenpartei Deutschland.

§ 6 - Ordnungsmaßnahmen

¹Die Regelungen zu den Ordnungsmaßnahmen, die in der Bundessatzung[⁵] getroffen werden, gelten entsprechend auch auf Landesebene.

§ 7 - Gliederung

¹Die Gliederung des Landesverbands regelt die Bundessatzung[⁶]. ²Zusammenschlüsse von Untergliederungen gleicher Ebene sind zulässig.

§ 8 - Bundespartei und Landesverbände

¹Der Landesverband verpflichtet sich, den Regelungen des Bundessatzung[⁷] bezüglich des Verhältnisses von Bundespartei und Landesverbänden Folge zu leisten und seine untergeordnete Gliederungen zu ebensolchem Verhalten anzuhalten.

§ 9 - Organe des Landesverbands

¹Organe sind der Landesparteitag, das Landesschiedsgericht und der Vorstand.

§ 9a - Der Vorstand

- (1) ¹Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Schatzmeister, dem politischen Geschäftsführer und dem Generalsekretär.
- (2) ¹Der Vorstand vertritt den Landesverband nach innen und außen. ²Er führt die Geschäfte auf Grundlage der Beschlüsse der Parteiorgane.
- (3) ¹Die Mitglieder des Vorstands werden von einem Landesparteitag mindestens jährlich in geheimer Wahl gewählt. ²Der Vorstand bleibt bis zur Wahl eines neuen Vorstands im Amt.
- (4) ¹Der Vorstand tritt in seiner Amtsperiode mindestens zweimal zusammen. ²Er wird vom Vorsitzenden oder bei dessen Verhinderung vom stellvertretendem Vorsitzenden mit einer Frist von zwei Wochen unter Angabe der Tagesordnung und des Tagungsortes einberufen. ³Bei außerordentlichen Anlässen kann die Einberufung auch kurzfristiger erfolgen.
- (5) ¹Auf Antrag eines Zehntels der Piraten kann der Vorstand zum Zusammentritt aufgefordert und mit aktuellen Fragestellungen befasst werden. ²Die aktuelle Mitgliederzahl ist regelmäßig zu veröffentlichen.
- (6) ¹Der Vorstand beschließt über alle organisatorischen und politischen Fragen im Sinne der Beschlüsse des Landesparteitages.
- (7) ¹Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung und veröffentlicht diese angemessen. ²Sie umfasst u.a. Regelungen zu:
 - 1. Verwaltung der Mitgliedsdaten und deren Zugriff und Sicherung
 - 2. Aufgaben und Kompetenzen der Vorstandsmitglieder
 - 3. Dokumentation der Sitzungen
 - 4. virtuellen oder fernmündlichen Vorstandssitzungen
 - 5. Form und Umfang des Tätigkeitsberichts
 - 6. Beurkundung von Beschlüssen des Vorstandes
- (8) ¹Die Führung der Landesgeschäftsstelle wird durch den Vorstand beauftragt und beaufsichtigt.
- (9) ¹Der Vorstand liefert zum Landesparteitag einen schriftlichen Tätigkeitsbericht ab. ²Dieser umfasst alle Tätigkeitsgebiete der Vorstandsmitglieder, wobei diese in Eigenverantwortung des Einzelnen erstellt werden. ³Wird der Vorstand insgesamt oder ein Vorstandsmitglied nicht entlastet, so kann der Landesparteitag oder der neue Vorstand gegen ihn Ansprüche gelten machen. ⁴Tritt ein Vorstandsmitglied zurück, hat dieser unverzüglich einen Tätigkeitsbericht zu erstellen und dem Vorstand zuzuleiten.
- (10) ¹Tritt ein Vorstandsmitglied zurück bzw. kann dieses seinen Aufgaben nicht mehr nachkommen, so geht seine Kompetenz wenn möglich auf ein anderes Vorstandsmitglied über. ²Der Vorstand gilt als nicht handlungsfähig, wenn mehr als zwei Vorstandsmitglieder zurückgetreten sind oder ihren Aufgaben nicht mehr nachkommen können

oder wenn der Vorstand sich selbst für handlungsunfähig erklärt. ³In einem solchen Fall wird von dem dienstältesten Vorstand der direkt untergeordneten Gliederungsebene zur Geschäftsführung eine kommissarische Vertretung bestimmt. ⁴Die kommissarische Vertretung endet mit der Neuwahl des gesamten Vorstandes auf einem unverzüglich einberufenem außerordentlichen Parteitag.

(11) ¹Tritt der gesamte Vorstand geschlossen zurück oder kann seinen Aufgaben nicht mehr nachkommen, so führt der dienstälteste Vorstand der direkt untergeordneten Gliederungsebene kommissarisch die Geschäfte bis ein von ihm unverzüglich einberufener außerordentlicher Parteitag einen neuen Vorstand gewählt hat.

§ 9b - Der Landesparteitag

- (1) ¹Der Landesparteitag ist die Mitgliederversammlung auf Landesebene.
- (2) ¹Der Landesparteitag tagt mindestens einmal jährlich. ²Die Einberufung erfolgt aufgrund Vorstandsbeschluss. ³Der Vorstand lädt jedes Mitglied persönlich mindestens vier Wochen vor dem Landesparteitag in Textform (vorranging per E-Mail, nachrangig per Brief) ein. ⁴Die Einladung hat Angaben zum Tagungsort, Tagungsbeginn, vorläufiger Tagesordnung und der Angabe, wo weitere, aktuelle Veröffentlichungen gemacht werden, zu enthalten. ⁵Spätestens eine Woche vor dem Parteitag sind die Tagesordnung in aktueller Fassung, die geplante Tagungsdauer und alle bis dahin dem Vorstand eingereichten Anträge im Wortlaut zu veröffentlichen.
- (3) ¹Ein außerordentlicher Landesparteitag wird unverzüglich einberufen, wenn mindestens eins der folgenden Ereignisse eintritt:
 - 1. Der Vorstand ist handlungsunfähig.
 - 2. Ein Zehntel der stimmberechtigten Piraten des Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern beantragt es.
 - 3. Der Landesvorstand beschließt es mit einer Zweidrittelmehrheit.
- ²Es ist ein Grund für die Einberufung zu benennen. ³Der außerordentliche Parteitag darf sich nur mit dem benannten Grund der Einberufung befassen. ⁴In dringenden Fällen kann mit einer verkürzten Frist von mindestens zwei Wochen eingeladen werden.
- (4) ¹Der Landesparteitag nimmt den Tätigkeitsbericht des Vorstandes entgegen und entscheidet daraufhin über seine Entlastung.
- (5) ¹Über den Landesparteitag, dessen Beschlüsse und Wahlen wird ein Ergebnisprotokoll gefertigt, das von der Protokollführung, der Versammlungsleitung und der Wahlleitung unterschrieben und anschließend veröffentlicht wird.
- (6) ¹Der Landesparteitag wählt mindestens zwei Rechnungsprüfer, die den finanziellen Teil des Tätigkeitsberichtes des Vorstandes vor der Beschlussfassung über ihn prüfen. ²Das Ergebnis der Prüfung wird dem Landesparteitag verkündet und zu Protokoll genommen. ³Danach sind die Rechnungsprüfer aus ihrer Funktion entlassen.
- (7) ¹Der Landesparteitag wählt mindestens zwei Kassenprüfer. ²Diesen obliegen die Vorprüfung des finanziellen Tätigkeitsberichtes für den folgenden Landesparteitag und die Vorprüfung, ob die Finanzordnung und das PartG eingehalten wird. ³Sie haben das Recht, Einsicht in alle finanzrelevanten Unterlagen zu verlangen, und auf Wunsch Kopien persönlich ausgehändigt zu bekommen. ⁴Sie sind angehalten, etwa zwei Wochen vor dem Landesparteitag die letzte Vorprüfung der Finanzen durchzuführen. ⁵Ihre Amtszeit endet durch Austritt, Rücktritt, Entlassung durch den Landesparteitag oder mit Wahl ihrer Nachfolger.

§ 10 - Bewerberaufstellung für die Wahlen zu Volksvertretungen

- (1) ¹Die Bewerberaufstellung für die Wahlen zu Volksvertretungen erfolgt nach den Regularien der einschlägigen Gesetze sowie den Vorgaben der Bundessatzung[8].
- (2) ¹Die Aufstellung kann sowohl als Mitgliederversammlung des zuständigen Stimm- bzw. Wahlkreises als auch im Rahmen einer anderen Mitgliederversammlung stattfinden, sofern gewährleistet wird, dass alle Stimmberechtigten in angemessener Zeit und Form eingeladen wurden und nur die Stimmberechtigten an der Wahl teilnehmen. ²Die Einladung muss dabei explizit auf die Bewerberaufstellung hinweisen.

§ 11 - Satzungs- und Programmänderung

(1) ¹Änderungen der Landessatzung und des Programms können nur von einem Landesparteitag mit einer Zweidrittelmehrheit beschlossen werden. ²Besteht das dringende Erfordernis einer Satzungsänderung zwischen zwei Lan-

desparteitagen, so kann die Satzung auch geändert werden, wenn mindestens zwei Dritteln der Piraten dem Änderungsantrag schriftlich zustimmen.

- (2) ¹Über einen Antrag auf Satzungs- oder Programmänderung auf einem Landesparteitag kann nur abgestimmt werden, wenn er mindestens zwei Wochen vor Beginn des Landesparteitages beim Vorstand eingegangen ist.
- (3) ¹Der Landesverband übernimmt das Grundsatzprogramm der Piratenpartei Deutschland. ²Vom Landesparteitag kann ein eigenes Wahlprogramm für Kommunal- und Landtagswahlen verabschiedet werden. ³Dieses muss auf den Werten des Grundsatzprogrammes basieren.

§ 12 - Auflösung und Verschmelzung

¹Die Auflösung oder Verschmelzung regelt die Bundessatzung[⁹].

§ 13 - Parteiämter

¹Die Regelung der Bundessatzung[¹⁰] zu den Parteiämtern findet Anwendung.

Abschnitt B: Finanzordnung

§ 16 Finanzordnung

¹Die Finanzordnung der Bundessatzung[¹¹] findet entsprechende Anwendung.

Abschnitt C: Schiedsgerichtsordnung

§ 15 Landesschiedsgericht

¹Für das Landesschiedsgericht gilt die Bundesschiedsgerichtsordnung[¹²].

Abschnitt D: Organisatorisches

§ 16 Wahlordnung

¹Der Landesparteitag regelt das Verfahren von Wahlen und Abstimmungen in einer Wahlordnung[¹³].

§ 17 Schlussbestimmungen

¹Diese Satzung tritt mit Verabschiedung durch den Landesparteitag in Kraft.

Referenzen

- 1. Bundessatzung
- 2. § 3 Bundessatzung ("Erwerb der Mitgliedschaft")
- 3. § 4 Bundessatzung ("Rechte und Pflichten der Piraten")
- 4. § 5 Bundessatzung ("Beendigung der Mitgliedschaft")
- 5. § 6 Bundessatzung ("Ordnungsmaßnahmen")
- 6. § 7 Bundessatzung ("Gliederung")
- 7. § 8 Bundessatzung ("Bundespartei und Landesverbände")
- 8. § 10 Bundessatzung ("Bewerberaufstellung für die Wahlen zu Volksvertretungen")
- 9. § 13 Bundessatzung ("Auflösung und Verschmelzung")
- 10. § 15 Bundessatzung ("Parteiämter")
- 11. Abschnitt B Bundessatzung ("Finanzordnung")
- 12. Abschnitt C Bundessatzung ("Schiedsgerichtsordnung")
- 13. Wahl- und Abstimmungsordnung der Piraten in Mecklenburg-Vorpommern

B. Wahlordnung des Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern

Allgemeiner Teil.

§ 1

- (1) Diese Wahl- und Abstimmungsordnung gilt für alle Versammlungen der Piraten in Mecklenburg-Vorpommern. Sie gilt, vorbehaltlich besonderer Bestimmungen der Wahlgesetze, auch für Versammlungen zur Aufstellung von Kandidaten.
- (2) Im Sinne dieser Ordnung ist:
 - 1. Wahl: eine Entscheidung über Personalfragen;
 - 2. Abstimmung: eine Entscheidung über Sachfragen;
 - 3. Pirat: wer nach § 1 Absatz 5 der Satzung des Landesverbandes Pirat ist;
 - 4. einfache Mehrheit: die Mehrheit der anwesenden Stimmen;
 - 5. geheim: eine Wahl oder Abstimmung, bei der die Stimmen der stimmberechtigten Piraten diesen nicht zugeordnet werden können;
 - 6. öffentlich: eine Wahl oder Abstimmung, wenn sie für jedermann zugänglich ist.

§ 2

- (1) Wahlen und Abstimmungen sind frei, gleich und allgemein und finden öffentlich statt.
- (2) Wahl- und abstimmungsberechtigt ist, wer dem beschließenden Gremium beim Zusammentritt als stimmberechtigtes Mitglied angehören kann.
- (3) Piraten können sich bei einer nicht geheimen Wahl oder Abstimmung vertreten lassen. Sie benötigen dazu die Vollmacht des betreffenden stimmberechtigten Piraten, die zu Beginn der Sitzung dem Wahl- oder Abstimmungsleiter vorgelegt werden muss.

§ 3

- (1) Werden Stimmzettel verwendet, müssen sie einheitlich sein. Bei geheimen Wahlen und Abstimmungen müssen Stimmzettel verwendet werden.
- (2) Ungültig sind Stimmzettel, die den Willen des wählenden Piraten nicht zweifelsfrei erkennen lassen.

§ 4

- (1) Wählen oder abstimmen können auch aus wichtigem Grunde abwesende, stimmberechtigte Piraten, wenn die Wahl oder Abstimmung in der Tagesordnung festgelegt ist, sie rechtzeitig bekannt gemacht wurde und der Vorstand dies zugelassen hat.
- (2) Zulässig sind Möglichkeiten der Wahl oder Abstimmung, wenn dies über Wege geschieht, die eine geheime Wahl oder Abstimmung ermöglichen und zulassen, und der wählende oder abstimmende Pirat dabei seine Identität nachweisen kann, ohne dass die Geheimheit der Wahl betroffen ist.

§ 5

(1) Bei der Bestimmung des Ergebnisses werden nicht abgegebene Stimmen als nicht anwesend gewertet, sofern nichts anderes bestimmt ist. Enthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen.

(2) Die Ergebnisse einer Wahl oder Abstimmung müssen so veröffentlicht werden, dass alle für die Wahl oder Abstimmung stimmberechtigten Piraten sie einsehen können.

§ 6

- (1) Jedem zu einer Wahl oder Abstimmung stimmberechtigten Pirat steht das Recht zur Anfechtung der Wahl oder Abstimmung zu, wenn die Verletzung von Bestimmungen der Satzung, des Parteiengesetzes, der Wahlgesetze, des Verfassungsrechts oder eines anderen gültigen Gesetzes oder Beschlusses als möglich erscheint. Sie ist bis zum 14. Tage nach der Wahl oder Abstimmung zulässig und muss beim zuständigen Vorstand eingereicht werden.
- (2) Hält der Vorstand die Anfechtung für begründet, erklärt er die Wahl oder Abstimmung für ungültig.
- (3) Gegen die die Anfechtung versagende Entscheidung des Vorstandes ist die Beschwerde beim Schiedsgericht zulässig.

Besonderer Teil.

Erster Abschnitt. Wahlen.

- § 7 (1) Wahlen finden geheim statt, soweit diese Wahl- und Abstimmungsordnung nicht etwas anderes bestimmt.
- (2) Wahlen können nur stattfinden, wenn sie in der Tagesordnung angekündigt worden sind, soweit diese Wahlund Abstimmungsordnung nicht etwas anderes bestimmt. Die Tagesordnung muss den stimmberechtigten Piraten spätestens sieben Tage vor der Wahl in Textform zugehen. Bei Nominierungen zu öffentlichen Ämtern gelten die entsprechenden gesetzlichen Fristen.
- § 8 (1) Die Kandidaten sollen gemeinsam in einem Wahldurchgang gewählt werden.
- (2) Gibt es bei Vorstandswahlen für ein Amt nur einen Kandidaten, findet § 13 entsprechende Anwendung mit der Maßgabe, dass Enthaltungen als abgegebene Stimmen gelten. Bewerben sich mehrere Kandidaten um ein Amt, findet eine Mehrheitswahl statt, bei der Enthaltungen als abgegebene Stimmen gelten. Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit auf sich vereinigt.
- (3) Direktkandidaten für Wahlen zum Europäischen Parlament, zum Bundes- oder Landtag oder zu kommunalen Vertretungen werden entsprechend Absatz 2 gewählt. Listenkandidaten werden durch eine Akzeptanzwahl aufgestellt, die in zwei Wahlgängen erfolgt. Im ersten Wahlgang werden so viele künftige Listenkandidaten gewählt, wie in einer vorhergehenden Abstimmung beschlossen wurde. Dieser Wahlgang entfällt, wenn sich weniger Kandidaten für die Liste bewerben, als nach dem Beschluss aufgestellt werden können. Im zweiten Wahlgang wird die Reihenfolge der Kandidaten festgelegt, indem jeder stimmberechtigte Pirat eine um eins erhöhte der Kandidatenzahl entsprechende Stimmenzahl bekommt, die er auf einen oder mehrere Kandidaten verteilen kann. Die Aufstellung der Listenkandidaten erfolgt nach absteigender Stimmenzahl.
- (4) Versammlungsleiter, Moderatoren, Wahlleiter, Protokollführer und andere zur Wahl gestellte Personen werden entsprechend Absatz 2 gewählt. Solche Wahlen finden grundsätzlich nicht geheim statt und müssen nicht in der Tagesordnung angekündigt werden.
- **§ 9** Gibt es bei einer Wahl durch Stimmengleichheit kein eindeutiges Ergebnis, ist für diese Kandidaten eine Stichwahl durchzuführen. Führt diese ebenfalls zu keinem Ergebnis, entscheidet das Los.
- **§ 10** Für Nachwahlen gelten die gleichen Bestimmungen wie für Wahlen. Die Wahlperioden bleiben davon unberührt.

Zweiter Abschnitt. Abstimmungen.

- **§ 11** Soweit in diesem Abschnitt nichts anderes bestimmt ist, finden die Vorschriften zu den Wahlen entsprechende Anwendung.
- **§ 12** Abstimmungen finden nicht geheim statt. Auf Antrag eines Zehntels der anwesenden, stimmberechtigten Piraten kann mit einfacher Mehrheit geheim abgestimmt werden. Über den Antrag wird in geheimer Abstimmung entschieden.

- § 13 (1) Abstimmungsfragen müssen so gestellt werden, dass sie mit Ja oder Nein beantwortet werden können.
- (2) Die zur Abstimmung gestellte Frage ist positiv beschieden, wenn die Ja-Stimmen die Nein-Stimmen überwiegen.
- (3) Die Anzahl der abgegebenen Stimmen muss mindestens fünfzig vom Hundert der anwesenden Stimmen betragen.

C. Anträge zur Geschäftsordnung

Folgende Anträge zur Geschäftsordnung sind zulässig:

- § 18 Zulassung des Gastredners
- § 19 Ablehnung eines Wahlhelfers
- § 20 Geheime Wahl
- § 21 Geheime Abstimmung
- § 22 Wiederholung der Wahl/Abstimmung
- § 23 Auszählung einer Abstimmung
- § 24 Getrennte Wahlgänge
- § 25 Änderung der Reihenfolge der Wahlgänge
- § 26 GO-Alternativantrag
- § 27 Schließung der Redeliste
- § 28 Wiedereröffnung der Redeliste
- § 29 Begrenzung der Redezeit
- § 30 Einholung eines Meinungsbildes
- § 31 Unterbrechung der Sitzung
- § 32 Änderung der Tagesordnung
- § 33 Änderung der Geschäftsordnung

Hinweis

§ 17 Anträge zur Geschäftsordnung

(4) Um Missverständnisse zu vermeiden, sollen komplexere GO-Anträge als Text beim Versammlungsleiter oder dem von ihm damit beauftragten Piraten eingereicht werden.

